Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

17. Sitzung (01.03.1922)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

Amtliche Niederschrift.

17. Sitzung.

Karlsruhe, den 1. März 1922, nachmittags 1/4 4 Uhr.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. Freudenberg, Hartmann, Maier-Heidelberg, D. Mayer-Karlsruhe und Spengler.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Remmele, Arbeitsminister Dr. Engler, Justizminister Trunk, Finanzminister Köhler, Ministerialdirektor Sammet, die Ministerialräte Dr. Augenstein, Dr. Mühe und Seeger und die Regierungsräte Schwarz und Pfisterer.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Wittemann und des II. Vizepräsidenten Gebhard.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

I. Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Seubert und Gen., die Einstufung der früheren badischen Eisenbahnbeamten in die Reichsbesoldungsordnung betr. (Drucks. Nr. 39);

und damit in Verbindung:

mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über die Gesuche:

1. der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und Anwärter, die Einstufung früherer badischer Eisenbahnbeamten in die Reichsbesoldungsordnung betr.,
2. einer Anzahl ehemals badischer mittlerer, nichttechnischer Eisenbahnbeamten mit Fachprüfung I. Klasse, die Einstufung in die Reichsbesoldungsordnung betr.,
3. der Fachgewerkschaft VI (Bezirk Baden) der deutschen Eisenbahnverkehrsbeamten in gehobener Stellung, Personalverhältnisse betr.,
*4. der Fachgewerkschaft der Eisenbahnverkehrsbeamten in gehobener Stellung, Beförderungsverhältnisse der badischen Eisenbahnobersekretäre mit Fachprüfung I. Klasse, Berichterstatter Abg. Seubert.

**II. Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechtspflege u. Verwaltung und Beratung über die Anträge der Abgeordneten

1. Schön und Gen., die Ruhegehaltsregelung der Körperschaftsbeamten betr. (Drucks. Nr. 15), Berichterstatter Abg. Ziegelmaier-Oberkirch,
2. Schön und Gen., die Pachtschutzordnung des Reichs betr. (Drucks. Nr. 16), Berichterstatter Abg. Dr. Kullmann.

**III. Mündliche Berichte des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über die Gesuche:

1. des Invaliden F. Mackemull in Mörsch um Unterstützung, Berichterstatterin Abg. Blase,
2. des Ortsausschusses Karlsruhe des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, den Erlaß einer Verordnung für Baden, den Brot- und Backwarenverkauf nach Gewicht betr., Berichterstatter Abg. Richter,
3. des Verbandes der Buchbindermeister in Baden, die Zuweisung von staatlichen und städtischen Aufträgen betr., Berichterstatter Abg. Amann,
4. des Gemeinderats Friedrichsfeld, die Zusammenlegung der Güterabfertigung Bahnhof-Süd und Main-Neckar-Bahnhof-Nord, Berichterstatter Abg. Gehweiler,
5. der Frau Bürgermeister Dr. Wettstein, die Lotterieeinnehmerei ihres verstorbenen Mannes betr., Berichterstatterin Abg. Dr. Bernays,
6. des Majors a. D. Borchardt in Küfingen um Rechtshilfe, Berichterstatter Abg. Schneider-Heidelberg,
7. des Dr. Gerspach in Karlsruhe, um Revision eines Prüfungsbescheids von 1911, Berichterstatter Abg. Rüger.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß der Niederschrift Sp. 693/94

Präsident **Wittemann** eröffnet die Sitzung nach 1/4 4 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage der Abg. Fischer-Unterlauchringen und Gen., das Jagdpachtverhältnis der Gemeinden betr.**, das Wort

Abg. **Fischer**-Unterlauchringen (Zentr.):

Ist der Regierung bekannt, daß eine Reihe von Gemeinden ihre Jagden zu Preisen verpachtet haben, die zu deren tatsächlichem Wert und zu der finanziellen Not der betreffenden Gemeinden in einem schreienden Mißverhältnis stehen und bejahendenfalls, welche Schritte hat sie getan, um den Gemeinden die Möglichkeit zu schaffen, eine angemessene Erhöhung der Jagdpachtpreise herbeizuführen?

---

* Nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.
** Kam nicht mehr zur Behandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Zur Beantwortung erhält das Wort

Regierungsrat **Schwarz**:

Es ist der Regierung bekannt, daß in einer Reihe von Gemeinden die Pachtpreise schon länger verpachteter Gemeindejagden dem derzeitigen Wert dieser Jagden nicht mehr entsprechen und auch zu der finanziellen Notlage mancher Gemeinden in schroffem Mißverhältnis stehen.

Um Klarheit über die Sachlage zu gewinnen, wurden durch das Ministerium des Innern im Oktober letzten Jahres Erhebungen über die geltenden Jagdpachtverträge durchgeführt; diese Erhebungen wurden auch auf die Fischereipachtverträge erstreckt. Das Ergebnis dieser Erhebungen hat bestätigt, daß vielfach berechtigter Grund zu Klagen vorliegt.

Auch in anderen Ländern des Reiches haben sich ähnliche Mißstände gezeigt.

Ein Eingriff in die laufenden Jagdpachtverträge ist nur auf Grund einer reichsgesetzlichen Vorschrift möglich, die sich zweckmäßigerweise an die Pachtschutzordnung anzuschließen hätte. Die Regierung hat deshalb die badischen Bevollmächtigten im Reichsrat angewiesen, bei der Beratung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Pachtschutzordnung, welche nach der Vorschrift ihres § 5 mit dem 30. Mai 1922 außer Kraft treten soll, dafür einzutreten, daß auch nach dem genannten Zeitpunkt reichsgesetzl. Bestimmungen über Pachtschutz bestehen bleiben, und daß dabei die Jagd- und Fischereipachtverträge sowie die Pachten von Steinbrüchen einbezogen werden.

Die badischen Vertreter haben diesem Auftrag bereits bei einer im Dezember 1921 stattgehabten Besprechung im Reichsarbeitsministerium über die Neuregelung des Pachtschutzes entsprochen. Über die weiteren Entschließungen der Reichsregierung ist bis jetzt nichts bekannt geworden.

Unabhängig von diesem, auf die Anpassung der im Laufe befindlichen Jagdpachtverträge an die derzeitigen Werte bezüglichen Schritt hat außerdem das Ministerium des Innern, um künftig ähnliche Schädigungen der Gemeinden beim Abschluß neuer Pachtverträge tunlichst zu verhüten, die Gemeinden dahin verständigen lassen, daß es angesichts der Eigenart des Jagdpachtverhältnisses keinen Bedenken begegnet, wenn eine Gemeinde für bevorstehende Versteigerungen ihrer Jagden in den Entwurf des Pachtvertrages eine Bestimmung aufnimmt, wonach der erzielte Pachterlös nur den Mindestbetrag des Jahrespachtzinses darstellt und die fällig werdenden Pachtzinsen im Falle einer Verschlechterung der Markwährung sich entsprechend dieser Verschlechterung erhöhen.

Zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage des Abg. Schmidt-Bretten, die Aufhebung von Postagenturen auf dem Lande betr.**, erhält sodann das Wort

Abg. **Schmidt-Bretten** (D. Nat. Vp.):

Im Bezirk der Oberpostdirektion Karlsruhe sind in verschiedenen Landorten die Postagenturen aufgehoben worden. Die Aufhebung weiterer Postagenturen soll in nächster Zeit erfolgen. Durch diese Maßnahmen werden die Verkehrsinteressen der davon betroffenen Bevölkerungskreise schwer geschädigt.

Was gedenkt die Regierung zu tun, um die Aufhebung weiterer Postagenturen zu verhindern?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Ministerialrat **Seeger**:

Die Regierung verfolgt mit Aufmerksamkeit die seit einiger Zeit im Gange befindliche Aufhebung von Postagenturen. In Einzelfällen, in welchen sie seitens betroffener Gemeinden um Vermittlung angegangen wurde, hat sie auch mit der Reichspostverwaltung verhandelt. Hierbei ergab sich, daß auf Anordnung des Reichspostministeriums zur Erzielung von Ersparnissen im ganzen Reichspostgebiet eine große Anzahl von Postagenturen, deren Verkehr die hohen Betriebskosten nicht rechtfertigt, aufgehoben werden. Wir haben daraufhin Veranlassung genommen, bei der Beratung des diesjährigen Haushalts des Reichspostministeriums im Reichsrat durch unsere Bevollmächtigten die Forderung erheben zu lassen, daß bei der Aufhebung und Umwandlung von Agenturen auf die Schonung bestehender Verhältnisse tunlichst Bedacht genommen werden solle. Das Reichspostministerium erwiderte, daß die genannte Maßnahme immer unter sorgfältigster Prüfung aller Verhältnisse und nur da erfolge, wo ein Bedürfnis für die Beibehaltung des bisherigen Zustandes nicht mehr vorliege.

Da wir grundsätzlich damit einverstanden sein müssen, daß die Reichspostverwaltung zur Hebung der Wirtschaftlichkeit ihres Betriebes Sparmaßnahmen anordnet, bleibt nur übrig, der seitherigen Übung entsprechend bei auftretenden Beschwerden von Fall zu Fall zu vermitteln.

Zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage des Abg. Freidhof, die Verbrennung von Mais zu Branntwein betr.**, erhält sodann das Wort

Abg. **Freidhof** (Unabh. Soz.):

Ist der Regierung bekannt, daß in der Bühler Gegend und im Renchtal schon seit einiger Zeit Mais in großen Mengen zu Branntwein verarbeitet wird?

Welche Schritte hat die Regierung unternommen, um nicht nur Lebensmittel, sondern auch Futtermittel, die, wie gerade beim Mais es zutrifft, mit staatlichem Zuschuß aus dem Ausland eingeführt werden, vor dem Verbrennen zu schützen?

Inwieweit hat sich die Regierung mit der Frage beschäftigt, überhaupt ein allgemeines Verbot für das Brennen von Branntwein zu erlassen?

Zur Beantwortung erhält das Wort

Regierungsrat **Pfisterer**:

Nach den steuerrechtlichen Reichsvorschriften unterliegt die Verarbeitung von Mais zu Branntwein in landwirtschaftlichen Brennereien zurzeit keiner Beschränkung, soweit sich der Brenner innerhalb seines Brennrechts hält.

Die Bestimmung derjenigen Stoffe, die einem Brennverbot zu unterwerfen sind, ist Sache des Reichs. Die badische Regierung hat die Reichsfinanzverwaltung bei der Durchführung der Brennverbote nachdrücklich unterstützt, sie konnte aber die Frage der Ausdehnung der Brennverbote oder eines allgemeinen Verbots der Herstellung von Branntwein nicht behandeln, da hierfür die Zuständigkeit des Reichs gegeben ist.

Schließlich erhält zur Verlesung einer **Kurzen Anfrage der Abg. D. Mayer-Karlsruhe und Gen., das Nichtineinklangstehen der Einstufung der Gemeindebeamten mit den Grundsätzen des Reichsbesoldungsgesetzes und des Reichsgesetzes zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung betr.**, das Wort

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Abg. Dr. **Hanemann** (D.-Natl. Vp.)

In weiten Kreisen der Beamten des Staates herrscht Mißstimmung darüber, daß die Einstufung der Gemeindebeamten nicht im Einklang mit den Grundsätzen des Reichsbesoldungsgesetzes und des Reichsgesetzes zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung erfolgt, vielmehr durchweg die Gemeindebeamten namentlich in den obersten Gruppen höher eingestuft werden als die Staatsbeamten gleicher Vorbildung und Tätigkeit. Es ist dies auch im Bürgerausschuß Karlsruhe zur Sprache gekommen.

Hat die Regierung hierüber schon vergleichende Erhebungen gemacht? Kann sie das hierüber erwachsene Material alsbald im Landtag zum Vortrag bringen?

Zur Beantwortung erhält das Wort.

Regierungsrat **Schwarz**:

Nach § 9 des Reichsgesetzes zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung dürfen die Gemeinden die neuen Regelungen der Dienstbezüge ihrer Beamten erst in Kraft setzen, wenn sie von der zuständigen Landesbehörde genehmigt sind.

Zuständige Landesbehörde ist in Baden gemäß § 6 des Badischen Ausführungsgesetzes vom 7. Oktober 1921 zu jenem Reichsgesetz das Ministerium des Innern im Benehmen mit dem Ministerium der Finanzen und, soweit der Geschäftskreis eines anderen Ministeriums berührt wird, auch im Benehmen mit diesem. Durch § 1 der Vollzugsverordnung vom 2. Februar 1922 sind die Gemeinden nunmehr angewiesen worden, die Neuregelungen der Besoldung ihrer Beamten zur Prüfung vorzulegen.

Mit dem Prüfungsverfahren ist begonnen. Durch das Prüfungsverfahren ist die Gewähr gegeben, daß die Einreihung der Gemeindebeamten in den Gehaltstarif den reichsgesetzlichen Bestimmungen entsprechend erfolgt.

Der Präsident gibt hierauf folgende Eingänge bekannt:

I. Gesuche:

1. des Vereins staatlich geprüfter bad. Baumeister e. V., den Voranschlag des Arbeitsministeriums für 1922 und 1923 betr.,
2. der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten- und Anwärter, die Eingruppierung früherer badischer Eisenbahnbeamten in die Reichsbesoldungsordnung betr.,
2a. der Fachgewerkschaft der deutschen Eisenbahnverkehrsbeamten in gehobener Stellung, Beförderungsverhältnisse badischer Eisenbahnobersekretäre mit Fachprüfung I. Klasse betr.,
3. des Maschinenmeisters K. Löffler bei der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch um Höhergruppierung,
4. des Vereins bad. Lehrerinnen, den Handarbeitsunterricht, die Ausbildung und Stellung der Lehrkräfte betr.,
5. des Direktors der Gewerbe- und Handelsschule in Ettlingen, A. Müller, die Einreihung in Gruppe XI der Besoldungsordnung betr.,
6. des Landesvereins der bad. Aufsichtsbeamten der Straf- und Erziehungsanstalten nebst Amtsgefängnissen, die Besoldungsordnung betr.,
7. telegraphische Gesuche um Auszahlung von 2000 M. Teuerungszulage
   a. der Beamten des Bezirksverbands Pforzheim:
      „Bitten dringend um Auszahlung der neuesten Teuerungszuschläge, da dort Not groß."
   b. der Polizeibeamtenbank Heidelberg:
      „Beamtenschaft beunruhigt, Betreffnis der 2000 M. Teuerung. Sofort auszahlen".
   c. des Beamtenbunds Freiburg i. Breisgau:
      „Unruhe wegen Nichtbewilligung Erhöhung 2000 M. groß. Ersuchen dringend sofortige Auszahlung für Vierteljahr zu bewilligen",
   d. des Badischen Beamtenbunds:
      „Bei Beamtenschaft große Erregung wegen Verzögerung der 2000 M. Erhöhung. Ersuchen dringend um sofortige Auszahlung",
   e. des Bad. Beamtenbunds, Ortsgruppe Mannheim:
      „Angesichts der ständig steigenden Teuerung und der wachsenden Erbitterung der Beamtenschaft bitten wir das Hohe Haus, die sofortige Auszahlung der ersten Vierteljahresrate der vom Reich bewilligten und von ihm und Mannheim ausbezahlten Zulage an alle Beamte ohne Ausnahme zu veranlassen. Infolge der den oberen Beamten bevorstehenden Steuerleistungen für 1921 wäre deren Ausschluß ungerecht und unsozial",
8. der Gemeinde Zimmern, Amt Engen, die Ortsklasseneinteilung betr.,
9. von Beamten der Stadtgemeinde Zell i. W., die Einreihung von Zell in das Ortsklassenverzeichnis betr.,
10. der ehemaligen Justizaktuare mit einer Fachprüfung um höhere Einstufung,
11. der bildenden Künstler Karlsruhe um Zuwendungen für Atelierbauten,
12. des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine, die Wahrung der baukünstlerischen und baugeschichtlichen Interessen bei Beseitigung der Hoheitszeichen der früheren Staatsform an den öffentlichen Gebäuden betr.,
13. des L. Lingg in Leipferdingen um Unterstützung,
14. des F. Weiler in Aulfingen um Erhöhung der Brandentschädigung zur Wiederherstellung seines Ökonomiegebäudes,
15. des Posthelfers L. Wolf in Mühlburg, seine ungerechte Entlassung aus dem Dienst des Telegraphenamtes Karlsruhe betr.,
16. der Badischen Landwirtschaftskammer, den Pachtschutz betr.,
17. des Vereins der badischen mittleren Justizbeamten, den Eingang der Justizgefälle betr.

Die Gesuche Ziff. 1—7 sind bereits gemäß § 31 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung dem Haushaltsausschuß überwiesen worden, wozu das Haus nachträglich seine Zustimmung erteilt.

Die Gesuche Ziff. 8—11 werden mit Zustimmung des Hauses dem Haushaltsausschuß, die Gesuche 12—15 dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden überwiesen.

Das Gesuch Ziff. 16 ist gemäß § 31 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen worden.

Das Haus erteilt nachträglich seine Zustimmung.

Das Gesuch Ziff. 17 wird mit Zustimmung des Hauses dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen.

II. Eingänge aus der Mitte des Hauses:

a) Anträge:

1. der Abg. D. Mayer-Karlsruhe und Gen., die Änderung des Reichsbesoldungsgesetzes vom 30. April 1920 und des Reichsgesetzes zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung vom 21. Dezember 1920 betr. (Drucks. Nr. 51).

„Im Anschluß an die Darlegungen, die der Herr Finanzminister in der Sitzung des Haushaltsausschusses

am 23. Februar gegeben hat, stellen wir folgenden spezialisierten Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, sich, um Stetigkeit in die Besoldungsverhältnisse zu bringen, für eine alsbaldige Änderung des Reichsbesoldungsgesetzes vom 30. April 1920 und des Reichsgesetzes vom 21. Dezember 1920 zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung einzusetzen und zwar in der Hinsicht, daß:

a) die Grundgehälter der Besoldungsgruppen I bis XII einschließlich unter Verminderung der zwischen den einzelnen Gruppen bestehenden Spannungen den jetzigen Teuerungsverhältnissen entsprechend erhöht werden,

b) die Zahl der Ortsklassen auf 3 beschränkt wird,

c) ein einheitlicher Teuerungszuschlag für alle Besoldungsgruppen festgesetzt wird, von dem erhalten

Gruppe I—VI =	100 Proz.	Gruppe IX =	70 Proz
„ VII =	90 „	„ X—XII =	60 „
„ VIII =	80 „	„ XIII u. höh. =	50 „

d) die Teuerungszuschläge aus Kinderzuschlägen auf 50 Prozent dieser festgesetzt werden,

e) die Richtlinien zur Ausführung des Reichsbesoldungsgesetzes dahin geändert werden, daß die Eingangs- und Aufrückungsstellen nicht mehr nach Bruchteilen verteilt werden, sondern daß das Aufrücken von der Eingangs- in die Aufrückungsstelle nach einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren erfolgt,

f) für die Zeit von drei Jahren nach Inkrafttreten dieser Änderungen keinerlei Neueinstufungen oder Abänderungen des Grundgehalts, der Kinder- und Ortszuschläge erfolgen."

2. der Abg. Straub und Gen., Staatsbeitrag für das Freiburger Stadttheater betr. (Drucks. Nr. 54),

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, für das Freiburger Stadttheater im Voranschlag einen Beitrag einzusetzen, welcher den Beiträgen für andere Theater nach der Größe und Bedeutung Freiburgs entspricht."

3. der Abg. Dr. Kullmann und Gen., die Reichsjustizreform: hier die Zulassung der Frauen zu allen Justizämtern betr. (Drucks. Nr. 55).

„Der Landtag wolle beschließen, das badische Staatsministerium zu ersuchen, bei der bevorstehenden Reichsjustizreform dafür einzutreten, daß die Frauen hinsichtlich der Zulassung zu den Ämtern der Justiz den Männern völlig gleichgestellt werden."

Die Anträge werden unter den beigefügten Nummern gedruckt und verteilt und im Einverständnis des Hauses — der Antrag Ziffer 3 auf Anregung des Abg. Dr. Glockner — dem Haushaltsausschuß überwiesen.

b) Kurze Anfrage der Abg. Dr. Föhr und Gen.:

„Was gedenkt die Regierung zu tun, um der Bevölkerung die Entrichtung der jetzt auf einmal für 1920, 1921 und 1922 angeforderten Steuerbeträge zu erleichtern?

Ist sie insbesondere bereit, beim Landesfinanzamt darauf hinzuwirken, daß beim Vorliegen finanzieller Schwierigkeiten des Betriebs Stundung gewährt wird?"

Die Kurze Anfrage wird mit Zustimmung des Hauses an das zuständige Ministerium zur Erledigung weitergegeben.

III. Regierungsmitteilungen:

Zwei Schreiben des Herrn Justizministers mit

a) Kommissorium und dem Entwurf zu einem Nachtrag zu dem Gesetze vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1920 und 1921 (Drucks. Nr. 52),

b) dem Entwurf eines VI. Nachtrags zum Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1920 und 1921.

Die Vorlagen sind bereits gedruckt und verteilt und werden mit Zustimmung des Hauses dem Haushaltsausschuß überwiesen.

IV. Sonstiges:

1. Danktelegramm der Hapag für die Glückwünsche zum Stapellauf des neuen Schiffes „Baden".

Der Präsident bemerkt hierzu folgendes:

Der Herr Staatspräsident erhielt eine Einladung, die Taufe dieses Schiffes vorzunehmen. Er hat dieser Einladung Folge geleistet, und aus den Zeitungen ist ja den Mitgliedern des Hauses wohl das Nähere bekannt. Ich selbst habe mir erlaubt, Ihr Einverständnis voraussetzend, weil ja die Taufe des Schiffes mit dem Namen „Baden" für unser Land besonders ehrenvoll ist, zu dieser Taufe einen Glückwunsch des Landtages abzusenden, mit folgendem Inhalt:

„Badischer Landtag schickt beste Wünsche zur Taufe des neuen Schiffes Baden, die das Land ehrt. Stets gute Fahrt dem Schiff und deutscher Schiffahrt."

Hierauf ist folgendes Antworttelegramm eingetroffen:

„Herzlichen Dank für freundlichen Glückwunsch zum Stapellauf unserer „Baden". Besuch Ihres Herrn Staatspräsidenten war uns ein höchst erfreuliches Zeichen. Unter Verbundenheit zwischen Nord und Süd möge das neue Schiff einer neuen deutschen Zukunft entgegenfahren.

Hapag."

2. Einladung des Herrn Staatspräsidenten:

„Ich beehre mich, die Abgeordneten des Badischen Landtags zu einem am Dienstag, den 7. März 1922, abends 9 Uhr, in den Räumen des Staatsministeriums stattfindenden parlamentarischen Abend ergebenst einzuladen. Von 8 Uhr 15 findet in den gleichen Räumen ein etwa einstündiges Konzert des Klaviervirtuosen Hans Bruch aus Mannheim sowie des Opernsängers Weyrauch vom Landestheater Karlsruhe, Begleitung Kapellmeister Schweppe, statt, zu dem ebenfalls eingeladen wird."

Der Präsident bittet die Mitglieder des Hauses, welche sich beteiligen wollen, sich in der in Umlauf gesetzten Einzeichnungsliste einzuzeichnen.

3. Jahresbericht des Vorstandes des Badischen Viehversicherungsverbandes für das Jahr 1920/21 in 90 Exemplaren.

Die Zusendung wird verdankt, die Exemplare werden verteilt.

4. Vom Verlag der Konkordia A.-G. in Bühl ein Buch „Mein Heidelberg. Wie es wurde und wie es ist" von W. Jähringer.

Die Zusendung dieses Buches wird bestens verdankt. Das Buch wird zunächst bei dem Herrn Direktor aufgelegt und wird dann der Bücherei einverleibt.

5. Schreiben des Landesfinanzamts mit 5 Abdrucken, Übersicht über die Geschäftsbezirke der dem Landesfinanzamt Karlsruhe unterstehenden Finanzämter.

Die Abdrucke werden aufgelegt und dann in die Bücherei eingestellt.

6. Drei Stück der von Brown Boveri u. Co. in Mannheim herausgegebenen Mitteilungen. Ein Stück liegt in der Kanzlei zur Einsicht auf; zwei Stück werden in die Bibliothek aufgenommen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

7. Einladung des Landesausschusses für Leibesübungen und Jugendpflege zu einer am Samstag, den 4. März 1922, abends ½8 Uhr aus Anlaß seiner Landestagung stattfindenden Werbevorführung durch die Badischen Lichtspiele für Schule und Volksbildung in das Konzerthaus.

Eine Einzeichnungsliste wird in Umlauf gesetzt werden.

Der Ausschuß lädt gleichzeitig auch zu seiner am anderen Tag, den 5. März 1922, vormittags 10 Uhr in der Aula des Gymnasiums (Bismarckstr. 8) stattfindenden Jahresversammlung ein.

Die Einladung wird verdankt. — Die Mitglieder des Hauses, welche der Einladung Folge leisten werden, werden gebeten, sich in die Liste einzuzeichnen.

V. Verhinderungsanzeigen der Abg. Hartmann und Freudenberg wegen anderweitiger Inanspruchnahme.

Dient zur Kenntnis.

Hiernach wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer 1 derselben: Begründung und Beantwortung der **Förmlichen Anfrage der Abg. Seubert und Gen., die Einstufung der früheren badischen Eisenbahnbeamten in die Reichsbesoldungsordnung betr.** (Drucks. Nr. 39), und damit in Verbindung:

Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über die Gesuche

1. **der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und Anwärter, die Einstufung früherer badischer Eisenbahnbeamten in die Reichsbesoldungsordnung betr.,**
2. **einer Anzahl ehemals badischer mittlerer nichttechnischer Eisenbahnbeamten mit Fachprüfung I. Klasse, die Einstufung in die Reichsbesoldungsordnung betr.,**
3. **der Fachgewerkschaft VI (Bezirk Baden) der deutschen Eisenbahnverkehrsbeamten in gehobener Stellung, Personalverhältnisse betr.,**
4. **der Fachgewerkschaft der Eisenbahnverkehrsbeamten in gehobener Stellung, Beförderungsverhältnisse der badischen Eisenbahnobersekretäre mit Fachprüfung I. Klasse,**

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Seubert** (Zentr.):

Am 3. März 1921 habe ich mit meinen Freunden hier eine Förmliche Anfrage eingebracht (Drucks. Nr. 51), die lautete:

„Ist es richtig, daß das Reichsfinanzministerium mit dem bayerischen Finanzministerium bei Aufstellung des Personalnachtragsetats für 1920 (Einstufung der früheren bayerischen Eisenbahnbeamten in die Reichsbesoldungsordnung) ein für Bayern günstiges Sonderabkommen getroffen hat? Was gedenkt die badische Regierung zu tun, um den ehemals badischen Eisenbahnbeamten das gleiche Recht zu sichern?"

Am 4. August war in der Sache noch nichts geschehen und dort habe ich dann zur Geschäftsordnung hier ausgeführt:

„Am 3. März habe ich die eben verlesene Förmliche Anfrage gestellt und dazu bemerkt: Ich sehe hier den Herrn Referenten des Finanzministeriums und möchte ihn bitten, mir Auskunft über den Stand der Angelegenheit zu erteilen. Unter meinen Berufskollegen aller Kategorien herrscht eine begreifliche und wohlberechtigte Verbitterung über die schleppende Behandlung, welche diese Angelegenheit bei den Reichsbehörden erfahren hat."

Der Regierungsvertreter, Herr Oberregierungsrat Seeser, hat damals darauf geantwortet:

„Die badische Regierung ist sofort mit den zuständigen Reichsministerien, dem Reichsverkehrsministerium und dem Reichsfinanzministerium in Verhandlungen eingetreten. Trotz allen Drängens ist es leider bis heute nicht möglich gewesen, diese Verhandlungen zu Ende zu führen.

Das badische Finanzministerium hofft aber, bis zum Zusammentritt des außerordentlichen Landtags im September die Verhandlungen zum Abschluß gebracht zu haben; außerdem hofft es, das von ihm mit allem Nachdruck erstrebte Ergebnis zu erreichen, daß die Einstufung der ehemals badischen Eisenbahnbeamten nicht ungünstiger erfolge als diejenige der Eisenbahnbeamten anderer Länder."

Das war also am 4. August 1921.

Der außerordentliche Landtag ist zusammengetreten, und es ist in der Sache noch nichts geschehen gewesen. Ich habe deswegen darauf gedrängt, daß bei dem außerordentlichen Landtag die Förmliche Anfrage noch zur Behandlung kommt, und ich habe damals in der 71. Sitzung vom 7. Oktober 1921 u. a. ausgeführt:

„Als seiner Zeit der Staatsvertrag mit der Reichsregierung über den Übergang der Staatseisenbahn an das Reich abgeschlossen werden sollte, konnte es der größte Teil der badischen Beamten — es darf auch gesagt werden — die Eisenbahngeneraldirektion selbst kaum abwarten, bis die definitive Überleitung an das Reich vor sich gehe. Seit fast einem Jahre ist die Eisenbahngeneraldirektion und die Beamtenschaft die Fessel des badischen Finanzministeriums los, aber schon manchmal wären seither sowohl Eisenbahngeneraldirektion wie Beamtenschaft froh gewesen, wenn das Finanzministerium als Blitzableiter auch noch mitzureden gehabt hätte. Die Beamtenschaft ist zum großen Teil verbittert, weil das Reichsverkehrsministerium sehr viele Wünsche nicht berücksichtigt und zum großen Teil die badischen Beamten schlechter behandelt hat als die von Bayern und Württemberg und anderen Ländern. Das badische Finanzministerium hat wiederholt zu Gunsten der Beamtenschaft Schritte unternommen; allein die Art, wie die Reichsregierung die Angelegenheit behandelt hat, darf als Skandal bezeichnet werden.

Zunächst lehnte sie alle Forderungen schroff ab. Im April verflossenen Jahres bequemte sie sich zu Verhandlungen, die jedoch zu keinem Ergebnis führten. Trotz vieler Bemühungen gelang es erst am 3. Juni, eine Aussprache mit dem Reichsverkehrsministerium durchzusetzen. Inzwischen war jedoch der Nachtragshaushaltsetat 1921 im Reichsrat und Reichstag verabschiedet worden. Da die badischen Streitpunkte noch nicht erledigt waren, stimmte der badische Reichsratsbevollmächtigte, Ministerialdirektor Kempff, dem Nachtragshaushalt nur unter dem Vorbehalt zu, und erst dann, als die Reichseisenbahnverwaltung durch den Staatssekretär Stieler ausdrücklich zum Nachtrag 1920 erklären ließ, daß den Rechten der Länder in keiner Weise präjudiziert werden sollte. In der Vorlage hätten die Anträge und Wünsche derjenigen Länder Berücksichtigung gefunden, hinsichtlich derer die Eisenbahnverwaltung bereits eine Einigung eingegangen habe. Noch nicht erfüllte Anträge und Wünsche würden, wenn es zu einer Einigung über sie komme, im Etat 1921 Berücksichtigung finden und zwar, soweit es sich um Ansprüche auf Grund des Staatsvertrags handle, mit Rückwirkung vom 1. April 1920 ab.

Was geschah nun am 3. Juni? Bei Vorbesprechung erklärte man, man denke nicht daran, noch etwas zu tun. Die Erklärung im Reichsrat hätte nur den Zweck gehabt, zu beruhigen. Wenn Baden noch nicht zufrieden sei, solle es den Staatsgerichtshof anrufen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Wenn das richtig ist, was ich darüber gelesen habe, so muß gegen diese Art der Behandlung energisch protestiert werden. Sie entbehrt der Ehrlichkeit und berechtigt zum größten Mißtrauen gegen das Reichsverkehrsministerium."

Ich habe dann noch einige Charakteristika hervorgehoben, indem ich es als ein Unrecht bezeichnet habe, daß man bei uns die ehemaligen Stationsaufseher nach Gruppe V statt nach VI, wie in Württemberg und Bayern, daß man die handwerksmäßig vorgebildeten Beamten bei uns in IV statt in V, wie anderwärts, eingestuft hat, daß die Zugmeister sehr schlecht behandelt wurden und mehr Verzahnungsstellen in VI bekommen müßten. Was wir den Zugmeistern im VII. Nachtrag seinerzeit zum Ausgleich für frühere Härten zugedacht, ist in der Reichsbesoldungsordnung wieder weggenommen worden. Die wie sie in H 3 früher befindlichen Beamten sind alle nach mindestens Gruppe VI gekommen. Ferner habe ich beanstandet, daß die Eisenbahnassistenten bezw. -Sekretäre bei Berechnung des Besoldungsdienstalters in Gruppe IV anfangen müssen, daß man dem Lokomotivpersonal die etatmäßigen Stellen vorenthalten wolle, die demselben nach dem Dienstalter zukommen müßten, daß man die Eisenbahnassistentinnen, die bei uns in Gehaltsklasse G, also mittlere Beamten waren, nicht restlos nach VI genommen hat und daß man von ihnen dazu noch eine Prüfung verlangt, wenn sie hinüberkommen wollen, daß man den mittleren nichttechnischen Beamten nicht einmal die von der Eisenbahngeneraldirektion verlangten 462 IXer und 1239 VIIIer Stellen zugebilligt hat, und daß man auf die genehmigten 391 IXer Stellen sogar die 51 Xer Stellen, also Oberbeamtenstellen, angerechnet hat; daß nun die Eisenbahnverwaltung einen Unterschied macht bei Oberbeamten aus der mittleren Laufbahn und Oberbeamten mit voller oder teilweiser akademischer Bildung; bei keinem anderen Verwaltungszweig ist dies der Fall, war auch in Baden früher nie der Fall. Ferner habe ich darauf hingewiesen, daß in Bayern, Württemberg und Preußen von nichttechnischen Beamten bereits der Prüfungsjahrgang 1911 in Gruppe VIII, in Baden aber erst der Anfang 1906 in Grupe VIII ist; daß bei den technischen Beamten in Preußen der Prüfungsjahrgang 1914, in Baden aber erst der Prüfungsjahrgang 1907 nach VIII kommt; daß bei Berechnung des Besoldungsdienstalters die anderen Länder weit günstiger daran sind als Baden. Ich habe es als einen Skandal bezeichnet, daß man mit den anderen Ländern, insbesondere mit Württemberg und Bayern, für diese günstige Sonderabkommen getroffen hat, Baden aber mit seinen Wünschen einfach hat links liegen lassen (Abg. Dr. Schofer: Das ist auch ein Skandal!). Das ist ein Skandal, daß die Referenten in Berlin schalten und walten, wie sie wollen, ohne sich um die Weisungen ihrer Minister zu kümmern.

Der Herr Finanzminister hat damals meine Kritik im wesentlichen bestätigt und zum Schluß dann ausgeführt:

„Ich bedauere, daß ich hier mit der Auskunft vor das Hohe Haus treten mußte, daß die auch mir dringlich erscheinenden Dinge noch im Fluß sind. Ich hätte viel lieber gesagt, es sei alles abgeschlossen. Aber ich hoffe, daß ein befriedigender Abschluß gelingen wird und auch die wenig gute Meinung, die der Herr Abg. Seubert offenbar von manchen Verhältnissen im Reichsverkehrsministerium hat, sich dann nach Abschluß der Verhandlungen zu einer besseren Auffassung wendet. Ich bin überzeugt, daß er nicht schwer belehrbar sein wird."

Er war schwer belehrbar, und er hat leider recht behalten, Herr Finanzminister!

„Daß er mit einem gewissen Unmut über die Art und den Gang der Verhandlungen hier gesprochen hat, nehme ich ihm nicht sonderlich übel. Auch wir im Finanzministerium sind hin und wieder auch etwas aufgeregt geworden über das langsame Vorwärtsgehen der Verhandlungen; aber ich habe jetzt doch den Eindruck, daß es im Laufe der nächsten Woche" — der nächsten Woche! — „gelingen wird, über den größten Teil der Fragen sicher zu einer befriedigenden Lösung zu kommen. Wenn diese Art der Lösung nicht eintritt, dann werden wir uns eben an den Staatsgerichtshof wenden."

Der Herr Finanzminister hat leider mit seinem Optimismus nicht Recht behalten. Es sind nun wieder Monate ins Land gegangen, und es war noch keine Antwort gekommen; und erst, als ich vor kurzem erneut durch eine förmliche Anfrage angebohrt habe, hat sich das Reichsverkehrsministerium zu einer Antwort bequemt.

Ich habe während des Krieges einmal hier die Militärkonvention ausgegraben und dort festgestellt, daß die badischen Soldaten durch die Militärkonvention sehr benachteiligt sind. Ich bin damals nicht von allen Seiten des Hauses unterstützt worden. Trotzdem hat aber der Generaladjutant seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs noch am gleichen Tage sich das Stenogramm meiner Rede geben lassen und am gleichen Tage auch in Berlin auf Abhilfe gedrungen, und in wenigen Wochen ist es so weit gewesen, daß die badischen Soldaten die Möglichkeit hatten, aus den preußischen Regimentern heraus wieder in badische Regimenter eingestellt zu werden (Abg. Dr. Schofer: Aber nicht alle!). Sie hatten die Möglichkeit! (Abg. Dr. Schofer: Ja, ja!). Viele wollten auch nicht herausgehen. Das hat auch gar keinen Belang hierher!

Man vergleiche nun damit, wie die heutige Reichsregierung die badische Regierung behandelt. Zwei volle Jahre sind vergangen, bis sie sich endlich einmal dazu bequemt hat, eine Antwort zu geben. Nun sollte man doch meinen, daß, wenn das badische Staatsministerium sich an ein Reichsministerium wendet, dieses auch dem Ministerium mindestens Antwort gibt. Es hat aber nicht etwa ein Reichsminister, der Reichsverkehrsminister oder der Reichsfinanzminister geantwortet, sondern irgend ein Referent im Reichsverkehrsministerium gibt der badischen Staatsregierung die Antwort. — Der Herr Referent schreibt dann noch, daß die Antwort, die er gebe, auch als eine Antwort des Reichsfinanzministeriums zu betrachten sei.

Das ist eine Art der Behandlung, die einem Bundesstaat zu teil wird, die einfach zum Himmel schreit, und die wir in Baden uns für die Zukunft einfach nicht mehr bieten lassen dürfen! oder wir verzichten überhaupt darauf, ein besonderer Staat zu sein! Die Antwort geht auf die strittigen Punkte sehr oberflächlich ein, denn der Referent des Reichsverkehrsministeriums hat sich noch nicht einmal die Mühe genommen, sich in unseren früheren Gehaltstarif und die daraus durch den Übergang der Beamten an das Reich sich ergebenden Folgerungen zu vertiefen.

Ich behandle hier im Zusammenhang auch die Petition der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und Anwärter. In den Vorbemerkungen sagt die Antwort der Reichsregierung:

„Von den am 31. März 1920 vorhandenen zweiten Beamten wurden entsprechend ihrer Verwendung und Vorbildung 42 Vollakademiker und ehemalige Praktikanten als Regierungsräte und Regierungsbauräte und 37 aus dem mittleren technischen und nichttechnischen Dienst hervorgegangene Beamte als Eisenbahnamtmänner in die Reichsbesoldungsordnung eingestuft. Diese Trennung war geboten durch die im Interesse der Einheitlichkeit notwen-

dige Anlehnung an die Verhältnisse bei den übrigen Verwaltungsbezirken namentlich bei der Zweigstelle Preußen-Hessen, wo gleichartige Beamte mit voller wissenschaftlicher Vorbildung und Staatsprüfung, wie zum Beispiel die Regierungsassessoren und Regierungsbaumeister die Amtsbezeichnung Regierungsrat und Regierungsbaumeister erhielten, während die aus dem mittleren Dienst hervorgegangenen Hilfsdezernenten der Eisenbahndirektionen und Vertreter der Amtsvorstände zu Oberinspektoren bezw. Oberingenieuren der Gehaltsgruppe IX oder zu Eisenbahnamtmännern der Gruppe X ernannt wurden."

Zur Begründung hatte die Badische Regierung im wesentlichen angeführt:

1. Sie seien nach früherem Brauch durch die Ernennung zu Zweiten Beamten der Gehaltsabteilung D sogenannte obere Beamte geworden und hätten damit Anspruch auf gleiche Amtsbezeichnung erlangt, wie die übrigen Zweiten Beamten;

2. Durch die Einstufung als Eisenbahnamtmänner würde ihnen der weitere Aufstieg in höhere Stellen erschwert;

3. Ihre Anwartschaft für höhere Stellen, die sie durch die Beförderung zu Zweiten Beamten im Eisenbahndienst erworben hätten, würden geschmälert, es sei also ein Verstoß gegen § 33 des Staatsvertrags.

Dazu bemerkt die Reichsregierung bezw. der Referent im Reichsverkehrsministerium:

„Im badischen Gehaltstarif waren die Zweiten Beamten in der Abteilung D mit Gehaltssätzen von 2500—5400 M eingereiht. Dieser Tarif umfaßte drei Hauptgruppen von Beamten — obere, mittlere und untere, — mit 10 Abteilungen A—K. Die Abteilungen A—D galten für die oberen, E—G für die mittleren und H—K für die unteren Beamten. Die Abteilung D bildete nach § 8 Absatz 1 des Gehaltsgesetzes vom 12. August 1908 die Eingangsstelle für die oberen Beamtenklassen.

Für Rang und Titel der Beamten war diese Einreihung der Beamten jedoch nach § 5 Abs. 2 des Gehaltsgesetzes ohne Bedeutung.

Ist hiernach also schon die Behauptung, daß die Zweiten Beamten durch die Einreihung in die Tarifabteilung D sogenannte obere Beamte geworden seien und Anspruch auf gleichmäßige Amtsbezeichnung erworben hätten, als unzutreffend zurückzuweisen, so ist noch besonders zu bemerken, daß durch die Reichsbesoldungsordnung die Unterscheidung zwischen oberen, mittleren und unteren Beamten grundsätzlich beseitigt worden ist, und es infolgedessen obere Beamte weder ranglich noch besoldungsrechtlich mehr gibt.

Aus der Einreihung in die Tarifabteilung D des badischen Gehaltstarifs können nur Forderungen vermögensrechtlicher Natur hergeleitet werden, und diesen ist durch die Zuweisung der Beamten in die Besoldungsgruppe X vollauf Rechnung getragen. Würde darüber hinaus diesen Beamten die grundsätzlich nur für Vorstände selbständiger Ämter und für Direktionsdezernenten vorgesehene Amtsbezeichnung Regierungsrat oder Regierungsbaurat verliehen werden, so müßte dies zu unabweisbaren Berufungen der gleichartigen Beamten in den übrigen Verwaltungsbezirken führen, in denen bei gleichartigen Verhältnissen als Stellvertreter der Amtsvorstände nicht einmal Eisenbahnamtmänner, sondern Oberinspektoren und Oberingenieure, zum Teil sogar nur Inspektoren und Ingenieure, also Beamte der Gruppen IX und VIII bestellt sind.

Die Erfüllung der Forderung würde außerdem — da die einfache Titelverleihung wegen der entgegenstehenden Bestimmungen in der Reichsverfassung nicht in Frage kommt — die Zahl der Regierungsräte und Oberregierungsräte bei der Eisenbahn-Generaldirektion Karlsruhe beträchtlich vermehren und damit den Vorsprung dieser Direktion, den sie jetzt schon gegenüber allen anderen Verwaltungsbezirken mit Ausnahme der Eisenbahn-Generaldirektion Stuttgart besitzt, in unerträglicher und kaum zu verantwortender Weise vergrößern.

2. Der Einwand, daß den Beamten durch die Einreihung in die Klasse der Eisenbahnamtmänner der Aufstieg in höhere Stellen erschwert werde, ist vollkommen haltlos, denn die Amtsbezeichnung bildet durchaus keinen Hinderungsgrund für das weitere Aufrücken, wenn die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.

3. Die Angabe, daß die Beamten des mittleren Dienstes durch die Ernennung zu Zweiten Beamten in gleicher Weise Anwärter für höhere Stellen geworden seien, wie die Praktikanten und die Vollakademiker in dieser Stellung, entspricht nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Mit der Ernennung zu Zweiten Beamten haben die Betreffenden nicht den Anspruch, sondern die Möglichkeit zur Beförderung in höhere Stellen erhalten. Sie wurden nur ganz ausnahmsweise bei besonders hervorragender Tüchtigkeit und persönlicher Eignung in höhere Stellen befördert, wogegen diese Beförderung bei den übrigen Zweiten Beamten die Regel bildete und nur bei Disqualifikation versagt blieb.

4. Von einem Verstoß gegen § 33 des Staatsvertrags kann keine Rede sein. Dieser Paragraph handelt von der Gewährleistung derjenigen Beförderungsaussichten, die bei regelmäßiger Gestaltung der Dienstlaufbahn erreichbar waren. Als regelmäßige Beförderungsstellen gelten hierbei solche, die mindestens die Hälfte der Beamten der Vorstelle erreicht hat (§ 33 Abs. 2 des Staatsvertrags). Diese Voraussetzungen liegen hier nicht vor. Schon die Stellen der Zweiten Beamten waren keine regelmäßigen Beförderungsstellen für Beamte des mittleren Dienstes, denn sie waren nur wenigen ganz auserlesenen Beamten zugänglich, in noch viel geringerem Maße waren es die Stellen der Regierungsräte oder Regierungsbauräte. Es ist festgestellt worden, daß unter den durch den VII. Nachtrag zum badischen Staatsvoranschlag für 1919 in größerem Umfang in höhere Stellen übergeführten Zweiten Beamten 20 Vollakademiker, 8 Praktikanten und nur 3 ehemalige sogenannte mittlere Beamte waren, und daß, abgesehen von diesen drei Beamten, von 8 seit dem Jahre 1902 — also seit 18 Jahren — zu Zweiten Beamten ernannten Beamten aus dem mittleren Dienst nur drei zu Regierungsräten befördert worden sind. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß erst die damals bevorstehende Verreichlichung der Eisenbahnen der badischen Landesregierung Veranlassung zu der für ihre Verhältnisse ganz außergewöhnlichen Vermehrung der höheren Stellen im VII. Haushaltsnachtrag für 1919 gegeben hat. Es darf mit Sicherheit angenommen werden, daß ohne diesen Anlaß jene Stellenvermehrung und damit auch die Beförderung der 3 Zweiten Beamten in höhere Stellen nicht eingetreten wäre.

Die Ansprüche müssen demnach als unbegründet abgelehnt werden."

So schreibt das Reichsverkehrsministerium.

Hierzu habe ich zu bemerken: In den Vorbemerkungen ist auf die Verwendung der Zweiten Beamten abgehoben. In-

direkt wird behauptet, daß hinsichtlich der Verwendung zwischen Zweiten Beamten aus der Reihe der regelrechten Anwärter für den höheren Dienst und den aus der mittleren Laufbahn hervorgegangenen ein Unterschied besteht. Diese Behauptung schlägt den Tatsachen ins Gesicht. Ein Unterschied zwischen regelrechten Anwärtern für den höheren Dienst und Zweiten Beamten aus der mittleren Laufbahn wurde nie gemacht. Gerade Zweite Beamte aus der mittleren Laufbahn sind zum Teil auf besonders schwierigen und wichtigen Posten verwendet, wo weit mehr verlangt wird, als von einem Zweiten Beamten auf irgend einer Inspektion. Wir dürfen darauf hinweisen, daß auf den großen Bahnbauinspektionen, wo neben dem Vorstand oft zwei oder mehr obere Beamte tätig waren, fast ausschließlich Vollakademiker verwendet wurden. Die Zweiten Beamten waren ohne Rücksicht auf ihre Herkunft als vollwertige obere Beamte anerkannt, und sie waren alle in einer Dienstaltersliste aufgeführt.

Der weiter gezogene Vergleich mit ehemaligen preußischen Regierungsassessoren und Regierungsbaumeistern einerseits sowie mit den aus der Obersekretärlaufbahn hervorgegangenen Hilfsdezernenten und Vertretern von Amtsvorständen andererseits ist durchaus unrichtig. Wir müssen verlangen, daß für die Art der Überführung der Zweiten Beamten ausschließlich die rechtlichen Verhältnisse, wie sie in Baden lagen, maßgebend bleiben; die ganz anders gearteten Verhältnisse bei der ehemaligen Preußisch-Hessischen Eisenbahnverwaltung müssen außer Betracht bleiben. Die aus der mittleren Laufbahn hervorgegangenen Hilfsdezernenten und Vertreter von Amtsvorständen in Preußen-Hessen waren beim Übergang ins Reich keine oberen, sondern gehobene mittlere Beamte, sogenannte „Märzinspektoren", weil ihre Klasse erst im März 1920 geschaffen worden ist; sie wurden, wie die badischen Beamten der Abteilung E des früheren Gehaltstarifs, beim Übergang an das Reich in Gruppe VIII mit Bezahlung nach Gruppe IX eingestuft. Die badischen Zweiten Beamten können nur mit den ebenfalls aus der mittleren Laufbahn hervorgegangenen früheren preußischen Regierungsdirektoren und Verkehrsamtsvorständen verglichen werden. Diese wurden aber beim Übergang ans Reich gleichfalls als „Regierungsräte" eingestuft.

Wie zur Begründung der Ablehnung auf die Bestimmungen des § 5 Absatz 2 der früheren badischen Gehaltsordnung hingewiesen werden kann — wonach „die Einreihung im Gehaltstarif für den Rang und den Titel der Beamten keine Bedeutung hat" —, ist vollkommen unverständlich. Diese Beziehung ist erstens seit der Revolution vollkommen gegenstandslos geworden; sie war aber von jeher dahin aufzufassen, daß in Bezug auf den persönlichen Rang im öffentlichen Leben, zum Beispiel bei Hofe, die Einreihung in den Gehaltstarif nicht ausschlaggebend sei; ich verweise auf die Begründung zur Gehaltsordnung vom Jahre 1888 Seite 59 Ziffer 2.

Entscheidend für die Frage, ob die Zweiten Beamten ohne Unterschied der Herkunft obere Beamte waren, ist lediglich § 6 der früheren Gehaltsordnung. Nach den Bestimmungen dieses Paragraphen sind aber alle „in den Abteilungen A bis D" eingestellten Beamten als „obere Beamte" anzusehen; irgend eine Einschränkung bezüglich der Herkunft ist nicht gemacht.

In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf eine Feststellung, die ich seinerzeit als Berichterstatter über die Hauptabteilung VII bei der Beratung des VII. Nachtrags zum Staatsvoranschlag für 1918 und 1919 in der am 18. Februar 1920 abgehaltenen 13. öffentlichen Sitzung des badischen Landtags gemacht habe; ich habe dort u. a. ausgeführt:

„Hier möge ausdrücklich hervorgehoben sein, daß die Beamten, die nach dem 1. Januar 1919 in diese Stellen eingerückt sind oder noch einrücken, die gleiche Anwartschaft haben bei der Überführung an das Reich, wie die vorher unter dieser Gehaltsklasse eingereihten Beamten. Zu diesen 16 Stellen kommen noch 16 weitere Stellen für Ingenieure ohne Staatsprüfung, die bereits Zweite-Beamten-Stellen versehen. Diese Ingenieure können auch weiter aufrücken. Ein Unterschied zwischen Ingenieuren mit und solchen ohne Diplom soll nach Ansicht des Ausschusses nicht gemacht werden."

Wenn dann zur Begründung der Ablehnung weiter angeführt wird, daß durch die Reichsbesoldungsordnung eine Unterscheidung nach oberen, mittleren und unteren Beamten nicht mehr gemacht werde — wobei übrigens die Antwort von Berlin in der Tat wieder diese Unterscheidung vornimmt —, so versteht man nicht, in welchem Zusammenhang dies mit der Einreihung der Zweiten Beamten in die Reichs-Beamtenbesoldungsordnung stehen soll. Selbst wenn man sich auf den Standpunkt stellen würde, daß aus der Einreihung in die Abteilung D des badischen Gehaltstarifs nur Forderungen vermögensrechtlicher Natur hergeleitet werden könnten, wäre die Einstufung als „Amtmann" nicht haltbar; denn durch diese Einstufung sind auch die Forderungen vermögensrechtlicher Natur nicht gewahrt.

Daß die Amtsbezeichnung „Regierungsrat" und „Regierungsbaurat" grundsätzlich nur für Vorstände selbstständiger Ämter oder für Direktionsdezernenten vorgesehen sei, ist nirgends gesagt. Bei der Einreihung der Länderbeamten in die Reichsbesoldungsordnung hatte auch diese Frage keine Rolle gespielt. Warum denn nun gerade bei dem badischen Beamten so ablehnend? Es ist doch bekannt, daß da, wo in anderen Ländern vollkommen gleichartige Verhältnisse vorlagen — wie zum Beispiel bei den bereits erwähnten ehemals Preußischen Rechnungsdirektoren und Vorständen der Verkehrsämter sowie den aus der mittleren Laufbahn hervorgegangenen oberen Beamten in Bayern — die Einstufung als Regierungsräte oder Regierungsbauräte ohne weiteres vorgenommen und als selbstverständlich betrachtet wurde.

Die Rechte der Beamten deshalb nicht anerkennen zu wollen, weil, wie in Absatz 3 der Antwort ausgeführt ist, dadurch die Zahl der Regierungsräte und Oberregierungsräte bei der Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe „erheblich vermehrt würde", ist unbegreiflich. Der Beamtenkörper der Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe muß wie jener der anderen Länder so übernommen werden, wie er am 31. März 1920 war.

Zu dem Hinweis auf die Eisenbahngeneraldirektion Stuttgart ist zu bemerken, daß das Reich den gesamten oberen Beamtenkörper dieser Direktion als Regierungsräte beziehungsweise Regierungsbauräte und Oberregierungsräte bezw. Oberregierungsbauräte übernommen hat, obwohl in Württemberg — dessen Eisenbahnnetz dem badischen etwa entspricht — nahezu 100 obere Beamte mehr vorhanden sind und auch die Regierungsräte und die Regierungsbauräte in Württemberg keine wichtigeren Posten inne haben als die Zweiten Beamten in Baden. In Württemberg (und übrigens auch in Bayern) sind sogar Regierungsräte und Oberregierungsräte als Vorstände von Bahnhöfen tätig. Diese Tatsache zeigt die einseitige Einstellung des Reichsverkehrsministeriums gegenüber Baden: Man hebt auf Berufungen anderer Länder ab, wenn es sich um die Niederschlagung berechtigter badischer Wünsche handelt; man glaubt aber derartige Bedenken nicht

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

geltend machen zu müssen, wenn es sich um andere Länder handelt.

Die Ausführungen unter den Ziffern 2 und 3 der „Stellungnahme der Reichsregierung usw." stehen mit den tatsächlichen Verhältnissen direkt in Widerspruch. Die Klasse der Eisenbahnamtmänner bildet die Verzahnungsstelle für die Beamten der Obersekretärlaufbahn. Mit dem „Amtmann" erscheint nach Ansicht des Reichsverkehrsministeriums die Laufbahn abgeschlossen; ein weiteres Vorrücken ist nur ausnahmsweise und nach vorbergehender Ernennung zum Regierungsrat oder Baurat möglich. Ist jedoch der Beamte beim Übergang an das Reich als Regierungsrat oder als Regierungsbaurat eingestuft, dann muß er in die Dienstaltersliste für diese Beamtengruppen aufgenommen werden und rückt, wenn er nach seinem Dienstalter hierzu an der Reihe ist, ohne weiteres nach der Gruppe XI weiter vor. Die Beförderung erfolgt nach Maßgabe der Verwaltungsordnung, wie sie das Reichsverkehrsministerium herausgegeben hat; unter anderem ist dort auch bestimmt, daß die Stellen der Gruppe XI den aus der Gruppe X aufrückenden Beamten nach Maßgabe ihres Dienstalters zuzuweisen sind. Von Amtmännern ist in dem Erlaß überhaupt nicht die Rede. Solange also die 37 Zweiten Beamten als Eisenbahnamtmänner eingestuft sind, kommen sie mithin für die Beförderung nach Gruppe XI überhaupt nicht in Frage, während sie bei der Übernahme als Regierungsräte oder Regierungsbauräte in die Dienstaltersliste für diese Beamtengruppen aufgenommen werden müssen und nach Gruppe XI weiter vorrücken können oder ohne weiteres vorgerückt wären, sobald sie nach ihrem Dienstalter hierzu an der Reihe sind. Durch die Einreihung als Amtmänner sind somit nicht einmal, wie das in der Antwort angegeben ist „die vermögensrechtlichen Ansprüche gewahrt."

Auch die Darstellung in Ziffer 4 steht mit den Tatsachen direkt in Widerspruch. Die zu Zweiten Beamten beförderten Beamten aus der mittleren Laufbahn sind durch diese Beförderung nicht etwa — wie dies bei den Amtmännern der neuen Reichsbesoldungsordnung der Fall ist — in eine Verzahnungsstelle für Beamten des mittleren Dienstes eingerückt, sondern sie sind durch die Beförderung aus ihrer früheren Laufbahn vollkommen ausgeschieden und in die Anfangsstellung einer neuen Laufbahn, nämlich der Laufbahn der Beamten des oberen Dienstes, eingerückt. Sie haben, wie ich vorhin gesagt habe, nach der Stellungnahme des Landtags das gleiche Anrecht auf weiteres Vorrücken wie die regelrechten Anwärter für obere Beamtenstellen. Werden die aus der mittleren Laufbahn hervorgegangenen Zweiten Beamten als Eisenbahnamtmänner eingestuft, dann haben sie diese ihnen rechtmäßig zukommende Anwartschaft nicht. Diese Einstufung bedeutet daher einen Verstoß gegen die Bestimmungen des § 33 Abs. 1 und 2 des Staatsvertrags. Der Annahme, daß die Beförderungen nur im Hinblick auf die bevorstehende Verreichlichung getroffen worden seien, muß ganz entschieden widersprochen werden. Die Übernahme von mittleren Beamten in den höheren Dienst in größerer Zahl wurde schon vor dem Kriege gefordert. Die Forderung scheiterte aber daran, daß bis in die letzten Jahre hinein genügend Anwärter für den höheren Dienst vorhanden waren. Aber selbst, wenn es sich um Beförderungen handeln würde, die im Hinblick auf die bevorstehende Verreichlichung vorgenommen wurden, so wäre dies für die Beurteilung der Rechtslage vollkommen gleichgültig. Nach § 30 Abs. 1 des Staatsvertrags ist das Reich gegenüber den in seinen Dienst übernommenen Beamten in die Verpflichtungen eingetreten, die den Ländern auf Grund der am 31. März 1920 geltenden Landesgesetze oblagen würden, wenn die Beamten im Landesdienst verblieben wären. Irgend welche Einschränkungen hinsichtlich der Zeit, aus der die Verpflichtungen herrühren, sind nicht gemacht.

Ich will hier ausdrücklich noch beifügen, daß ich selbst schon lange vor dem Kriege hier im Landtag eine größere Aufrückungsmöglichkeit in Oberbeamtenstellen befürwortet habe, daß sie seitens des ehemaligen Eisenbahnministeriums und der Generaldirektion auch zugesagt wurde, sobald die Praktikanten aufgebraucht seien. Es sind ja auch verschiedene Herren aufgerückt, und sie sind dann in die Dienstaltersliste f Oberbeamte eingereiht worden und ohne weiteres nach dem Dienstalter in die Beförderungsstellen der Oberbeamten nach C vorgerückt und wären, wie mir einmal im Haushaltsausschuß versichert worden ist, auch nach B vorgerückt, sofern sie es erleben. Wenn also gesagt wird, wir hätten diese Stellen erst mit Rücksicht auf die Verreichlichung geschaffen, so ist man damit durchaus im Irrtum.

Sodann zur Einstufung sämtlicher 105 Eisenbahnassistentinnen in die Besoldungsgruppe VI. Von der badischen Beamtenvertretung wie von der badischen Regierung wurde verlangt, daß alle 105 Eisenbahnassistentinnen ohne weiteres nach der Gruppe VI befördert werden sollen. Der Anspruch wird damit begründet, daß die Assistentinnen nach dem badischen Gehaltstarif als in sich geschlossene Gruppe zu den sogenannten „mittleren" Beamten zählten und im Landesdienst höher bewertet worden seien, als die Assistenten, die jetzt zum größten Teil in die Gruppe VI gekommen seien. Den Assistenten seien die Assistentinnen nicht nur gehaltlich voraus gewesen; sie hätten ihre erste Anstellung in einer zur Gruppe der sogenannten mittleren Beamten gehörigen Gehaltsabteilung gefunden, während die Assistenten erstmals in Gehaltsabteilungen angestellt worden seien, die zur Gruppe der sogenannten unteren Beamten gehört hätten.

Dazu führt die Reichsregierung aus:

„Bis zum Jahre 1919 gab es in Baden unter der Amtsbezeichnung Eisenbahngehilfinnen nur eine Klasse von Beamtinnen und zwar in der Tarifabteilung G 4 mit Gehaltssätzen von 1300 bis 1800 Mark. Ihre Zahl betrug 74. Durch den Nachtrag VII zum Staatsvoranschlag für 1919 wurden die Eisenbahngehilfinnen in 2 Klasse getrennt: in eine neue Klasse G 4 mit 1700 bis 3000 Mark Gehalt und eine Klasse G 5 mit den Gehaltssätzen der früheren Klasse G 4 1300 bis 1800 Mark. In beiden Klassen erhielten die Beamtinnen eine Dienstzulage von 300 M., diejenigen in Klasse G 5 zur Anpassung an die Bezüge der Eisenbahnassistenten in Klasse H 3 eine weitere Zulage bis zu 300 Mark. Zu gleicher Zeit wurde die Zahl der Planstellen von 74 auf 105 erhöht. Auf die neue Gehaltsklasse G 4 entfielen 44 Stellen, auf die Gehaltsklasse G 5 61 Stellen. Diese Verteilung ergab sich laut Begründung im Nachtragshaushalt aus der verschiedenartigen Verwendung der Beamtinnen.

Der Eintritt in den Eisenbahndienst war vom Bestehen einer Vorprüfung abhängig, in der die Kenntnisse eines Mittelschülers verlangt wurden. Die Ausbildung erfolgte im Telegraphen- sowie im Personen- und Güterabfertigungsdienst; sie dauerte 4 bis 6 Monate. Nach ihrer Beendigung mußte eine förmliche Prüfung in diesen Dienstzweigen abgelegt werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Verwendet wurden die Beamtinnen im Telegraphendienst, in der Fahrkartenausgabe, im Güterabfertigungsdienst, im leichteren Rechnungsdienst auf den Stationsämtern und in den Zentralbüros. Die Beamtinnen in der Gehaltsklasse G 4 versehen den gleichen Dienst wie die früheren Betriebsassistenten der Gehaltsklasse G 2 mit Gehältern von 1600 bis 3000 Mark, die übrigen den der Büro- und Abfertigungsbeamten der Gehaltsklasse H 3 mit Gehältern von 1600 bis 2700 Mark.

In der Reichsbesoldungsordnung wurden sämtliche Beamtinnen in die Gruppe V als Eisenbahnassistentinnen eingestuft. Den 44 Beamtinnen der Gehaltsklasse G 4 ist die alsbaldige Ablegung der Sekretärprüfung gestattet und damit die Möglichkeit zur sofortigen Beförderung in die Gruppe VI gegeben worden; den 61 Beamtinnen der Klasse G 5 ist in Aussicht gestellt worden, daß sie nach Ablegung der vorgeschriebenen Prüfung ebenfalls in die Gruppe VI einrücken können, sobald darin Stellen von weiblichen Beamten frei werden.

Sowohl nach ihrer Vorbildung wie nach ihrer dienstlichen Tätigkeit unterscheiden sich die badischen Eisenbahnassistentinnen in keiner Weise von den gleichartigen weiblichen Beamten in den anderen Verwaltungsbezirken; es liegt daher kein Anlaß vor, ihnen eine Besserstellung, die sofort berechtigte Berufungen nach sich ziehen müßte, einzuräumen. Den Ansprüchen ist in weitestem Maße dadurch Rechnung getragen worden, daß die 44 Beamtinnen, die auf Grund ihrer dienstlichen Verwendung durch die Einreihung in die neue Klasse G 4 des badischen Gehaltstarifs schon im Landesdienst über die übrigen hinausgehoben waren, in die Gruppe VI überführt wurden. Ein sachliches Bedürfnis, in Gruppe VI noch weitere Stellen für weibliche Beamte zu schaffen, besteht nicht, zumal die der Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe zugebilligte Stellenzahl im Vergleich zu den Verhältnissen in anderen Verwaltungsbezirken an sich schon überreichlich bemessen werden mußte.

Die Forderung ist daher als unbegründet abzuweisen."

Es ist hier zunächst festzustellen, daß nicht bestritten wird, daß die Eisenbahnassistentinnen mit den gleichen Dienstgeschäften betraut waren, wie die Eisenbahnassistenten, ferner daß beide Arten von Beamten auch gehaltlich einander gleichgestellt waren, die Beamtinnen der Gehaltsklasse G 5 mit den Assistenten von H 3 durch Zubilligung einer Dienstzulage. Wenn das Reichsverkehrsministerium aus der Tatsache, daß die Gehilfinnen in zwei Gehaltsklassen untergebracht waren, glaubt, folgern zu sollen, daß sie auch dienstlich nicht gleich zu werten sind, so ist diese Schlußfolgerung irrig, wie auf Seite 613 meines bereits erwähnten Berichts ja hervor geht. Dort heißt es u. a.:

„Von den Eisenbahngehilfinnen sollen 44 nach G 2 und 61 nach G 4 angestellt werden; 61 Gehilfinnen erhalten innerhalb des Mindestgehalts von 1600 M. pensionsfähige Dienstzulage bis zu 300 Mark. Gegen die Einreihung nach G 2 wurden Bedenken erhoben und folgender Gegenantrag eingebracht: „„An die Stelle der Ziffer 4 des Artikels 3 des Gesetzentwurfs tritt folgende Bestimmung:

In die Abteilung G ist als G 4 einzuschalten: Mindestgehalt 1550 M., Höchstgehalt 2600 M., Zulage 175 M. alle zwei Jahre; Eisenbahngehilfinnen, soweit nicht in G 5 eingereiht;

b) die Unterabteilung G 4 erhält die Ordnungszahl G 5."

Die Antragsteller glaubten, daß der § 4 der Gehaltsordnung entgegenstehe, daß man die Eisenbahngehilfinnen in G 2 einreihen könne, wenn man nicht haben wolle, daß sie nur ¾ des Gehalts der dort angestellten männlichen Beamten erhalten würden, und deswegen haben sie diesen Antrag eingebracht. Ein Abänderungsantrag, der von allen, mit Ausnahme einer Stimme, dann unterstützt und angenommen worden ist, gibt aber den Gehilfinnen genau das, was ihnen in G 2 zugedacht war. Also genau das Gegenteil wurde mit der Unterbringung in zwei Gehaltsklassen bezweckt, als das, was das Reichsverkehrsministerium daraus folgert. Die Beamtinnen gingen sowohl hinsichtlich ihrer Vorbildung als auch hinsichtlich ihrer Einreihung in den Gehaltstarif den männlichen voran.

Ich verweise hierwegen auf den § 6 der früheren badischen Gehaltsordnung, der lautet:

„Die in den Abteilungen E, F und G vorgesehenen Stellen sind in der Regel nur solchen Beamten zugänglich, die mindestens die 6. Klasse einer Mittelschule erfolgreich durchlaufen oder eine gleichwertige Schulbildung nachgewiesen und den Erfolg ihrer dienstlichen Ausbildung durch Bestehen der etwa vorgeschriebenen Fachprüfungen dargetan haben, — mittlere Beamte — Beamten ohne solche Vorbildung — unteren Beamten — sind im allgemeinen nur die Stellen in den Abteilungen H, J und K zugänglich."

Auch bezüglich der Urlaubsbewilligung, der Freifahrt und ihrer sonstigen rechtlichen Stellung waren die Assistentinnen mit den mittleren Beamten vollständig gleichgestellt.

Da die Assistenten restlos, also die Beamten der Gehaltsklassen G 2 und H 3, in Gruppe VI eingestuft worden sind, dürfen die gleichmäßig verwendeten Assistentinnen der Gehaltsklassen G 4 und G 5, die, wie wohl schlüssig nachgewiesen ist, nach dem bisherigen organisatorischen Aufbau des Beamtenkörpers in Baden den männlichen Beamten vorangingen, unter keinen Umständen niedriger eingestuft werden. Die Einstufung in Gruppe V bedeutet einen Verstoß gegen die Bestimmungen der §§ 30 Abs. 1 und 33 Abs. 1 und 2 des Staatsvertrages. Auf einen Vergleich mit den Verhältnissen in anderen Verwaltungsbezirken können wir auch hier nicht eingehen, maßgebend ist nur die Rechtslage, wie sie in Baden beim Übergang der Beamtinnen ans Reich war. Im übrigen sind anderwärts, wo etwa gleichartige Verhältnisse vorlagen, wie z. B. bei der Einstufung der 20 Eisenbahnassistentinnen und 100 Postassistentinnen in Württemberg, die Folgerung bereits gezogen. Auch hier liegt also eine Benachteiligung gegenüber Baden vor. Es muß verlangt werden, daß die 105 Eisenbahnassistentinnen ohne Prüfung restlos nach Gruppe VI kommen.

Ich komme nun zur Überführung von 91 Vorstehern von Bahnhöfen IV. Klasse in die Gruppe VI.

Die Forderung wird damit begründet, daß die in Frage stehenden Bahnhöfe nach Verkehrsumfang und betrieblicher Bedeutung in die III. Klasse nach dem früheren badischen Begriff einzureihen und die Verwalter der Bahnhöfe demnach als Bahnhofsvorsteher in die Gruppe VI einzustufen seien. Die Forderung wird unterstützt mit der Berufung auf die Verhältnisse im Bereich der Zweigstelle Preußen-Hessen, wo gleichwertige Beamte in erheblicher Zahl in Gruppe VI gebracht worden seien.

Die Stellungnahme der Reichsregierung bezw. des Reichsverkehrsministeriums ist folgende:

„Die Untersuchung über die frühere Bewertung der Personalbesetzung und den Verkehrsumfang (Zugverkehr und Verkehrseinnahmen) der Bahnhöfe hat ergeben, daß die Hälfte aller Bahnhöfe IV. Klasse, deren Zahl 135 beträgt, erst durch den VII. Nachtrag zum badischen Staatsvoranschlag für 1919 von Stationsämtern V. Klasse in solche IV. Klasse umgewandelt worden ist. Das derzeitige Personal an Beamten und Arbeitern besteht außer dem Leiter durchschnittlich aus 3—5 Köpfen. Nur 12 Bahnhöfe haben 6 und 7 Köpfe, und von diesen wieder nur 4 mehr als 7 Köpfe. Die Zahl der täglich verkehrenden Züge beträgt im Durchschnitt 20—30, und die Verkehrseinnahme im Jahre 1919 schwankte zwischen 100 000 und 200 000 Mark, vereinzelt darüber. Die Verwalter der Bahnhöfe sind mit geringfügigen Ausnahmen aus der Klasse der Bahn- und Weichenwärter — ehemalige Streckenarbeiter — hervorgegangen, nur wenige ehemalige Betriebsassistenten sind auf eigenen Wunsch Vorsteher von Bahnhöfen IV. Klasse geblieben.

Beim Vergleich der Bahnhöfe im Bezirk der Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe mit denjenigen im Bereich der Zweigstelle Preußen-Hessen ist festgestellt worden, daß bei den ehemaligen preußisch-hessischen Staatsbahnen solche Bahnhöfe in weit größerem Umfang von Beamten der Besoldungsgruppe V (Eisenbahnassistenten) verwaltet werden, die nach Vorbildung und Ausbildung den ehemaligen badischen Stationsmeistern durchaus nicht nachstehen.

Ein zutreffendes Urteil darüber, ob und welche der in Frage stehenden Bahnhöfe höher zu bewerten sind, läßt sich erst abgeben, wenn der zur Klassifizierung der Dienststellen und Dienstposten eingesetzte Ausschuß seine Tätigkeit beendet hat und dessen Gutachten vorliegt. Solange dies nicht der Fall ist, kann der Antrag nicht weiter verfolgt werden."

Zu diesen Ausführungen habe ich folgendes als Antwort, die wir von Baden aus geben müssen, auszuführen:

Wir müssen es grundsätzlich ablehnen, die Frage der Überführung von badischen Beamten in den Reichsdienst im Zusammenhang mit einer etwa zwei Jahre nach dem Übergang der Bahnen in den Reichsbetrieb erfolgenden Neuklassifizierung von Dienststellen und Dienstposten zu behandeln. Auch hier können nur die badischen Verhältnisse, so wie sie beim Übergang ans Reich am 31. März 1920 lagen, der Beurteilung unserer Forderung zugrunde gelegt werden.

Die früheren badischen Stationsaufseher, jetzigen Stationsmeister, gingen fast restlos aus den Weichenwärtern hervor. Die Stelle eines Vorstehers IV. Klasse war die Endstellung für diese Beamten. Sie konnte nur nach Ablegung von zwei weiteren Prüfungen, nämlich der Prüfung zum Stationswart (Vorsteher eines Bahnhofs V. Klasse) und zum Stationsaufseher (Vorsteher eines Bahnhofs IV. Klasse) erreicht werden. In der letzteren Prüfung wurde sehr viel verlangt. Sie unterschied sich nicht wesentlich von der Prüfung zum Stationsvorsteher (Vorsteher eines Bahnhofs III. Klasse). Auf alle Fälle ist sie der Prüfung, die die Assistenten in Preußen-Hessen abzulegen haben, vollauf gleichwertig. Gerade die Schwierigkeit der Prüfung brachte es mit sich, daß nur die intelligentesten Weichenwärter es bis zum Stationsaufseher brachten. Aus der Herkunft der Beamten den Schluß zu ziehen, daß die Beamten minderwertiger waren als anderwärts, wo sich die Vorsteher der Ämter IV. Klasse aus der Zahl der Eisenbahngehilfen und Unterassistenten rekrutierten, ist nicht angängig und dagegen nachdrücklichst Verwahrung einzulegen. Es handelt sich in Baden im Gegenteil durchweg um 50 und mehr Jahre alte Beamte, die sich in langjähriger Dienstzeit gut bewährt haben. Ihre dienstlichen Leistungen müssen mit jenen der Eisenbahnassistenten, jetzigen Eisenbahnsekretären, gleich gewertet werden.

Die Beamten wären auch zum größten Teil schon längst auch in Baden in die Assistentenlaufbahn eingerückt, wenn sie, wie dies z. B. in Preußen-Hessen der Fall war, ihnen offen gestanden hätte. Nun sind die Beamten weiter dadurch im Nachteil geraten, daß Baden in Gruppe V außer den Stationsmeistern gar keine Beamten hatte und daher auch die Quote, die nach dem allgemeinen Grundsatz bei der Verzahnung von V nach VI für sie in Frage kam, äußerst gering war. Wären die 294 badischen Stationsgehilfen, die nach der Prüfung und Dienstleistung mit den preußischen Unterassistenten vollkommen gleichzustellen sind, in Gruppe V und nicht, wie geschehen, in Gruppe IV eingestuft worden, dann wäre die Quote von 20 % aus 135 und 294 = 429 zu errechnen gewesen; sie hätte dann 86 betragen, statt wie jetzt 27. Die Tatsache, daß die Stationsgehilfen erst im Wege der Quotifierung nach Gruppe V gebracht wurden, darf aber den früheren Stationsaufsehern nicht zum Nachteil gereichen. Wären 86 Verzahnungsstellen geschaffen worden, so hätten auf Grund ihres Dienstalters und ihrer früheren Einreihung in J 3 des badischen Gehaltstarifs zunächst die Stationsmeister bei der Verzahnung berücksichtigt werden müssen. Es wären dann 86 statt wie jetzt 27 Stationsmeister nach der Gruppe VI gekommen. In den Einstufungsverhandlungen vom 22. und 23. Februar vorigen Jahres wurden diese besonderen Verhältnisse vom Vertreter des Reichsverkehrsministeriums auch anerkannt und mit Rücksicht auf diese Verhältnisse eine günstigere Quote für die Verzahnung als die allgemeine hier zugesagt. Aber wie so manches, wurde auch diese Zusage nicht gehalten.

Zu berücksichtigen ist ferner, daß es sich um Vorsteher von wichtigen Dienststellen handelt. Gerade von der Diensttreudigkeit dieser Beamten als Dienststellenvorsteher hängt sehr viel ab. Mit verärgerten und verbitterten Dienststellenvorstehern kann niemals eine erfolgreiche Wiederaufbauarbeit im Eisenbahnbetrieb durchgeführt werden. Unter den Stationsmeistern besteht eine tiefgehende Verbitterung, weil einerseits ihre berechtigten Wünsche nicht erfüllt worden sind, und sie andererseits sehen müssen, wie andere Beamtengruppen, die ihnen bisher weit nachstanden, — wie z. B. Weichenwärter und Stationsgehilfen — mühelos mit ihnen gleichgestellt worden sind, so daß fast auf jedem Bahnhof IV Klasse einer oder mehrere Hilfsbeamten sich in der gleichen Besoldungsgruppe befinden wie der Dienstvorstand, und wenn sie dienstälter sind und einige Kinder haben dann noch bedeutend mehr an Gehalt beziehen als der Dienstvorstand selbst.

Ich weise in diesem Zusammenhang auch auf unser Nachbarland Württemberg hin, wo alle Vorsteher, die Dienststellen von der Bedeutung unserer Ämter IV. Klasse versehen, in die Gruppe VI eingereiht wurden. In die Gruppe V wurden nur die vor dem Übergang ans Reich noch zu Stationsmeistern ernannten württembergischen Haltestellenvorsteher eingereiht, die durchweg Ämter von der Bedeutung der badischen Ämter V. Klasse versehen. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Bayern.

Es liegt also auch hier eine offensichtliche Benachteiligung einer badischen Beamtengruppe vor, die unbedingt ausgeglichen werden muß. Wir behaupten auch, daß die in Frage stehende Beamtengruppe, wenn die Beamten Länderbeamten geblieben wären, in Baden eine bessere Bewertung erfahren hätte, als die sie in der Reichsbesoldungsordnung gefunden

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

hat. Der Reichstag hat ja durch seine Entschließung, daß die Vorsteher der Ämter III. und IV. Klasse gehoben werden sollen, auch anerkannt, daß diese Beamtengruppe zu schlecht bewertet worden ist. Bei den Ämtern III. Klasse tritt die Hebung durch die Verzahnung der Inhaber nach Gruppe VII ein, umsomehr müssen die berechtigten Ansprüche der Vorsteher der Ämter IV. Klasse jetzt endlich ihre Erfüllung finden.

Ich komme nun zu der Bewilligung weiterer Stellen in Besoldungsgruppe VIII.

Da wurde von seiten Badens verlangt, daß weitere 200 Stellen in Gruppe VIII gewährt werden. Der Antrag wird mit der Überalterung der vorhandenen Eisenbahnobersekretäre begründet. Es wird als ein unerträglicher Mißstand empfunden, daß im Bezirke der Eisenbahngeneraldirektion nicht die gleichen günstigen Beförderungsverhältnisse bestehen, wie in den übrigen Bezirken. Das Reichsverkehrsministerium namentlich hat auf die Verhältnisse bei der Zweigstelle Preußen-Hessen verwiesen, in deren Bereich Beamte von jüngerem Dienstalter und jüngerem Lebensalter bereits zu Inspektoren ernannt worden sind, als im Eisenbahnverkehrsbezirk Karlsruhe.

Das Reichsverkehrsministerium sagt hierzu:

„Zur Prüfung des Antrags sind nach zwei Richtungen Feststellungen notwendig, die zur Zeit noch nicht getroffen werden können:

1. Nachprüfung der tatsächlichen Angaben und
2. Untersuchung der Frage des sachlichen Bedürfnisses.

Die Nachprüfung der tatsächlichen Angaben ist erst möglich, wenn zuverlässige Übersichten über das Lebensalter der Beamten aus sämtlichen Bezirken vorliegen und ein Gesamtbild über die Lage in den einzelnen Bezirken gewonnen werden kann, das einwandfreie Vergleiche ziehen läßt. Diese Übersichten liegen noch nicht abgeschlossen vor.

Der Frage des sachlichen Bedürfnisses für die geforderte Stellenvermehrung kann erst nähergetreten werden, wenn der Ausschuß zur Klassifizierung der Dienststellen und Dienstposten allgemeine Richtlinien für die Bewertung der Dienstposten ausgearbeitet hat. Wann dies der Fall sein wird, läßt sich heute noch nicht angeben. Aus diesen Gründen kann zurzeit zu dem Antrag auch noch nicht endgültig Stellung genommen werden. Es muß aber schon jetzt darauf hingewiesen werden, daß Ungleichheiten in den Beförderungsverhältnissen der verschiedenen Länder, die zum größten Teile auf der verschiedenartigen Gestaltung des Beamtenkörpers in den Ländern beruhen, nicht mit einem Schlage durch eine Stellenvermehrung, sondern nur durch allmählich wirkende Maßnahmen ausgeglichen werden können."

Es ist kaum glaublich, daß es dem Reichsverkehrsministerium bis jetzt, also nahezu zwei Jahre nach der Verreichlichung noch nicht möglich gewesen sein soll, die zur Beurteilung des Antrags nötigen Feststellungen zu machen. Es sieht fast so aus, als ob man die Angelegenheit verschleppen wollte, nachdem man die Berechtigung der Forderung selbst nicht mehr bestreiten kann (Sehr richtig! im Zentrum). Bei den letzten Einstufungsverhandlungen zwischen der Reichsregierung und der badischen Regierung am 3. Juni r. J. ist von der Reichsregierung zugesagt worden, daß sie einen schriftlichen Bescheid geben werde, daß aber zur Beurteilung der einzelnen strittigen Punkte weitere Unterlagen erforderlich seien. Sie werde daher, bevor sie ihre Entscheidung treffe, noch bestimmte Fragen stellen, von deren Beantwortung die endgültige Entscheidung abhänge. Die Fragen sind schon Ende Juli v. Js. durch die Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe beantwortet worden, darunter auch die Frage über die Altersverhältnisse der zur Einreihung nach Gruppe VIII in Frage kommenden Obersekretäre. Es klingt geradezu unglaublich, wenn in der Stellungnahme ausgeführt wird, daß es bis heute — also nach mehr als 6 Monaten — noch nicht möglich gewesen sein soll, diese Angaben nachzuprüfen. Nach den neuesten Mitteilungen steht fest, daß in allernächster Zeit voraussichtlich die Beamten des Prüfungsjahrgangs 1913 in Preußen nach der Gruppe VIII vorrücken sollen. Sollte denn dies wirklich das Reichsverkehrsministerium nicht gewußt haben und sollte es auch heute nicht wissen, wo es diese unglaubliche Antwort an uns abgeben ließ?

Wenn die Frage des sachlichen Bedürfnisses aufgeworfen wird, so stellt dies weiter nichts als ein neues Ausfluchtsmittel dar. Wir müssen es auch hier ablehnen, daß die Entscheidung der Art der Übernahme einer Beamtengruppe in den Reichsdienst von den Arbeiten eines Ausschusses zur Neuklassifizierung von Dienststellen und Dienstposten abhängig gemacht wird. Maßgebend kann auch hier nur die Lage sein, wie sie zur Zeit des Übergangs der Ländereisenbahnen in Reichsbetrieb war.

Gerade die Frage der Besetzung der Gruppen VIII und IX hat in den Einstufungsverhandlungen einen breiten Raum eingenommen. Die langwierigen Verhandlungen und die eingehenden Erhebungen über die Vorbildung, die Anstellungs-, Beförderungs- und Dienstverhältnisse in den einzelnen Ländern haben ergeben, daß bei der außerordentlichen Verschiedenheit in der Organisation der einzelnen Ländereisenbahnverwaltungen und dem Aufbau ihres Beamtenkörpers von einer Einreihung auf Grund einer Dienstpostenbeurteilung keine Rede sein könne. Die Verteilung der Beamten auf die einzelnen Gruppen (VII—X) erfolgte dann auf Grund eines gemeinsamen Prozentschlüssels, wobei bei allen Ländern — mit Ausnahme Badens — die besonderen Verhältnisse, wie sie sich durch die bisherige Personalpolitik des Landes herausgebildet hatten, berücksichtigt wurden. Während z. B. in Bayern, wo im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beamten und zur Größe des Eisenbahnnetzes noch mehr Beamte der Obersekretärlaufbahn vorhanden sind als in Baden, die Überalterung weitgehend berücksichtigt wurde, so daß nur 20,8 Proz. der Gesamtzahl der Obersekretäre in der Gruppe VII zurückgeblieben sind, blieb der entsprechende badische Antrag, der nicht einmal so weit ging, unberücksichtigt. Ohne Rücksichtnahme auf die tatsächlich in Baden bestehenden Verhältnisse wurden 35,2 Proz. aller Obersekretäre in Gruppe VII zurückgehalten, etwa ebensoviel, wie im Bereich der Zweigstelle Preußen-Hessen, mit dem Ergebnis, daß jetzt in Baden die schlechtesten Beförderungsverhältnisse bestehen und die ehemals badischen Beamten gegenüber den gleichartigen Beamten im Bereich der Zweigstelle Preußen-Hessen um sieben Prüfungsjahrgänge im Rückstand sind. Selbst in Württemberg, wo eine derartige Überalterung nicht bestand, hat man nur 28 Proz. der Obersekretäre in Gruppe VII belassen. Wenn nun nachträglich die Beförderung der ehemals badischen Beamten von der Frage des sachlichen Bedürfnisses abhängig gemacht wird, so stellt dies eine Ausnahmebehandlung derselben dar, gegen die wir aufs nachdrücklichste Verwahrung einlegen müssen. Was Bayern und Württemberg recht war, muß Baden billig sein.

Wenn nachträglich die Frage des sachlichen Bedürfnisses aufgeworfen wird, so steht dies im Widerspruch mit den vom Herrn Reichsverkehrsminister seiner Zeit erlassenen Richtlinien. In diesen Richtlinien ist auf Seite 11 Abs. 2 gesagt:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

„Bei der Besetzung der Stellen der Gruppe VIII ist im allgemeinen nach dem Dienstalter vorzugehen. Ungeeignete Beamte müssen jedoch von der Beförderung ausgeschlossen werden."

Das heißt doch nichts anderes, als daß die Beförderung nach Gruppe VIII als Dienstaltersbeförderung anzusehen ist und die Versehung eines bestimmten Dienstpostens nicht Voraussetzung für die Beförderung bildet.

In § 36 des Staatsvertrags hat das Reich sich verpflichtet, die bestehenden Ungleichheiten in billiger Weise auszugleichen. Von einem billigen Ausgleich kann aber nicht gesprochen werden, wenn beim Übergang derartige Ungleichheiten auftreten. Noch weniger zu verstehen ist es, wenn das Reich diesen billigen Ausgleich für ein Land trifft, einem anderen Land ihn aber versagt.

Auch ein Verstoß gegen den § 30 Abs. 1 des Staatsvertrags ergibt sich bei Nichtberücksichtigung des badischen Antrags. Das Land Baden hatte unzweifelhaft die Verpflichtung, die Eisenbahnobersekretäre nicht schlechter zu behandeln als andere Beamtengrupen, die mit ihnen bisher gleichstanden. Es kommen hier nur die Obersekretäre der Finanz- und Steuerverwaltung in Frage. Von dieser Beamtengruppe sind aber bereits die Beamten des Prüfungsjahrgangs 1913 nach Gruppe VIII befördert worden. Nach den Verhältnissen, wie sie in Baden lagen, wäre es aber, wenn die Eisenbahnen im Besitz des Landes verblieben wären, vollkommen ausgeschlossen gewesen, die Obersekretäre der Finanz- und Steuerverwaltung bis zum Jahre 1913 nach Gruppe VIII zu befördern, für die Eisenbahnverwaltung dagegen nur so viel Stellen in Gruppe VIII vorzusehen, daß nicht einmal der Prüfungsjahrgang 1906 hätte in VIII eingereiht werden können

Da bei den Verhandlungen in Berlin auch einmal auf die Beförderungsverhältnisse der gleichartigen Postbeamten hingewiesen wurde, fügen wir noch bei, daß in Baden alle Postsekretäre, die im August 1914 und früher die Verwaltungsprüfung — zweite Prüfung — abgelegt haben, nach der Gruppe VIII vorgerückt sind.

Es ist hiermit nachgewiesen, daß auch der Antrag auf Umwandlung weiterer 200 Stellen der Gruppe VII in solche der Gruppe VIII voll berechtigt ist.

Damit scheinen mir alle Einwürfe, die das Reichsverkehrsministerium gemacht hat, widerlegt zu sein.

Im Zusammenhang mit dieser Materie steht auch noch eine Petition der Fachgewerkschaft der Eisenbahnverkehrsbeamten in gehobener Stellung, die sich über die Zurücksetzung der badischen Kollegen beklagt. In Bayern seien alle qualifizierten Obersekretäre in Gruppe VIII, in Preußen käme jetzt der Prüfungsjahrgang 1913, bei uns sei aber erst der Anfang mit 1906 gemacht. Den unteren Beamtengruppen eröffne man den Aufstieg nach VII, den mittleren dagegen versage man denselben Anspruch auf die Gruppe VIII und IX.

Eine weitere Petition ist eingegangen von einer Anzahl von Beamten der Verkehrskontrolle und der Hilfsbüros der Eisenbahngeneraldirektion, von Herren mit 50—65 Lebensjahren und bis zu 46 Dienstjahren. Sie beklagen, daß sie nicht nach der Gruppe IX gekommen sind, da sie doch nach der Dienstposteneinteilung bereits 13 Jahre einen Dienstposten I bekleideten, daß sie zum großen Teil bei dem Übergang der Bahnen an das Reich 4500 plus 300 M. nebst Wohnungsgeld gehabt haben, daß sie trotzdem nicht wie die ihnen im Gehalt gleich gestellten E-Beamten nach der Grupe IX eingestuft worden sind. Sie geben der Eisenbahngeneraldirektion die Schuld, die erstens nicht mit der genügenden Energie mehr IXer Stellen in Berlin verlangt habe und zweitens die zugebilligten IXer Stellen an jüngere Kollegen abgegeben habe, statt sie nach dem Dienstalter zu verteilen.

Die Beschwerden dieser Herren sind nur zu sehr berechtigt. Es handelt sich hier um Herren, die unter recht schwierigen Verhältnissen bei kärglichem Gehalt in den 80er und 90er Jahren dem Staate gedient haben. Urlaub und freie Zeit gab es damals nicht, wohl aber 12—15 Stunden täglichen Dienst. Die junge Generation kennt solche Zumutungen nicht mehr. Heute versehen sie noch einen sehr verantwortungsvollen Dienst. Sie können dem Staat viel nützen bei gewissenhafter Revision, können ihm aber auch viel schaden, wenn sie lediglich rote Striche machen. Die ihnen gleich zu achtenden Beamten bei anderen Behörden, z. B. bei der Oberrechnungskammer und bei den Ministerien, sind durchweg in Gruppe IX und X, ja sogar in XI eingestuft. Ihr Wunsch, nach IX eingestuft zu werden, ist nur zu berechtigt, gleichwie derselbe Wunsch ihrer im äußeren Dienst verbliebenen Kollegen, der Vorstände von Stationsämtern II. Klasse und der Abteilungsleiter. Was den gleichartigen Beamten in Württemberg und Bayern zugestanden wurde, muß auch den badischen Kollegen zugebilligt werden.

Was den Vorwurf betrifft, daß die Eisenbahngeneraldirektion entgegen den Weisungen des Reichsverkehrsministeriums nicht nach dem Dienstalter, sondern nach Willkür die IXer Posten verteilt hat, so mag das Finanzministerium das Reichsverkehrsministerium um eine Nachrüfung ersuchen. Dem Landtag steht es ja nicht mehr zu, die Eisenbahngeneraldirektion zur Verantwortung zu ziehen.

Schließlich habe ich noch zu berichten über eine Petition der Fachgewerkschaft VI der deutschen Eisenbahnverkehrsbeamten in gehobener Stellung. Sie verlangen kurz:

1. Für eine Übergangszeit sind, entsprechend den Bestimmungen der §§ 30 und 33 des Staatsvertrags vom 31. März 1920, die durch die andersartige Organisation der früheren badischen Staatseisenbahnen bedingten besonderen Personalverhältnisse zu berücksichtigen.

2. Eine gleichmäßige Beförderung der Beamten im Gebiet der gesamten deutschen Reichsbahn ist herbeizuführen

3. Es ist festzulegen, daß bei allen Zentralbehörden der Reichsbahnverwaltung (Reichsverkehrsministerium, Eisenbahnzentralamt, deutsches Ausgleichsamt usw.) jedes Land mit ehemaligem Bahnbesitz einen prozentual festgelegten Anteil an den vorhandenen Beamtenstellen bekommt, und daß diese Stellen auch mit Staatsangehörigen dieser Länder besetzt werden.

4. Im Hinblick darauf, daß die frühere badische Personalpolitik im Bereich der Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe für einen hinreichenden Bestand an gutgeschultem und allen dienstlichen Anforderungen gewachsenem mittlerem Beamtenpersonal sorgte, und daß die Zahl der gehobenen mittleren, nichttechnischen Eisenbahnbeamten infolge Übernahme einer erheblichen Anzahl Beamten aus den unteren Klassen jetzt verhältnismäßig groß ist, sind zur nutzbringenden Verwendung dieser Kräfte der Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe möglichst viele zentralisierte Geschäfte zu übertragen. Sie ist ferner mit der Geschäftsführung in möglichst vielen Dienstzweigen (federführende Verwaltung) zu betrauen.

5. Die Besetzung der Stellen der Besoldungsgruppe IX hat bei der Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe zu verbleiben."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Eine Begründung ist nur zu der O. Z. 1 zu geben, da zu den anderen O. Z. die Begründung bereits im vorhergehenden gegeben worden ist:

„Die badische Staatsregierung selbst ist überzeugt, daß den besonderen badischen Personalverhältnissen, bedingt durch die andersartige Organisation der ehemaligen badischen Staatseisenbahnverwaltung, beim Übergang ans Reich nicht hinreichend Rechnung getragen wurde. Aus diesem Grunde ist auch die Unterzeichnung des Schlußprotokolls zum Staatsvertrag über den Übergang der Staatseisenbahnen an das Reich von der Erledigung der „strittigen Punkte" abhängig gemacht worden. Aber auch bei günstigem Ausgang dieser Angelegenheit werden noch nicht alle Härten beseitigt.

Die badische Eisenbahnverwaltung hatte eben eine andere Organisation und dadurch eine andere Bewertung der Dienstgeschäfte als die größte der damaligen Staatseisenbahnverwaltungen, die preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft. Da die Verhältnisse der letzteren naturgemäß beim Übergang von ausschlaggebender Bedeutung waren, sind bei uns in Baden erhebliche Härten entstanden. Betroffen wurden davon neben unseren Beamten der Gruppe VII hauptsächlich ältere verdiente Beamte, nämlich die Bürovorsteher und Stationsvorsteher der Bahnhöfe (einschließlich Güterämter) I. und II. Klasse, denen gegenüber dem unterstellten Personal auch im badischen Gehaltstarif eine Vorzugsstellung eingeräumt war. Diese Beamten konnten unter badischen Verhältnissen ihre Stellen nur im Wege der Beförderung in reiferem Alter, nach sorgfältiger Erprobung, langjähriger nachgewiesener Tüchtigkeit und besonderer Fähigkeit erreichen. Sie hatten hochbewertete Dienstgeschäfte zu versehen und im Rahmen der Verwaltungsorganisation eine bestimmte Selbständigkeit und gewisse Anordnungsbefugnisse. Wäre die Eisenbahn noch im badischen Staatsbesitz, so hätten diese Beamten ohne Zweifel eine gleiche Bewertung wie die ihnen bisher gleichgestellten Beamten der übrigen badischen Staatsverwaltungszweige erfahren, d. h. es wären die Beamten aus der badischen Gehaltstarifabteilung E in die neue Gruppe X und jene aus Abteilung F 1 in die neue Gruppe IX restlos eingestuft worden. So sind sie, da in Preußen zum Beispiel die Vorsteherstelle eines Bahnhofs 2. Klasse bisher Anfangsstellung für die mittleren nichttechnischen Beamten mit Mittelschulbildung war, zum erheblichen Teil nieder eingestuft und fühlen sich mit Recht zurückgesetzt und schwer benachteiligt. Abgesehen von einem Beamten der ehemaligen badischen Main-Neckarbahn bei der Direktion Mainz ist anläßlich des Vollzugs des Reichsbeamtenbesoldungsgesetzes nicht ein einziger der beim Übergang in die badische Gehaltstarifabteilung E eingereiht gewesenen nichttechnischen Eisenbahnbeamten nach Gruppe X überführt worden. Wir glauben, gestützt auf §§ 30 und 37 des Staatsvertrags, Beseitigung dieser Nachteile verlangen zu dürfen.

Da die Verhältnisse den maßgebenden badischen Behörden hinreichend bekannt sind, ersparen wir uns weitere Ausführungen. Zur Besserung muß von der Reichsregierung Berücksichtigung dieser Verhältnisse für die Übergangszeit nicht nur in der Richtung verlangt werden, daß von einer Einsparung der in den Gruppen IX und X bereits genehmigten Stellen oder ihrer Umwandlung in Stellen niederer Besoldungsgruppen abgesehen wird, sondern es muß vielmehr eine entsprechende Zuweisung weiterer IXer und Xer Stellen an die Eisenbahn-Generaldirektion Karlsruhe erfolgen, die u. U. persönlich verliehen werden und später wieder wegfallen könnten. Ferner müßten die durch natürlichen Abgang freiwerdenden Regierungsrats- pp. Stellen gegebenenfalls durch Umwandlung in Stellen der Gruppe X für mittlere Beamte verfügbar gemacht werden, solange noch Dienstposten, die in Preußen durch mittlere Beamte versehen werden, in Baden mit Beamten aus der höheren Laufbahn besetzt sind."

Es ist leicht begreiflich, daß unter den dargelegten Verhältnissen eine große Erbitterung unter den Eisenbahnbeamten besteht, die sich in scharfen Äußerungen auch gegen die Eisenbahn-Generaldirektion Luft macht. Fest steht, daß die Anwärter aus der Praktikantenlaufbahn frühzeitig restlos versorgt wurden, daß sich auch die früheren unteren Beamten besser durchzusetzen wußten, daß dagegen gerade für den mittleren Beamten recht wenig übrig blieb. Feststeht auch, daß bei Besetzung von Beförderungsstellen nicht immer die gleichen Grundsätze angewandt wurden, bei den mittleren Beamten im inneren Dienst mehr das Leistungsprinzip, bei den Bezirksbeamten wieder das Altersprinzip maßgebend war. So kommt es, daß von 16 Bahnbauinspektionen im äußeren Dienst 6 in Gruppe XII sind, von 10 Betriebsingenieuren dagegen nur 2 und von 5 Maschineningenieuren ebenfalls 2 in XIIer Stellen eingereiht sind. Es besteht hier also ein ganz beträchtliches Mißverhältnis. Die zwei wichtigen Betriebsinspektionsstellen in Karlsruhe und Mannheim sind nicht mit XIIer Beamten besetzt. In Württemberg sind sogar 5 Betriebsinspektionen in Gruppe XII, und wenn man nun auch noch die Post zum Vergleich heranziehen will, so ist z. B. der Vorstand des hiesigen Bahnpostamts in Gruppe XII, der Vorstand des hiesigen Stationsamts mit seinem ungeheuren Personal und seinem Riesenbetrieb ist dagegen erst kürzlich in Gruppe X eingereiht worden. Nun sollen sogar noch zwei XIIer Stellen, wie man neuerdings hört, von der Eisenbahn-Generaldirektion wieder nach Berlin weggenommen worden sein. Wenn das wahr wäre, so wäre das unendlich bedauerlich weil unsere Beamten dadurch noch mehr ins Hintertreffen kämen. Inwieweit die Eisenbahn-Generaldirektion an diesem Mißverhältnis schuld ist, vermag ich nicht zu beurteilen.

Der Herr Finanzminister hat im Ausschuß zugegeben, daß er in seinem Ressort nach anderen Grundsätzen die Stellen besetzt habe, wie die Eisenbahn-Generaldirektion. Im Ausschuß wurde anerkannt, daß der Finanzminister Köhler und der Reichskanzler Dr. Wirth ihr möglichstes getan haben zur Erlangung von Gerechtigkeit für die badischen Beamten. Wenn der heutige Reichskanzler sich um seine Landsleute nicht mehr bekümmern kann, so ist das begreiflich; er ist eben zu sehr überlastet. Ich möchte aber den Herrn Finanzminister bitten, daß er den Herrn Reichskanzler Dr. Wirth darauf aufmerksam macht, daß der ehemalige badische Finanzminister Dr. Wirth im Haushaltsausschuß sagte, als ich seinerzeit einen IX. Nachtrag verlangte, es sei dies nicht nötig, er habe von Berlin die bestimmte Zusage, daß die Länder, die keinen Nachtrag für Hebung ihrer Beamten machen, nicht schlechter behandelt werden dürfen als diejenigen, welche durch Nachträge noch Ausgleiche für ihre Beamten schaffen.

Tatsächlich ist das Gegenteil von dem eingetreten, was dem ehemaligen badischen Finanzminister Dr. Wirth von Berlin aus sicher zugesagt wurde. In seinem Kabinett sitzt der Reichsverkehrsminister, dessen Referenten uns die heute kritisierte Antwort gegeben haben, und der Reichskanzler trägt letzten Endes die Mitverantwortung. Ich weiß, daß er größere Dinge zu erledigen hat, als die Differenzen zwischen der badischen Regierung und dem Reichsverkehrsministerium zu schlichten; er muß aber einmal so viel Zeit herausfinden, daß er den

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Herren einmal sagt, daß es so nicht weiter gehen kann. Es steht mehr auf dem Spiel als lediglich das Beamteninteresse. Der Herr Reichskanzler möge sodann das Problem der Dezentralisation einmal ernstlich in Fluß bringen. So wie bisher, kann es auf die Dauer nicht weiter gehen. Der Zentralisationsgedanke der Reichsverfassung muß eine andere Auslegung finden können. Im Reichsverkehrsministerium sind bald 140 Referenten, und jeder der Herren Referenten ist heute Minister, weil der Reichsverkehrsminister sein Ressort nicht mehr überschauen kann. In diesem Berliner Wasserkopf ertrinkt aller gesunde Sinn, aller Gerechtigkeitssinn.

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Herr Berichterstatter, ich hoffe, daß Sie diese Äußerung nicht mit Bezug auf die Reichsbeamten und deren Tätigkeit gemacht haben; ich müßte das rügen.

Abg. **Seubert** (fortfahrend):

Ich nehme an, daß die Reichsbeamten keine Wasserköpfe haben (Heiterkeit). Ich habe nur bildlich gesprochen.

Also wenn bei uns dann der Ruf erfolgt: Los von Berlin! so ist das nur zu begreiflich. Wir haben kürzlich einen Teil-Eisenbahnerstreik gehabt. Seien Sie versichert, waren die badischen Lokomotivführer und Weichenwärter noch badische Beamte gewesen, wir hätten keinen Streik bekommen. Wir hätten in Baden sicherlich aber auch keinen Gehaltstarif, und keine Ruhezeitvorschriften gemacht, wie sie in Berlin gemacht worden sind. Es ist allerhöchste Zeit, daß die Dezentralisation kommt, daß auch wir wieder etwas mehr Einfluß auf unsere Beamten bekommen. Es ist in dieser Hinsicht tatsächlich jetzt schon genug gesündigt worden.

Der Haushaltsausschuß hat sich eingehend mit den Verhältnissen der Beamten beschäftigt, und ich habe heute auch eingehend, länger, als es vielleicht Ihnen lieb gewesen ist, Bericht erstattet. Ich wollte aber nicht bloß meinen Kollegen zuliebe heute einen ausführlichen Bericht erstatten, sondern ich wollte hier nach diesem eingehenden Referat auch einen einheitlichen Beschluß des badischen Landtags in dem Sinne, wie ich ihn jetzt vorgetragen habe, herbeiführen, damit man in Berlin endlich einmal sieht, daß nicht bloß ein einzelner Beamter — es war wegen der Kürze der Zeit das letztemal nicht möglich, daß andere Abgeordnete Stellung dazu genommen haben — daß nicht bloß ein einzelner, sondern die ganze badische Volksvertretung hinter diesen Anträgen steht und daß sie verlangt, daß ihren Beamten endlich einmal in Berlin Gerechtigkeit widerfährt.

Zum Schluß habe ich Ihnen den Antrag zu unterbreiten, der Landtag wolle die Gesuche

1. der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und Anwärter, die Einstufung früherer badischer Eisenbahnbeamten in die Besoldungsordnung betr.,
2. einer Anzahl ehemals badischer mittlerer nichttechnischer Eisenbahnbeamten mit Fachprüfung I. Klasse, die Einstufung in die Reichsbesoldungsordnung betr.,
3. der Fachgewerkschaft VI (Bezirk Baden) der deutschen Eisenbahnverkehrsbeamten in gehobener Stellung, Personalverhältnisse betr.,
4. der Fachgewerkschaft der Eisenbahnverkehrsbeamten in gehobener Stellung

der Regierung empfehlend überweisen, mit der Maßgabe, daß dieselbe ersucht wird sofort den Staatsgerichtshof anzurufen, wenn nicht umgehend eine entgegenkommende Entscheidung erfolgt (Beifall).

Präsident **Wittemann**:

Ich möchte im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Berichterstatters bitten, daß die Redner, die sich etwa in der Aussprache melden, den Spuren des Herrn Berichterstatters nicht folgen und auch nicht denen, die durch einen Zwischenruf geschaffen worden sind, daß man von Skandal und skandalösem Verhalten mit Bezug auf die Reichsregierung und anderen Reichsstellen spricht. Es ist früher immer gute Sitte des Hauses gewesen, daß man eine derartig scharfe Kritik nicht übt. Ich habe volles Verständnis dafür, daß man einmal recht scharfe Worte sprechen muß, um gehört und erhört zu werden; aber wir wollen doch derartige übertrieben scharfe Ausdrücke in der Debatte nicht wiederholen; ich müßte sonst Anlaß nehmen, die Sachen zu rügen.

Sodann möchte ich bitten, daß wir die Streikfrage hier nicht berühren. Es wird über die Frage des vergangenen Eisenbahnerstreiks bei einem anderen Anlaß eingehend gesprochen werden. Wir wollen sie deswegen, um nicht zu Wiederholungen zu kommen, hier möglichst ausscheiden. Der Herr Berichterstatter hat ja den Streik auch lediglich mit zwei Worten gestreift.

Zur Beantwortung der Förmlichen Anfrage erhält das Wort

Finanzminister **Köhler**:

Auf eine mündliche Anfrage hin hat das Finanzministerium bereits in der Sitzung vom 4. August 1921 kurz mitgeteilt, daß die badische Regierung wegen der endgültigen Einstufung der badischen Eisenbahnbeamten in die Reichsbesoldungsordnung mit den zuständigen Reichsministerien in Verhandlung getreten sei. In der Sitzung vom 7. Oktober 1921 habe ich der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß im Laufe der allernächsten Zeit eine befriedigende Lösung der ganzen Frage erreicht sein werde. Diese meine Hoffnung hat sich leider bis heute nicht erfüllt; die Verhandlungen mit dem Reichsverkehrsministerium und dem Reichsfinanzministerium sind bis heute noch nicht abgeschlossen.

Der Sachverhalt ist folgender: In § 36 Ziffer 1 des Staatsvertrages über den Übergang der Staatseisenbahnen in das Eigentum des Reiches ist ausgesprochen:

„Das Reich wird bei der Regelung des Anstellungs-, Beförderungs- und Besoldungsdienstalters der Landesbeamten, die infolge der verschiedenen Vorbildungs-, Ausbildungs-, Anstellungs- und Beförderungsverhältnisse in den einzelnen Ländern bestehenden Ungleichheiten in billiger Weise ausgleichen."

Hierzu ist dann weiter im Schlußprotokoll zu § 36 in Ziffer 2 noch festgelegt:

„Die Einreihung der Landesbeamten in die Besoldungsgruppen der neuen Reichsbesoldungsordnung wird das Reich mit den Ländern im einzelnen vereinbaren."

Hiernach ergibt sich die Rechtslage, daß der Staatsvertrag hinsichtlich der Einreihung der Landesbeamten in die Besoldungsgruppen der Reichsbesoldungsordnung eine Vereinbarung unter den vertragschließenden Teilen vorsieht. Ausgangspunkt für die Vereinbarung ist die frühere Besoldungsordnung der Länder, in unserem Falle also der frühere badische Gehaltstarif. Soweit eine Einigung über einzelne Punkte des Staatsvertrages — also auch über die Einreihung der Beamten — nicht erfolgt, entscheidet nach § 43 des Staatsvertrages der Staatsgerichtshof.

Eine völlige Einigung zwischen Baden und dem Reich konnte bis jetzt hinsichtlich der Einstufung einiger Beamtengruppen nicht erreicht werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ferner war das Land Baden — abweichend von der Auslegung durch das Reich — von vornherein der Auffassung, daß nicht nur die Einstufung in die Eingangsstellen, sondern auch die Besetzung der Beförderungsstellen im Einzelnen zwischen Reich und Ländern zu vereinbaren sei.

Eine dritte Meinungsverschiedenheit schließlich ist bei der Beratung über die Regelung des Besoldungsdienstalters entstanden, wo das Reich die Auffassung vertrat, daß letztere Frage eine innere Angelegenheit der Reichsverwaltung sei, die hierbei nicht durch den Staatsvertrag an die Zustimmung der Länder gebunden werde; jedoch sollte eine gemeinsame Erörterung zwischen Reich und Land nach Meinung der Reichsverwaltung nicht ausgeschlossen werden.

Die Beamtengruppen, bei welchen die völlige Einigung bis heute noch nicht erreicht wurde, sind: die Eisenbahnassistentinnen, die Stationsmeister (Vorsteher von Stationsämtern IV. Klasse), die Eisenbahnobersekretäre und die Eisenbahnamtmänner. Hinsichtlich dieser Gruppen hat der Herr Reichsverkehrsminister zugleich auch im Namen des Herrn Reichsfinanzministers unterm 30. Januar d. J. dem badischen Finanzministerium kurz folgende Entscheidung mitgeteilt:

1. Die Übernahme der aus der Laufbahn der Ingenieure und aus der Obersekretärlaufbahn hervorgegangenen zweiten Beamten als Regierungsbauräte und Regierungsräte — anstatt, wie geschehen, als Eisenbahnamtmänner — wird abgelehnt.

2. Die Einstufung der 105 Eisenbahnassistentinnen in die Gruppe VI als Eisenbahnsekretäre wie die gleichartigen männlichen Beamten wird ebenfalls abgelehnt. Es ist nur zugestanden, daß beim Abgang einer der im Verzahnungswege bereits nach Gruppe VI vorgerückten 44 Eisenbahnassistentinnen der früheren Gehaltsgruppe G 4, jeweils eine Eisenbahnassistentin der früheren Gehaltsklasse G 3 nach VI nachrücken kann.

3. Die Herrübernahme von 91 Stationsmeistern — früheren Stationsaufsehern (Vorstehern der Stationsämter IV. Klasse) — in die Gruppe VI wird von dem Ergebnis der Arbeit eines von der Reichseisenbahnverwaltung eingesetzten Ausschusses zur Klassifizierung der Dienststellen und Dienstposten abhängig gemacht. Eine endgültige Entscheidung soll erst getroffen werden, wenn dieser Ausschuß seine Tätigkeit beendet hat und sein Gutachten vorliegt."

Hier darf ich einfügen, daß nach Auffassung der badischen Regierung Jahre vergehen können, bis diese Arbeit beendet sein wird (Abg. Dr. Schofer und andere: Hört! hört).

4. Bezüglich der Bewilligung weiterer, ursprünglich 169, jetzt 200 Stellen für Besoldungsgruppe VIII wird ausgeführt, daß eine Entscheidung noch nicht getroffen werden könne, weil

1. die Nachprüfung der tatsächlichen Angaben noch nicht möglich gewesen sei, und weil
2. die Frage des sachlichen Bedürfnisses noch untersucht werden müsse.

Der Frage des sachlichen Bedürfnisses für die geforderte Stellenvermehrung könne aber erst näher getreten werden, wenn der bereits erwähnte Ausschuß zur Klassifizierung der Dienststellen und Dienstposten allgemeine Richtlinien für die Bewertung der Dienstposten ausgearbeitet habe."

Dieser Bescheid erscheint der badischen Regierung nicht annehmbar. Nach ihrer Auffassung sind in ihm die dem früheren badischen Gehaltstarif zugrunde liegenden Verhältnisse bei der Überführung der genannten Gruppen in die neue Reichsbesoldungsordnung nicht genügend berücksichtigt. Dazu kommt, daß uns schon bei der Aufstellung des Nachtrags zum Personalhaushalt 1920 im Februar 1921 bekannt geworden ist, daß das Reich tatsächlich mit einzelnen Ländern — so auch mit Bayern und Württemberg — wegen Auffüllung der Beförderungsstellen Sonderregelungen getroffen hatte, welche für einzelne Beamtengruppen dieser Länder günstigere Verhältnisse schufen, als bei uns. Falls es nicht gelingen sollte, in kürzester Frist noch eine befriedigende Lösung zu erreichen, wird die badische Regierung zu ihrem Bedauern gezwungen sein, den Staatsgerichtshof anzurufen.

Wegen Erlangung günstigerer Bedingungen für die Berechnung des Besoldungsdienstalters unterhandelt Baden mit dem Reich seit Juni v. J. Das Reich hat zwar in einigen Punkten befriedigende Zugeständnisse gemacht, bei einigen Gruppen bestehen aber auch hier noch Meinungsverschiedenheiten, die uns unter Umständen noch Veranlassung geben werden, auch hier die Entscheidung des Staatsgerichtshofes anzurufen.

Ich habe am letzten Samstag Veranlassung genommen, dem Herrn Reichskanzler persönlich die durchaus unerquicklichen Verhältnisse auf dem Gebiete der Einstufung und Beförderung der früher badischen Eisenbahnbeamten vorzutragen; ich habe ihn gebeten, die oberste Reichsleitung möge hier so rasch als möglich eingreifen (Beifall links). Der Herr Reichskanzler hat zugesagt, alsbald nach seiner Rückkehr nach Berlin — die also morgen stattfinden wird — werde er eine Besprechung der Herren Chefs der beteiligten Reichsministerien unter dem Vorsitz des Reichskanzlers anordnen (Lebhafter Beifall). Er hat weiter zugesagt, daß geschehen solle, was in seiner Macht steht, um endlich einmal den berechtigten Wünschen der badischen Eisenbahner zu entsprechen (Beifallsrufe von allen Seiten des Hauses). Ich will hoffen, dieser letzte vor Anrufung des Staatsgerichtshofes unternommene Versuch werde uns das Ergebnis bringen, daß die Eisenbahnbeamten eines Landes, das immer treu zum Reich gestanden ist und im Interesse der Reichseinheit willig Opfer auf sich genommen hat (Sehr richtig!), nun endlich auch zu ihrem Rechte kommen. Wenn das nicht in kürzester Zeit gelingt, dann wird allerdings die badische Regierung den Staatsgerichtshof anrufen.

Die vorstehende Antwort soll zugleich auch für die übrigen dem Landtag in der gleichen Angelegenheit zugegangenen Gesuche gelten, soweit diese Forderungen enthalten, welche auf Grund des Staatsvertrages zu vertreten sind.

Die badische Regierung ist gewillt, das ihr von dem größten Teil der Eisenbahnbeamtenschaft entgegengebrachte Vertrauen dadurch zu rechtfertigen, daß sie auch von dem letzten ihr zur Verfügung stehenden Rechtsmittel zugunsten derselben Gebrauch machen will.

Ich bin zu meinem großen Bedauern genötigt, die Sitzung jetzt zu verlassen, nicht etwa deshalb, weil ich kein Interesse an der Sitzung hätte, sondern deshalb, weil morgen in Berlin die Verhandlungen über die Reform der Grundgehälter der Besoldungsordnung beginnen. Die badische Regierung legt den allergrößten Wert darauf, daß bei diesen Verhandlungen, die voraussichtlich — wir hoffen es wenigstens — rasch von statten gehen werden, der badische Finanzminister persönlich zugegen ist, um die badischen Wünsche nach einer besseren Ausgestaltung der Besoldungsordnung zur Geltung zu bringen. Ich werde aber heute Abend noch dem Herrn Reichskanzler von der Stimmung Kenntnis geben, die — ich kenne sie aus den Ausschußverhandlungen — im badischen Landtag über die Art herrscht, wie die berechtigten Wünsche der badischen Eisenbahnbeamten in Berlin behandelt worden sind (Beifall).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

In der Besprechung der Förmlichen Anfrage, in welche zugleich mit der Beratung über die Anträge des Haushaltsausschusses im Einverständnis des Hauses eingetreten wird, erhalten das Wort

Abg. **Wirth** (Soz.):

Nach § 25 des Staatsvertrages betreffend den Übergang der badischen Bahnen an das Reich war der 1. April 1920 maßgebend für die Übernahme des gesamten Beamten- und Arbeiterkörpers in den Reichsdienst. Wenn wir die Grundlagen unserer heutigen Verhandlung betrachten, müssen wir uns auf dieses Datum zurückziehen, um zu erkennen, wo die Ursachen der Mißstimmung der badischen Eisenbahnbeamten zu suchen sind. Vor dem 1. April 1920 hatte die badische Regierung und der badische Landtag noch die Mittel und das Recht, in die Verhältnisse der badischen Eisenbahnbeamtenschaft einzugreifen, und ich möchte hier doch nicht unerwähnt lassen, daß ein großer Teil des heutigen Mißerfolges der badischen Eisenbahnbeamten davon abhängig ist, daß der damalige sogenannte provisorische IX. Nachtrag zum Staatsvoranschlag nicht mehr eingebracht wurde. Die badische Regierung und der damalige Landtag waren sich ja sowohl im Plenum wie in seinen Ausschüssen darüber einig, daß vor dem Übergang der badischen Bahnen an das Reich die Verhältnisse der badischen Beamten genau so geregelt werden sollten, wie es in Bayern und Württemberg und auch in Preußen-Hessen geschehen ist. Leider ist dieser Wunsch der badischen Eisenbahnbeamten auf Einbringung und Verabschiedung jenes IX. Nachtrags nicht mehr in Erfüllung gegangen, und ich kann nur sagen und wiederholen, daß darin zum großen Teil der Grund unserer heutigen mißlichen Verhältnisse gefunden werden muß. Bayern insbesondere und Württemberg haben es durch Vollzug jener Nachträge restlos verstanden, die Wünsche der Beamten wenigstens zum größten Teil zur Erfüllung zu bringen. Ich habe mich in Bayern persönlich überzeugt von diesen Verhältnissen. Alle jene Streitfragen, die uns heute beherrschen und den Grund zur Vergleichung mit anderen Ländern geben, sind in Bayern selbst auf den kleinsten Stationen restlos gelöst. So möchte ich denn doch sagen, daß am 1. April 1920 die Verhältnisse bei uns in Baden eben nicht so geregelt waren, wie sie tatsächlich hätten geregelt werden sollen.

Über die Stellungnahme des badischen Landtags und der badischen Regierung gegenüber der Reichsregierung und dem Reichsverkehrsministerium habe ich nichts hinzuzufügen. Wir alle wissen, daß wir besonders im Reichsverkehrsministerium, ich will mich einmal ganz gelinde ausdrücken, wenig Verständnis gefunden haben für die Eigenheiten und Sonderheiten der badischen Eisenbahnverwaltung. Wir alle wissen, besonders diejenigen Abgeordneten unter Ihnen, die früheren Landtagen angehört haben, daß unter der sogenannten alten Regierungspolitik die Beamtenpolitik, insbesondere die badische Eisenbahnbeamtenschaft, schwer gelitten hat. Man soll die Toten gewiß ruhen lassen; aber ich bin doch verpflichtet, heute den Namen eines solchen Mannes zu nennen, der einen großen Teil der Mitschuld an unseren Verhältnissen hat, das ist der frühere Finanzminister Honsell. Das Sparsystem, das früher gerade unter jenem Finanzminister insbesondere gegen die badische Beamtenschaft und hier auch gegen die badische Eisenbahnbeamtenschaft geübt wurde, trägt heute bei der Beratung dieser strittigen Fragen seine Früchte.

Aber mit einer anderen Behörde möchte ich mich beschäftigen, nachdem sowohl der Herr Berichterstatter wie der Herr Finanzminister nicht wesentlich darauf eingegangen sind, nämlich mit dem Verhalten der hiesigen Eisenbahn-Generaldirektion bei Behandlung dieser strittigen Fragen. Ihnen dürfte ja bekannt sein, daß die Einstufung und Einreihung in die Besoldungsgruppe I bis VIII in die Zuständigkeit der Eisenbahn-Generaldirekton fällt, währenddem die Einreihung in die Gruppen von IX aufwärts in die Zuständigkeit des Reichsverkehrsministerums fällt. Insbesondere hat das Reichsverkehrsministerium sich die Entscheidung vorbehalten bei der Besetzung der Gruppe IX. Und hier dürfen wir wohl sagen, daß, wenn wir die Verhältnisse der unteren Gruppen betrachten, wir nicht vorübergehen können an der Haltung unserer Eisenbahn-Generaldirektion früher und jetzt. Der Herr Finanzminister hat in seiner Veröffentlichung der Antwort der Reichsregierung hingewiesen auf die Bedürfnisfrage. Ganz gewiß können wir an der Bedürfnisfrage bei den Beamtenfragen nicht vorbeigehen. Aber die Bedürfnisfrage heute in dieser Art und Weise gegenüber den badischen Eisenbahnbeamten auszunützen, steht in direktem Gegensatz zu der Haltung der Eisenbahn-Generaldirektion vor dem 1. April 1920. Die badischen Eisenbahnbeamten aller Gruppen und Kategorien waren sich darüber einig, daß die sogenannte Bedürfnisfrage nur gelöst werden kann, wenn die sogenannte Dienstposteneinteilung restlos vor dem 1. April 1920 gelöst ist. Und da war es und ist es heute interessant, die Stellung der Eisenbahn-Generaldirektion zu sehen, die sie noch am 23. März 1920 bei Erledigung dieser Frage angewendet hat. In dem damaligen Nachrichtenblatt ist eine Veröffentlichung erschienen, die heißt:

> „Es ist beabsichtigt gewesen, den Abschnitt III der Personalvorschriften, Dienstanweisung Nr. 42 (Festsetzung der Dienstposten im nichttechnischen und technischen Bürodienst und im Abfertigungsdienst), umzuarbeiten und dann alle Dienstposten des nichttechnischen und technischen Dienstes im Sinne der neuen Vorschriften zu prüfen und neu festzusetzen. Da die erforderlichen Unterlagen (Fertigstellung der neuen Dienstpläne, Vollzug des VII. Nachtrags zum Staatsvoranschlag für 1918/19) noch fehlen, die umfangreiche Arbeit vor der Überführung der Bahnen an das Reich nicht fertig gestellt sein würde und in absehbarer Zeit Grundsätze für eine einheitliche Dienstpostenfestsetzung vom Reichsverkehrsministerium zu erwarten sind, wird im Einverständnis mit der Dienstpostenkommission von der Neuregelung der Dienstposteneinteilung vorerst abgesehen."

Die Zurückstellung dieser Frage, die in Bayern und Württemberg, wie ich schon gesagt habe, restlos erledigt wurde, ist heute Grund und Ursache für die Generaldirektion, zu begründen und zu erklären, warum sie die Bedürfnisfrage verneinen müsse. Wir wissen, daß es gerade an dieser Dienstposteneinteilung gehängt wäre, wenn beim Übergang der Bahnen an das Reich die Einreihung in Baden nach gleichen Grundsätzen wie in den übrigen Ländern vollzogen gewesen wäre.

Und während die Eisenbahngeneraldirektion sich im März 1920 von dieser Arbeit fern gehalten hat, benutzt sie heute das Fehlen dieser Dienstposteneinteilung, um die wohlberechtigten Ansprüche der gesamten Eisenbahnbeamtenschaft zu verneinen. Das Urteil über eine solche Handlungsweise überlasse ich den Anwesenden.

Aber auch noch in einer anderen Frage hat die hiesige Eisenbahngeneraldirektion die Interessen ihrer Beamten verletzt. Das war bei der Frage des sogen. Rücktrittsrechts der Beamten vom Reichs- in den Landesdienst. Nach dem Staatsvertrag war den Beamten die Möglichkeit gegeben, nach Kenntnisnahme ihrer vorläufigen Einstufung von dem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen. Die Eisenbahngeneraldirektion hat es in der Praxis nun so gemacht, daß sie die vor-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

läufigen Einstufungen an die Beamtenschaft erst herausgegeben hat, nachdem die Rücktrittsfreiheit abgelaufen war (Hört, hört!). Eine schriftliche Anweisung ist allerdings bei der Eisenbahngeneraldirektion nicht ergangen. Aber nach dem, was mir von verschiedenen Beamten der Eisenbahngeneraldirektion selbst mitgeteilt worden ist, ist eine solche Anweisung mündlich ergangen. Und so wurde den badischen Eisenbahnbeamten das Recht des Staatsvertrages auf freie Entscheidung, ob sie im Reichs- oder im Landesdienst bleiben wollen, genommen.

Auch hier möchte ich betonen: Diese Fragen, die uns hier heute beschäftigen, hätten, wenn nicht das Rücktrittsrecht auf diese Weise ausgeschaltet worden wäre, den badischen Landtag sicherlich schon früher beschäftigt, und zwar aus dem einfachen Grunde: wenn viele Beamte gewußt hätten, wie sie vorläufig oder endgültig eingereiht würden, dann hätten nicht nur 2 bis 3, sondern Dutzende und Hunderte von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch gemacht und dadurch, wie in Bayern, den badischen Landtag und die badische Regierung gezwungen, zu einer früheren Zeit Stellung zu diesen strittigen Fragen zu nehmen.

Aber auch noch eine dritte Frage muß man in Betracht ziehen, bei der die hiesige Generaldirektion nicht ganz ohne Mitwirkung war. Das ist die Aufhebung der Zweigstelle des Reichsverkehrsministeriums. Die badische Regierung und der badische Landtag haben nach dem Staatsvertrag das Recht gehabt auf Bestehen einer Zweigstelle bis zum 1. April 1921. Wie ja der Herr Finanzminister im letzten Landtag ausgeführt hat, wurde diese Zweigstelle aufgehoben, ohne selbst ihm als badischen Finanzminister eine amtliche Mitteilung von der Abberufung und der Zuruhesetzung seiner ihm unterstellten Beamten zu geben (Hört, hört!). Sie müssen doch sagen und mir recht geben: wir Eisenbahnbeamte dort draußen haben uns damals gewundert, daß die badische Regierung und der badische Landtag dieser Verletzung des Staatsvertrages so stillschweigend zugestimmt haben (Zuruf: Ganz stillschweigend?). Innerhalb der Generaldirektion hat beim Bekanntwerden dieser Nachricht, daß der badische Landtag und mit ihm die badische Regierung ausgeschaltet worden sei, schon ein Vierteljahr vor seiner tatsächlichen Ausschaltung, ein gewisser Jubel geherrscht, und insbesondere die Mitteilung der Ausschaltung der badischen Regierung wurde in verschiedenen Türen der Eisenbahngeneraldirektion mit ungemischter Freude aufgenommen. Warum denn? Jene Herren innerhalb der Eisenbahngeneraldirektion haben ganz genau gewußt, daß, wenn die badische Regierung und der badische Landtag frühzeitig ausgeschaltet werden, beiden ein Mitbestimmungsrecht bei Erledigung aller strittigen Fragen genommen wird. Ich glaube, es gehört zwar nicht hierher, aber ich betrachte auch den neuen Entwurf des sogen. Reichseisenbahnfinanzgesetzes nach der Richtung, daß, nachdem es gelungen ist, in den Ländern die Zweigstellen und somit auch die Regierungen und Parlamente auszuschalten, dieses Reichseisenbahnfinanzgesetz in Berlin nichts weiter sein soll, wie ein Ausschalten der politischen Faktoren, der Reichsregierung und des Reichsparlaments.

Wenn wir aber so die einzelnen Eingaben, wie sie von seiten der Reichsgewerkschaft oder auch von seiten aller anderen Verbände, der Organisationen der Eisenbahnbeamten, wie sie jedem einzelnen Abgeordneten hier auch in Dutzenden von Zuschriften und Wünschen aus bestimmten persönlichen Kreisen zugegangen sind, betrachten, so müssen wir doch sagen, daß diese Mißstimmung doch nur in gewissen Gruppen herrscht, während, wie der Herr Berichterstatter bereits angeführt hat, bei den Oberbeamten der Eisenbahngeneraldirektion man gar nichts oder nur wenig hört. Und da wollen wir doch einmal hineinleuchten in jene Praktiken, wie sie von seiten bestimmter Stellen der Eisenbahngeneraldirektion bei Vertretung dieser Wünsche geübt worden sind. Hier will ich voranstellen eine persönlich Mitteilung, die mir einer dieser Oberbeamten des Bezirks der Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe einmal gemacht hat, als ich ihn in persönlicher Unterredung hinwies auf die strittigen Punkte des Staatsvertrages. Seine lakonische Antwort war: Wir obere Beamte sind über den Graben hinüber! (Hört, hört! — Heiterkeit). Das muß ich denn doch sagen, das hat mir in jener Unterredung, die in Gegenwart von 3 meiner Kollegen stattgefunden hat, doch zu denken gegeben (Sehr richtig!). Ich möchte hier sagen, daß dieser Ausdruck mir bewiesen hat, daß der Fehler nicht allein in Berlin liegt, sondern auch noch viel mehr bei der Eisenbahngeneraldirektion.

Und auch ein offenes Geheimnis hat dazu beigetragen innerhalb der hiesigen Generaldirektion: Der Gegensatz zwischen Vollakademikern und Halbakademikern. Es ist nicht mit Unrecht von einem gewissen Praktikantensystem gesprochen worden, das auch der Herr Berichterstatter in seinen Ausführungen schon erwähnt hat. Wer in Baden in den Kreisen der Eisenbahnbeamten vor dem 1. April 1920 verkehrt hat, der weiß ganz genau, daß jene Gruppen aus den Reihen der oberen Beamten immer und immer wieder jahrelang die sogenannten gehobenen Stellen der mittleren Beamten im äußeren Dienst als sogenannte Durchgangsstellen für sich in Anspruch genommen haben. In jenen Tagen, als sich der Übergang der Bahnen an das Reich vollzog, hat aus den Reihen jener Herren eine fluchtartige Bewegung von den äußeren Dienststellen zur Generaldirektion in Karlsruhe eingesetzt und zwar aus der Erwägung heraus, die von ihrem Standunkte aus nicht unberechtigt war: wenn wir gegenüber Preußen und den übrigen Eisenbahnländern in der Einreihung bestehen wollen, müssen wir jene Posten verlassen, die wir seither in Baden im äußeren Dienst besonders innegehabt haben. Aber diesen Grundsatz haben die Herren eben nur für sich angewendet, während sie für die übrigen Beamten der unter ihnen stehenden Gruppen nichts getan haben. Für sich haben sie restlos gesorgt, das können wir ruhig sagen. Aber dieselbe Sorge hätten sie als obere Beamte, wenn sie in einem gewissen Vertrauensverhältnis zu der übrigen ihnen unterstellten Beamtenschaft auch in Zukunft stehen wollten, hegen und sich sagen müssen, daß es nicht damit getan sein könne, daß sie allein über dem Graben sind, sondern sie hätten auch versuchen müssen, die badische Eisenbahnbeamtenschaft überhaupt bei Unterstützung ihrer wohlberechtigten Ziele und Wünsche ebenfalls mit über diesen Graben hinüber zu nehmen.

Aber ein weiterer großer Gegensatz, der nicht nur jetzt, sondern schon seit langem bestanden hat, ich erinnere mich in meiner Tätigkeit innerhalb der Beamtenorganisation zurück bis zum Jahre 1903, ist der Gegensatz zwischen innerem und äußerem Dienst, zwischen Dienst, der außerhalb der Zentralverwaltung geleistet wird, und zwischen Dienst, der nur lediglich innerhalb der Zentralverwaltung gelegen ist. Und durch alle diese Eingaben und Wünsche, die uns unterbreitet worden sind — von der Gruppe I der Bahnwärter, des Fahrpersonals, der Lokomotivführer, der Stationsvorsteher, der Stationsverwalter, Bahnverwalter und aller dieser Gruppen, wie sie früher geheißen haben — geht wie ein roter Faden hindurch immer die Mißstimmung darüber, daß man ihren Dienst draußen minder bewertet und daß man insbesondere immer darnach getrachtet hat, die Zuständigkeit der äußeren Dienststellen einzuschränken, die Zuständigkeiten der äußeren Dienst- und Bezirksstellen auf die Generaldirektion herein-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

zunehmen und so dadurch beigetragen hat, die Generaldirektion zu einem Umfang des Verwaltungsapparats auszubauen, der in gar keinem Verhältnis mehr zu ihren heute tatsächlich zu leistenden Aufgaben steht. Währenddem der äußere Dienst in allen Gruppen, von I bis hinauf heute noch zum Teil unter schwierigeren Verhältnissen — ich erinnere Sie nur an die Ernährungsverhältnisse, an Nachtdienst, Früh- und Spätdienst — geleistet werden muß, so dürfen Sie bei den inneren Dienstbeamten — wenn es auch sicherlich Posten gibt, bei denen die größte Leistungsfähigkeit, das größte geistige und körperliche Vermögen an die betr. Dienstpsteninhaber gestellt wird — nicht außer Acht lassen, daß diese doch in größerem Maßstabe die nächtliche und sonn- und feiertägliche Ruhe für sich buchen dürfen. Dieser Gegensatz ist es, wie ich hier wiederholen will, nicht zuletzt und nicht im geringsten, der der Mißstimmung innerhalb der badischen Eisenbahnbeamtenschaft auf das schärfste heute zum Durchbruch verholfen hat.

Ich habe hier in den letzten Tagen ein lehrreiches Zahlenmaterial bekommen. Ich bin sonst gegen Zahlenmaterial etwas sehr mißtrauisch, weil man mit Zahlen viel beweisen, aber auch mit Zahlen viel nicht beweisen kann. Aber bei Betrachtung der Verhältnisse der badischen Eisenbahngeneraldirektion im Ganzen, also im Direktionsbezirk Baden, gegenüber den Verhältniszahlen einer Stadtgemeinde stellt sich doch heraus, wie die badische Eisenbahngeneraldirektion früher und heute sich bei Behandlung dieser Gruppen und Fragen und bei Betrachtung der Reichsbesoldungsordnung verhalten hat und verhält.

	Bei der betr. Stadtverwaltung befinden sich:	bei Eisenbahndirektionsbezirk Karlsruhe:
Gr. II	1,19 Proz. d. Beamten	3 Proz.
„ III	4,69 „	20 „
„ IV	42,30 „	16 „
„ V	11,37 „	26 „
„ VI	11,90 „	20 „
„ VII	10,11 „	5 „

Sie sehen aus diesen Zahlen, daß bei den Anfangsstellen der Gruppen II und III und bei den Gruppen V und VI die Prozentsätze wechseln. In den Anfangsstellen sind sie bei den Stadtverwaltungen viel niederer, während sie bei der badischen Eisenbahnverwaltung viel höher sind. Das heißt mit anderen Worten: Die Stadtverwaltung überführt das Gros ihrer Beamten in die Beförderungsstellen, während die Eisenbahnverwaltung das Gros ihrer Beamten in den Anfangsstellen zurückgehalten hat. Bei diesen Gruppen bis zur Gruppe VII ist ja, wie aus allen unseren Eingaben hervorgeht, auch die Mißstimmung am größten. Wenn wir diese Prozentzahlen betrachten, dann können wir es verstehen, wenn sie sagen und füglich für sich geltend machen, daß hier bei der Zuteilung dieser prozentualen Stellen zu ihrem Nachteil gesündigt worden ist.

Ich möchte nun noch verschiedene kleinere Einzelfälle anführen, und da möchte ich insbesondere auf den Gegensatz hinweisen, der bei Behandlung einer Gruppe der badischen Eisenbahnbeamten am krassesten zutage tritt, bei einer Gruppe, die, so lange die Eisenbahnverwaltung badisch gewesen ist, und besonders innerhalb der alten Regierung immer die größte Zuvorkommenheit gefunden hat. Das ist die Behandlung der sog. alten badischen Staatsdiener. Jene alten Herren, die draußen im äußeren Dienste jahrelang schon in Beförderungsstellen nach dem badischen Gehaltstarif, damals in F 1, gewesen sind, die dann später aus körperlichen oder aus gesundheitlichen Gründen auf die Direktion versetzt worden sind, hat man jetzt bei der Überführung in die Reichsbesoldungsordnung und bei der sog. Dienstpsteneinteilung gröblich zurückgesetzt. Es ist verwunderlich, daß diese Beamten nicht tatsächlich von ihrem Rücktrittsrecht in den badischen Staatsdienst Gebrauch gemacht haben, während es bei der Eisenbahngeneraldirektion bei aller Wertung der Dienstposten und bei aller Arbeit, die geleistet worden ist, es doch als ein Unrecht bezeichnet werden muß, daß man diese älteren, ergrauten Männer derart zurückgesetzt und ihnen teilweise jüngere Beamten vorgezogen hat, die bis zu 20 und 25 Jahren dienst- und altersjünger sind. Der Herr Finanzminister hat uns ja im Ausschuß gesagt, daß es bei der badischen Verwaltung bezw. bei der badischen Finanzverwaltung, die ebenfalls am 1. April 1920 ans Reich übergegangen ist, derartige Zurücksetzungen und derartige unterschiedliche Behandlung nicht gegeben hat. Was den Beamten recht geworden ist, die von der badischen Finanzverwaltung in den Reichsdienst übergetreten sind, muß füglicherweise auch den badischen Eisenbahnbeamten billigerweise zugestanden werden, die auch unter demselben Staatsvertrag und unter denselben Gesetzen, Pflichten und Rechten in den Reichsdienst übergetreten sind. Aber auch bei anderen Gruppen ist dieselbe Erscheinung zu beobachten. Hier hat der Herr Berichterstatter mit Recht diejenigen angeführt, die bei Wind und Wetter, bei Regen und Schnee, im Sommer wie Winter, ihren Dienst auf der Lokomotive, im Zugsunterhaltungsdienst, im Rangier- oder im Fahrdienst ausüben müssen. Man hat die schwierigen Dienstgeschäfte, d. h. die Arbeit — ich glaube, mit einer gewissen Absicht! — schon seit Jahren minderer eingeschätzt, um heute die sog. Bedürfnisfrage auch nach dieser Richtung verneinen zu können.

Aber ich möchte Ihnen doch hier wieder einen Fall zeigen aus den Reihen der oberen Beamten, wie die Praxis der früheren badischen Regierung und des früheren badischen Landtags heute in das Gegenteil verkehrt wird. In Konstanz droben ist früher die badische Dampfschiffahrtsinspektion gewesen. Da war ein oberer Beamter, ein mittlerer Beamter, verschiedene Sekretäre und Verwaltungsbeamte. Die badische Regierung und der alte badische Landtag haben diese Stellen aus Sparsamkeitsgründen und weil sie sie als unnötig betrachtet haben, aufgehoben. Ein Teil der Geschäfte, die Kassengeschäfte, wurden dem Stationsamt Konstanz überwiesen, währenddem die anderen Geschäfte dem Güteramt überwiesen wurden. Und wie ist es heute? Heute ist dieselbe Stelle wieder besetzt, dieselbe Stelle ist mit dem ganzen Verwaltungsapparat wieder errichtet, und nur deswegen, wie mir hier auf der Generaldirektion von verschiedenen Beamten mitgeteilt wurde, um einen Beamten der Praktikantenlaufbahn überhaupt dort selbst unterbringen zu können! Hier hat die Bedürfnisfrage keine Rolle gespielt. Hier hat lediglich die Frage eine Rolle gespielt: wie bekommen wir eine Stelle mehr, um einen dieser oberen Beamten der Praktikantenlaufbahn in eine Stelle der Besoldungsgruppe X oder XI einrücken lassen zu können? Und wenn man doch das Wort „Freie Bahn dem Tüchtigen!" gebrauchen und anwenden will, dann wären doch ganz gewiß in großen Reihen der badischen Beamten, besonders auch in den Reihen der mittleren Beamten, Leute zu finden, die ebenfalls, wie jene Herren der Praktikantenlaufbahn, neunklassige Real- oder Gymnasialbildung haben, und wenn man ihnen Mittel und Wege an die Hand gegeben hätte wie den Herren der Praktikantenlaufbahn, auf Staatskosten mit voller Bezahlung noch Kurse an der Hochschule in Karlsruhe zu besuchen, so wäre es auch großen Teilen der übrigen Beamtenschaft ganz gewiß möglich gewesen, sich jene Kenntnisse anzueignen, die auch sie befähigen würden, in der heutigen Zeit Stellen der Besoldungsgruppe XI und darüber hinaus wohl zu versehen.

Ich komme zum Schluß und hier möchte ich nur noch eines sagen. Der Herr Berichterstatter hat mit Recht darauf hingewiesen: Wenn unsere Eisenbahngeneraldirektion hier das Bestreben gehabt hätte, nach allen Seiten nach gleichen Grundsätzen zu verfahren und von allen Mitteln, die sie zur Verfügung hat, beim Übergang der badischen Staatsbahnen an das Reich Gebrauch gemacht hätte, um alle berechtigten Wünsche, die sie früher vielleicht selbst vertreten hat, zu erfüllen, so wären diese großen Mißstände innerhalb der Besoldungsordnung einerseits und die große Beunruhigung innerhalb der Beamtenschaft andererseits, unterblieben.

Ich hätte noch eine kleine Anfrage an den Herrn Finanzminister gehabt, ich habe sie aber dem Herrn Finanzminister vor seinem Weggang persönlich unterbreitet; d. i. nun eine Frage, die eng mit dem Übergang der badischen Bahnen an das Reich zusammenhängt, es ist die Frage der Behandlung der Altpensionäre im Reich, die auf Schweizergebiet wohnen. Nach einer Verfügung des Reichsverkehrsministeriums insbesondere, wird diesen Altpensionären in Basel ihre Pension und die Witwen- und Waisenrente in Mark ausbezahlt, so daß sie nach heutigem Kursstand nach unserer Valuta im Monat nur wenige Franken beziehen, mit denen sie ihren Lebensunterhalt fristen müssen, währenddem hier die badische Regierung und der badische Landtag im Januar oder Februar 1920 eine gegenteilige Stellung eingenommen haben und damals beschlossen wurde, die Bezüge diesen Altpensionären zu einem mittleren Frankenkurse zur Verfügung zu stellen. Ich glaube doch, daß auch für diese Zusicherungen für diese Altpensionäre in Basel der § 28 des Staatsvertrags gilt, daß die wohlerworbenen Rechte der badischen Beamten und Witwen und Altpensionäre beim Übergang an das Reich ebenfalls gewahrt werden.

Dann möchte ich mich aber noch an die Herren des Landbundes wenden und zwar möchte ich ihnen doch sagen, daß es nicht zu einer Beruhigung der badischen Beamtenschaft beiträgt — und ich glaube, wir hätten gerade nach den verflossenen Tagen und Wochen allen Grund, nicht noch Öl ins Feuer zu gießen —, wenn man Reden hält, wie sie der Herr Abg. Hagin im Oberland gehalten hat. Da muß man sich doch füglich an den Kopf greifen und fragen, ob es denn hier den betreffenden Herren Kollegen nicht etwas an staatsrechtlicher und staatsbürgerlicher Erziehung gefehlt hat (Lachen beim Landbund), wenn man in einer offenen Versammlung der Bauern mit derartigen Sachen so umgeht. Der Herr Abg. Hagin hat ja in der „Volkswacht" in Freiburg eine Berichtigung ergehen lassen, daß er nicht gesagt hat „die Eisenbahner sind das niederträchtigste Volk", daß er nicht gesagt hat „auf den großen Bahnhöfen liegen sie gleich regimenterweise herum" (Hört! Hört! beim Zentrum). Aber seine eigenen Freunde haben in einer neueren Berichtigung, nämlich in einer Berichtigung zu der Berichtigung des Herrn Kollegen Hagin doch zugegeben, daß er tatsächlich gesagt hat: „Viele Waggons Lebensmittel, besonders Kartoffeln, würden zugrunde gehen. (Zuruf des Abg. Hertle) — das kommt jetzt schon! beruhigen Sie sich nur! — Nachher würde dies wieder den Bauern zur Last gelegt und behauptet, diese lieferten schlecht ab, es wäre dies eine Niederträchtigkeit am deutschen Volke." Herr Kollege Hagin, Sie haben vielleicht recht in Ihrer Berichtigung, wenn Sie gesagt haben, sie hätten die Eisenbahner nicht als das niederträchtigste Volk bezeichnet. Aber ob sie berechtigt waren, hier von einer Niederträchtigkeit zu reden, das möchte ich doch füglich bezweifeln. Und dann hat die Berichtigung — die unterzeichnet ist „Mehrere Landwirte und Teilnehmer an der Bauernversammlung in Welmlingen" — doch ergeben, daß Sie ebenfalls gesagt haben: wo früher 2 bis 3 waren, wären heute 8—10, und wenn es so fortgehe, würden sie bald regimenterweise herumstehen. (Sehr richtig! beim Landbund). Ich kenne keine Dienststelle in Baden, wo tatsächlich überhaupt so viele Beamten sind, daß man Regimenter bilden könnte. Und es zeugt, will ich wiederholen, von wenig Klugheit, wenn Sie diese Gegensätze, die an und für sich betrüblich sind, und die ich, wie Sie wissen, genau so verurteilt habe, wie Sie — wenn Sie diese heute benützen, um die Bauernschaft, die Landwirtschaft gegen die Eisenbahnbeamtenschaft in dieser Art und Weise aufzupeitschen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten). Ich habe dies am Schluß speziell noch angeführt, weil ich es für meine Pflicht gehalten habe, auch von dieser Stelle aus als Abgeordneter das zur Sprache zu bringen, und andererseits, weil ich als Eisenbahnbeamter auch genau weiß, daß diese Vorwürfe völlig unberechtigt sind, und daß sie nicht dazu beitragen, die Kluft, die zwischen Stadt und Land besteht, zu verringern, sondern im Gegenteil geeignet sind, diese Kluft noch bedeutend zu erweitern. (Zuruf des Abg. Hertle. — Beifall bei den Sozialdemokraten).

Präsident **Wittemann**:

Herr Abgeordneter Wirth! Sie haben einem Kollegen des Hauses vorgeworfen, daß ihm staatsrechtliche u. staatsmännische Erziehung fehle, daß er von wenig Klugheit zeuge, und daß er aufpeitsche. Ich glaube doch, daß diese Ausdrücke gegenüber einem Mitglied des Hauses, das hier anwesend ist, nicht durchgelassen werden können. Ich rüge dieselben nachträglich.

Abg. Dr. **Föhr** (Zentr.):

Vielleicht kann es einige Verwunderung erregen, wenn gerade ich zu dieser Frage das Wort ergreife. Ich darf deshalb vorausschicken, daß ich vermöge meiner verwandtschaftlichen Beziehungen, sowohl was meine Eltern angeht, als auch meine Brüder, dieser Sache nicht so ganz fern stehe, und ich deswegen wohl nicht ganz als Laie in dieser Frage der Eisenbahnerwünsche angesehen werden kann.

Ich glaube, mich damit hinreichend legitimiert zu haben.

Es wurden durch den Herrn Referenten eine ganze Reihe von Beschwerden und Wünschen der badischen Eisenbahner hier vorgetragen bezüglich ihrer Einstufung in die Reichsbesoldungsordnung. Was uns gesagt worden ist über die Art und Weise, wie die badischen Wünsche von seiten der Reichsregierung, von seiten des betreffenden Referenten behandelt worden sind, was uns gesagt worden ist über die Verschleppung — ich glaube fast über zwei Jahre hinaus — was uns dann insbesondere auch vorgetragen worden ist von dem Herrn Finanzminister, das konnte uns nicht besonders erfreuen. Es ist ja auch von seiten des Herrn Finanzministers zugegeben worden, daß fraglos mindestens einem Teil der Wünsche und der Forderungen, die von seiten der badischen Eisenbahner bezügl. ihrer Einstufung vorgetragen worden sind, eine gewisse Berechtigung zum allermindesten nicht abgesprochen werden kann. Diese ganze Frage wird wohl unter keinen Umständen von dem Gesichtspunkte aus betrachtet werden dürfen, ob es sich hier um eine Sparmaßnahme handelt oder nicht. Wenn es sich um eine Sparmaßnahme handeln sollte, dann wäre ich der Auffassung, daß diese Sparmaßnahme in gleichem Umfange und im gleichen Sinne durchgeführt werden müßte in allen Ländern des deutschen Reiches. Jedenfalls dürfte es nicht vorkommen, daß die badischen Eisenbahner

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

etwa schlechter dabei wegkommen, als dies der Fall ist bei den Württembergern, bei den Preußen und auch bei den Bayern. Etwas eigenartig aber hat es mich berührt, daß der Herr Vorredner, dem ich in vielen Punkten durchaus zustimme, glaubte bis zu einem gewissen Grade Vorwürfe erheben zu sollen gegen das Verhalten der früheren badischen Regierung, speziell des früheren badischen Finanzministers Dr. Wirth, daß er den betreffenden Nachtrag zum Staatsvoranschlag nicht mehr eingebracht habe. Ich muß sagen, es hat mich das etwas überrascht und etwas peinlich berührt. Ich glaube Anlaß zu haben, daß ich den damaligen badischen Finanzminister Dr. Wirth dagegen durchaus in Schutz nehme; denn der damalige Finanzminister Dr. Wirth glaubte, sich verlassen zu sollen und verlassen zu dürfen auf Zusicherungen, die ihm von der Reichsregierung gegeben worden sind. Wenn dann diese Zusicherungen nicht eingehalten worden sind, ist es nicht angebracht, daß man dem badischen Finanzminister Dr. Wirth einen Vorwurf daraus macht, sondern dann, glaube ich, wäre es angebrachter, diese Vorwürfe an eine andere Stelle zu richten. Wenn diese ganze Frage beurteilt werden soll, dann glaube ich, muß sie beurteilt werden vom Standpunkt der Gerechtigkeit aus, und die Gerechtigkeit verlangt, daß hier Mißstände beseitigt werden. Es scheint mir angebracht, daß von seiten des badischen Landtags mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln bei der Reichsregierung darauf hingewirkt wird, daß für Abhilfe gesorgt wird.

Nun glaube ich mit großer Genugtuung feststellen zu können, daß die Antwort, die von der Regierungsbank aus gegeben worden ist, die Ausführungen des Herrn Finanzministers Köhler, in weitem Umfange befriedigen können. Es hat mich sehr gefreut, daß er uns berichten konnte, daß er sich persönlich um die Sache bereits angenommen habe, daß er mit dem Herrn Reichskanzler Dr. Wirth darüber gesprochen habe, und daß der Herr Reichskanzler persönlich auch Zusicherung gegeben habe, daß er alles tun werde, sogar in eigener Person sich um die Sache verwenden werde, daß endlich einmal diese Angelegenheit einer für unsere badischen Eisenbahner befriedigenden Lösung entgegengeführt wird.

Ich bin der Auffassung, daß es hier um so dringlicher und notwendiger ist, dem Prinzip der Gerechtigkeit gerecht zu werden, als gerade unsere badischen Eisenbahnbeamten durch und durch wegen ihrer Pflichttreue, wegen ihrer Arbeitswilligkeit und Arbeitsfreudigkeit es verdienen, daß sie in Schutz genommen werden gegen eventuelle finanzielle Benachteiligung in der Reichsbesoldungsordnung. Ich glaube, wir haben allen Anlaß, das auch bei dieser Gelegenheit einmal festzustellen, insbesondere wenn da und dort vielleicht in Versammlungen draußen Worte gebraucht werden sollten, die in der Bevölkerung den Eindruck erwecken könnten, als ob unsere badischen Eisenbahner nicht in allem ihre Pflicht täten, oder als ob wenigstens auf dem Gebiete nicht alles in Ordnung wäre. Wenn man heute hineinkommt in die Büros bei der Eisenbahn, wenn man sieht, mit welcher Gewissenhaftigkeit zum Beispiel — ich greife nur Beispiele heraus, nicht als ob ich die anderen Kategorien der Eisenbahnbeamten etwa ausgeschaltet wissen wollte — wenn man sieht, wie die Schaffner in den Zügen so gewissenhaft und pflichteifrig ihren Dienst tun, wie sie eingenommen sind für den Staat und für ihren Dienst, und wenn wir sehen, daß unser ganzes Eisenbahnwesen, nachdem es so schwer darniederlag in den Jahren 1919/20, heute wieder derartig in Ordnung ist, so haben wir Grund, dies anzuerkennen und dem Eisenbahnpersonal zu danken, nicht zuletzt auch dem Lokomotivpersonal. Wenn wir beachten, daß die Lokomotiven so außerordentlich stark hergenommen und verbraucht waren während des Krieges, und das Lokomotivpersonal sich damit abfinden mußte, mit unzulänglichem Material seinen Dienst zu tun, mit alten abgebrauchten Lokomotiven den Zugverkehr durchzuführen, und wenn wir sehen, wieweit wir heute wieder gekommen sind mit unserem Eisenbahnwesen, daß unsere Züge wiederum so pünktlich fahren, was wir im Ausland, auch in den Siegerstaaten und Siegerländern durchaus nicht in demselben Umfange feststellen können, dann ist das, glaube ich, zu einem guten Teil zurückzuführen auf die Dienstfreudigkeit, Treue und Berufsfreudigkeit der Eisenbahner, und darin steht unser badisches Eisenbahnpersonal gewiß dem der anderen Staaten gegenüber nicht zurück. Darum möchte ich aber auch wünschen, daß unsere badischen Eisenbahner auch nicht zurückstehen sollen, wenn es darauf ankommt, sie richtig einzustufen.

Wenn nun vorhin darauf hingewiesen wurde, daß in einer Versammlung Äußerungen getan worden seien, in denen über die Überfüllung des Eisenbahnpersonals oder der Eisenbahnarbeiterschaft geklagt worden sei, so würde auch ich für meine Person Anlaß haben, mich dagegen zu wenden, wenn diese Äußerungen so gefallen sind, wie sie ja in dem Bericht der Freiburger „Volkswacht" erneut wiederum festgestellt werden. Ich glaube, wenn berechtigte Beschwerden vorliegen, wenn Mißstände vorliegen, die gerügt werden sollen, und wenn für Abhilfe gesorgt werden soll, ist der Platz hierfür nicht in den Volksversammlungen, sondern vielmehr hier. Vielleicht wäre auch heute die Gelegenheit dazu, diese Mißstände vorzubringen und an der Kompetenzstelle Abhilfe zu verlangen. Eine derartige Art und Weise in Versammlungen über solche wichtige Fragen, die gerade in der gegenwärtigen Zeit eine so starke politische Note haben, zu sprechen, das begrüße ich von meiner Seite aus nicht, schon im Interesse des allgemeinen Friedens und der allgemeinen Verständigung, wo die Klassengegensätze so stark sind und von Tag zu Tag noch schärfer werden. Und wenn gerade der Landbund es ja auch auf sein Programm geschrieben hat, daß er für die Versöhnung der Stände eintreten will, dann würde ich, vorausgesetzt, daß Herr Hagin das gesagt hat (Zuruf vom Landbund: Er hat es nicht gesagt!), in einem derartigen Vorgehen seinerseits keine besondere Förderung dieser Verständigung und dieses Friedens unter den einzelnen Berufsschichten sehen. Wenn ich eine derartige Weise, über Beamtenfragen zu sprechen, ablehne, so möchte ich aber zugleich auch eine andere Art der Behandlung dieser Beamtenfragen zurückweisen, nämlich die Art, wie sie in diesen Tagen zum Ausdruck gekommen ist in einem Artikel der „Süddeutschen Zeitung" Nr. 61 vom 25. Februar. Ich darf dem Hohen Hause einige Sätze daraus zur Kenntnis bringen. Es handelt sich um einen Bericht über den Reichstag, darin finden sich folgende Ausführungen: „Sämtliche Reden sind natürlich ungemein beamtenfreundlich. Soweit sie eine Regierung aber in Taten umsetzt, hat die des alten Systems — das wird den Beamten immer klarer — weit mehr für sie getan, als heute die republikanische. Der frühere Staat sagte sich, seine Beamten müßten zwar bescheiden, aber anständig leben können und besoldete sie entsprechend. Wie kann ein Haus bestehen, das die eigenen Diener hungern läßt? Für den alten Fritz tat man das während des siebenjährigen Krieges noch allenfalls, aber für Fritz Ebert läßt sich niemand mehr auf Kohlrüben vereidigen! Die Erbitterung wird umso stärker, je mehr parteipolitische Nichtfachleute in die obersten Gehaltsgruppen einrücken, während der Berufsbeamte nach langer, redlicher Vorbereitungszeit heute nicht einmal mehr jenes Existenzminimum erreichen kann, das das alte Reich ihm bot."

Ich wäre voll und ganz dafür, daß berechtigten in den Kreisen der Beamtenschaft bestehenden Wünschen, wie sie heute hier erhoben wurden, und wie sie speziell auch bezüglich der Eisenbahner zur Sprache gekommen sind, nachgegangen werde und daß sie Berücksichtigung finden. Wenn jedoch hier in diesem Zeitungsbericht gesagt wird — und das ist ganz allgemein ausgesprochen worden —, daß seitens des alten Staates den Wünschen der Beamten in Besoldungsfragen mehr entgegengekommen worden sei, als es heute der Fall ist, so möchte ich doch den Herrn, der den betreffenden Artikel geschrieben hat, auf eine Beamtenkategorie hinweisen, die gerade unter den Eisenbahnern zu den untersten Schichten gehörte und gehört. In dieser Beziehung kann ich Ihnen als Beispiel aus der Praxis erzählen, daß ein Mann (aus dieser Kategorie), der dem badischen Staat 46 Jahre lang als Bahnwärter treu gedient hatte, der außerdem noch fünf Militärdienstjahre hinter sich und den Krieg von 1870/71 mitgemacht hat, also Kriegsveteran ist: daß dieser Mann, der nunmehr also 51 pensionsberechtigte Dienstjahre hat, bis zum Jahre 1908 in dieser Gruppe als Höchstgehalt 950 M. erhielt (Rufe: Hört! hört!). Von 1908 an wurde der Mindestgehalt auf 900 M. festgesetzt; was hat man getan? — Man hat diese alten Leute noch einmal unten anfangen lassen! Sie mußten abermals von unten her hinaufklettern, das heißt, sie mußten 6, 8 und 10 Jahre lang warten, bis sie die im Jahre 1908 auf 1300 M. festgelegte Besoldungshöchstgrenze erreicht hatten. Es ist dann tatsächlich so gekommen, daß der Mann, den ich im Auge habe, am 1. Oktober 1919 mit seinen 46 Dienstjahren samt seinen 5 Militärjahren als Kriegsveteran von 1870/71 noch nicht einmal diesen Höchstgehalt von 1300 M. erreicht hatte, so daß er auf jenen Zeitpunkt in den Ruhestand versetzt wurde, ohne daß seine Pensionsbezüge auf Grund dieses Höchstgehaltes hätten berechnet werden können (Hört! hört!).

Nachher ist dann der erwähnte Eisenbahner abermals in Nachteil geraten. Diejenigen, die am 1. April 1920 pensioniert worden sind, wurden wenigstens entsprechend in die früheren Besoldungsgruppen eingestuft; er jedoch ist schon am 1. Oktober des Jahres 1919 „zwangspensioniert" worden. Infolgedessen ist er auch hier, also zum dritten Male in seinem Leben, gründlich zu kurz gekommen: er wurde nämlich in Besoldungsgruppe 11 pensioniert. Während des Krieges hat kein Mensch daran gedacht, diese Leute in den Ruhestand zu versetzen; da hat man sie gebraucht. Nachdem aber der Krieg vorbei war, hat es geheißen: „der Mohr hat seine Schuldigkeit getan — der Mohr kann gehen!". Ich kann es voll und ganz verstehen, wenn man mit Rücksicht auf die zahlreichen Anwärter die in betracht kommenden Leute in den Ruhestand versetzt hat. Bei der Eingruppierung in die Beförderungsgruppen hätte man jedoch die gebotene und erforderliche Rücksicht üben sollen: man hätte diesen alten hochverdienten Leuten die entsprechende Berücksichtigung zuteil werden lassen müssen.

Jedenfalls zeigt dieses eine Beispiel, daß es nicht begründet ist, wenn in der „Süddeutschen Zeitung" die Auffassung vertreten und die Behauptung ausgesprochen wird, hinsichtlich der Berücksichtigung berechtigter Wünsche, die von seiten der Beamten kamen, sei der „alte" Staat doch weiter entgegengekommen.

Von meinem Herrn Vorredner wurde darauf hingewiesen, ein Hauptgrund dafür, weshalb es soweit gekommen ist, daß unsere badischen Eisenbahner bei der Einstufung nicht genügend berücksichtigt worden sind, liege auch darin, daß die Zweigstelle des Reichsverkehrsministeriums in Baden aufgehoben worden ist. Dem Herrn Vorredner möchte ich sagen, daß es gerade im Hinblick auf eine solche Möglichkeit vielleicht sehr gut und sehr klug gewesen wäre, wenn er und seine Gesinnungsfreunde nicht allzusehr den unitaristischen Gedanken betont hätten (Sehr richtig! — Heiterkeit, Rufe links). In der Zukunft wird sich noch zeigen, was bei diesem — man möchte fast sagen: „unitaristischen Wahn" — herauskommt, wie er im Jhre 1919 im deutschen Volk allgemein Platz gegriffen hatte. Man wird die Frage aufwerfen dürfen, ob nicht, wenn man die Tatsachen mit kritischem Blick würdigt, heute manches ganz anders angesehen werden muß, als das damals der Fall war.

Damit kommen wir aber auf eine wichtige Frage, die in Berücksichtigung gezogen werden muß, wenn all diesen Wünschen — die doch immer und immer wieder auftauchen — in entsprechender, gerechter und berechtigter Weise entgegengekommen werden soll. Es handelt sich nämlich um die Frage: Wie kann es ermöglicht werden, dafür zu sorgen, daß für die berechtigten Interessen derjenigen badischen Beamten, die im Reichsdienst sind, in geziemender Form und dabei mit dem nötigen Nachdruck eingetreten wird? Damit habe ich eine Frage angeschnitten, welche schon wiederholt aufgeworfen, welche bereits innerhalb des Geschäftsordnungsausschusses und wie ich glaube, im Zusammenhang mit der Besprechung des Voranschlags für das Staatsministerium auch innerhalb des Haushaltsausschusses erörtert worden ist. Es ist die Frage der Vertretung unserer badischen „Reichsbeamten" durch Schaffung der Stelle eines Staatskommissars. Der Gedanke ist, wie ich schon erwähnte, bereits mehrfach behandelt worden; gerade von unserer Seite ist es der Herr Abg. Dr. Schofer gewesen, der seinerzeit, als unsere Staatseisenbahnen verreichlicht wurden, den Wunsch ausgesprochen hat: ähnlich wie es beim Landesfinanzamt noch jetzt ist, möchte auch bei den Bahnen dafür gesorgt werden, daß der Präsident der Eisenbahngeneraldirektion wenigstens bis zu einem gewissen Grade durch den badischen Landtag zur Verantwortung gezogen werden könne. Von meinem Herrn Vorredner wurde es als eine „Verletzung" der Interessen der badischen Eisenbahner angesprochen, daß die Zweigstelle Baden der Reichseisenbahnverwaltung aufgehoben worden ist. Auf Grund der Sachlage wird wohl gesagt werden müssen, daß dem nicht so ist, und daß von einer Verletzung von berechtigten Interessen nicht gesprochen werden kann; insofern aber wird man ihm wohl Recht geben müssen, als er damit betonen wollte, wie bedauerlich der Zustand ist, daß wir hier im badischen Landtag — selbst wenn es sich um wichtige Fragen handelt — so viel wie gar keine Möglichkeit besitzen, auf den Gang der Dinge einzuwirken. Gerade auch mit Rücksicht auf die heutige Verhandlung wird deshalb in den ja demnächst zu erwartenden Verhandlungen mit allem Nachdruck darauf gedrungen werden müssen, daß wir auch für die badischen Reichsbeamten hier im Lande eine angemessene Vertretung schaffen, die unter Umständen auch dem Landtag gegenüber verantwortlich sein muß. Es kommt darauf an, eine Stelle zu schaffen, in der alle diese Fragen behandelt und von welcher aus auch die badischen Interessen in Berlin vertreten werden, von welcher dann aber auch hier im Parlament Auskunft gegeben werden kann.

Das gilt aber nicht etwa nur für die Eisenbahnen, sondern für die verschiedensten Abteilungen der Staatsverwaltung: es gilt ebenso für die Post, es gilt für das Finanzwesen usw. und überhaupt für alle Zweige, die Reichsbeamte enthalten. Würde dieser Gedanke, der von unserer Seite schon wiederholt betont worden ist, aufgegriffen, und würde der Versuch unternommen, die von mir bezeichnete Frage einer zweckentsprechenden Regelung entgegenzuführen, dann könnte, wie ich glaube, bis zu einem gewissen Grade Abhilfe geschaffen werden. Der Zustand,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wie er heute besteht — wobei alle hier in Betracht kommenden Angelegenheiten einfach von Berlin aus geregelt werden — ist jedenfalls kein solcher, den wir begrüßen können. Mit Rücksicht eben auf diese Verhältnisse ist es kein Wunder, wenn da und dort im Volksmund von „Geheimratswirtschaft" die Rede ist. Man kann es ja den einzelnen Ressortministern nicht verübeln, wenn sie sich nicht um alle Einzelheiten ihres Ressorts kümmern. Für sie ist das unmöglich. In Berlin läuft soviel zusammen, daß es nicht angängig ist, für die Behandlung einer jeden Einzelfrage nun auch gleich den Minister des in Betracht kommenden Ressorts verantwortlich zu machen. Es ist gerade diese Kumulation der Angelegenheiten in Berlin, welche dazu führt, daß der einzelne nicht mehr alles übersehen kann; deshalb müßte es aber auch möglich sein, daß Spezialwünsche, die in den einzelnen Ländern hervortreten, dort vertreten werden. Sie können dort auch viel leichter vertreten werden, wenn eine Möglichkeit geboten wird, sie im Lande selbst zur Sprache zu bringen.

Weiterhin ist es begreiflich, daß bei der jetzt bestehenden Regelung von der in Berlin sitzenden Reichszentralstelle aus nicht immer in genügendem Maße auf die Landeszentralstelle eingewirkt werden kann. Wir brauchen uns wirklich nicht zu wundern, daß Klagen auftreten, wie auch der Herr Vorredner solche ausgesprochen hat; es handelte sich um Klagen gegen die Eisenbahngeneraldirektion in Karlsruhe, insbesondere auch gegen ihren derzeitigen Präsidenten. Ich möchte jetzt nicht darauf eingehen; in übereinstimmung mit meinem Herrn Vorredner möchte ich aber feststellen, daß tatsächlich in reichem Umfange Klagen nach der Richtung hin geäußert werden, und daß es wünschenswert wäre, wenn von zuständiger Seite diesen Klagen nachgegangen und auf diese Weise den berechtigten Wünschen unserer Eisenbahnbeamten entgegengekommen würde.

Ich möchte also den Wunsch aussprechen, im Zusammenhang mit der hier im badischen Landtag uns unmittelbar beschäftigenden Angelegenheit, möchte insbesondere auch jene andere von mir berührte, mehr prinzipielle Frage, einer Lösung entgegengeführt werden: es möchten nämlich die Wünsche der badischen Eisenbahner schon im Lande selbst einen Vertreter finden, der dann außerdem in der Lage ist, in Berlin mit allem Nachdruck für sie einzutreten. In diesem Sinn möchte ich weiter noch wünschen, daß unser badischer Herr Finanzminister bei dem Reichskanzler auch wirklich Erfolg haben möge; ich möchte den Wunsch aussprechen, daß endlich einmal diese Frage der Einstufung unserer Eisenbahnbeamten aus der Welt geschafft werde durch eine befriedigende Lösung. Ich möchte das auch deshalb wünschen, damit auf diese Weise innerhalb unserer verdienten badischen Eisenbahnerschaft wieder Ruhe und Zufriedenheit einkehre: es wird das ganz gewiß zum Wohle unserer badischen Eisenbahnerschaft, damit aber auch zum Wohle unseres ganzen badischen Volkes ausschlagen. (Beifall).

Während obiger Ausführungen hat II. Vizepräsident Gebhard den Vorsitz übernommen.

Abg. Dr. **Glockner** (D. Dem. P.):

Die beiden Hauptredner, der Herr Berichterstatter und der Herr Sprecher der Sozialdemokratie, waren Leute vom Fach. Sie haben als Eisenbahnbeamte zu den Fragen Stellung genommen, die uns heute beschäftigen. Und auch der letzte Herr Vorredner steht, wie er selber ausgeführt, trotz seines geistlichen Gewandes, Beamten der Eisenbahnverwaltung näher, als beispielsweise ich. Deswegen können wir uns hier nicht so in die Einzelheiten dieser Fragen vertiefen, wie wir das bei anderen Gelegenheiten wohl tun können. Wir sind auch durch die Verhandlungen im Haushaltsausschuß nicht in die Lage gesetzt worden, uns zu den Einzelheiten, beispielsweise wie viele neue Stellen der Gruppe VI für Stationsmeister, und der Gruppe VIII für Eisenbahnobersekretäre notwendig sind usw., also zu dem 3. und 4. Punkt der Antwort des Herrn Reichsverkehrsministers mit der nötigen Bestimmtheit zu äußern. Auf Grund einer eigenen Überzeugung kann ich mich nur zu den beiden ersten Punkten äußern, die ich selber in der Lage war, an der Hand der Gesetzgebung nachzuprüfen, nämlich zur Frage der Behandlung der Eisenbahnamtmänner und der Eisenbahnassistentinnen.

Bezüglich der Behandlung der Eisenbahnamtmänner kann ich mich ganz dem anschließen, was der Herr Berichterstatter ausgeführt hat. Es sind in der Tat die Beamten, die seinerzeit aus der Laufbahn der mittleren Beamten als Inspektionsbeamte nach D befördert worden waren, ohne Unterschied als Oberbeamte behandelt worden, und es ist der eine und andere, wie mir aus meiner dienstlichen Erfahrung bekannt geworden ist, auch nach C gekommen, so daß bei der badischen Verwaltung ein Unterschied zwischen denen, die aus dem mittleren Dienst nach D kamen, und den anderen, die als Vollakademiker in D erstmals eingestuft worden sind, nicht gemacht worden ist.

Ähnlich scheinen mir die Verhältnisse zu liegen bezüglich der Eisenbahnassistentinnen, nach der Regelung, die wir seinerzeit im VII. Nachtrag für 1918/19 getroffen haben. Auch hier war ich in der Lage, die Sache nachzuprüfen, und ich glaube, auch in dieser Beziehung ist durchaus zutreffend, was hier ausgeführt worden ist. Im übrigen müssen wir uns selbstverständlich auf die Angaben verlassen, die uns hier vom Herrn Berichterstatter gemacht und vom Herrn Finanzminister bestätigt worden sind. Das gilt insbesondere für das, was gesagt worden ist über die Verhältnisse in den andern Ländern, insbesondere in Bayern und Württemberg. Wir haben selbstverständlich gar keinen Anlaß, daran zu zweifeln, daß die Verhältnisse dort anders sind, und das ist natürlich ein Grund, der unser Beamtenpersonal mit Recht empört, und ein Zustand, den unsere Beamten mit Recht nicht verstehen können. Wir sind deshalb mit der vom Herrn Finanzminister in Aussicht genommenen Behandlung der Angelegenheit durchaus einverstanden. Es soll danach, wenn nicht in kürzester Zeit eine Einigung herbeigeführt werden kann, der Staatsgerichtshof angerufen werden, und ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß auf diesem Wege unseren Beamten dann das zuteil wird, worauf sie einen verbrieften Anspruch haben, daß ihnen die Gerechtigkeit zuteil wird, die sie, wie wir an einzelnen Beispielen wahrnehmen können, heute noch nicht gefunden haben.

Auch ich darf namens meiner Freunde gern anerkennen, daß sich die Zustände auf unseren Bahnen wesentlich verbessert haben, und daß das der Dienstfreudigkeit unserer Beamten zu verdanken ist. Ich stimme da durchaus mit dem überein, was der letzte Herr Redner ausgeführt hat.

Die Angriffe, die der Sprecher der Sozialdemokratie gegen die Eisenbahngeneraldirektion gerichtet hat und denen in einem gewissen Sinne auch der letzte der Vorredner beigetreten ist, haben mich, da die Eisenbahngeneraldirektion hier nicht vertreten ist und sich nicht wehren kann, an ein altes Rechtssprichwort erinnert: Eines Mannes Rede ist keines Mannes Rede, man soll sie hören alle beede! (Abg. Dr. Schofer: Schade, daß wir es nicht mehr können!). Daran ist die Reichsverfassung schuld. Ich glaube, wir können uns da kein zutreffendes Urteil bilden und ich lehne es daher ab, diesen Klagen beizutreten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Der Herr Kollege Dr. Föhr hat die Frage des Verhältnisses von Reich und Ländern angeschnitten. Ich glaube, es wird wohl auch seiner Meinung entsprechen, wenn wir uns heute nicht näher darauf einlassen. Einer seiner Fraktionsgenossen, Herr Kollege Dr. Baumgartner, ist ja vom Geschäftsordnungsausschuß beauftragt, einen schriftlichen Bericht darüber zu erstatten, u. wir werden dann hier in extenso darüber zu verhandeln haben. Deshalb glaube ich, mir weitere Ausführungen darüber ersparen zu dürfen und nochmals der Hoffnung Ausdruck geben zu sollen, daß unseren Beamten nun das zuteil wird, worauf sie berechtigten Anspruch haben.

Abg. **Weber** (D.Vp.):

Ich will von den letzten Worten des Herrn Vorredners ausgehen und auch von mir aus sagen, daß es nicht dienlich sein wird, wenn wir auf Organisationsfragen im Reiche auf die Frage des Bedürfnisses einer Reform der Reichsverfassung heute eingehen im Zusammenhang mit dem, was wir gehört haben. Aber so viel darf ich wohl sagen, daß es für die Werbung für den Reichsgedanken, die wir heute so überaus notwendig haben, nicht besonders förderlich ist, wenn wir solche Dinge, wie wir sie heute gehört haben, überhaupt zu hören bekommen; aber wir haben das Recht, und ich betone das Wort, das Recht, uns zu beschweren über das Verfahren, das das Reich den einzelnen Ländern gegenüber hin und wieder beliebt. Soviel darf man wohl auch vor dem Herrn Präsidenten oder Vizepräsidenten hier äußern, ohne sich deswegen die Kraftausdrücke, wie sie vorhin in dem Bericht gestanden sind, zu eigen zu machen.

Man muß vor allen Dingen feststellen, daß nicht alle Länder gleich behandelt werden. Mir ist kürzlich einmal von einer anderen Seite gesagt worden, Baden sei durch seine persönlichen Beziehungen zu der Spitze des Reiches gegenüber den anderen Ländern immer im Vorteil. Wir in Baden haben ein anderes Urteil darüber, und es ist uns bekannt, daß gewisse Reisen von Staatspräsidenten, wie sie in letzter Zeit stattgefunden haben, nicht nur repräsentativen Zwecken gedient haben, sondern daß da auch die Frage eine Rolle gespielt hat, wie es mit dem Verhalten der Reichsregierung hin und wieder zu den Ansprüchen der einzelnen Staaten steht. Auch wir sind der Ansicht, daß Baden unter allen Umständen alles tun soll, um den berechtigten Ansprüchen seiner früheren Eisenbahnbeamten Gerechtigkeit von reichswegen zu verschaffen, und auch wir erklären, daß wir mit dem Weg durchaus einverstanden sind, den der Herr Finanzminister vorgeschlagen hat. Wir begrüßen es, daß es ihm gelungen ist nach der langen Hinhaltung der Lösung dieser Frage jetzt in eine letzte Besprechung darüber mit dem Herrn Reichskanzler eintreten zu können, bevor das letzte Mittel angerufen wird, zu dem wir berechtigt sind.

Auch ich möchte dem Herrn Vorredner zustimmen, daß es nicht gerade günstig ist, wenn wir hier auch diejenigen Beschwerden mit in die Erörterung hereinziehen, die gegen die Leitung der früheren badischen Generaldirektion vorgebracht worden sind, erstens weil es sich um Dinge handelt, die eben damals hätten vorgebracht werden sollen, und zweitens weil der badische Landtag nicht mehr zuständig ist. Aber so viel darf man doch sagen, daß, wenn hier in aller Öffentlichkeit die Vorwürfe erhoben worden sind, von der angegriffenen Stelle oder der Stelle, der sie früher unterstand, das berichtigt werden soll, was zu berichtigen ist, so daß man in dieser Form die altera pars zu Worte kommen läßt. Die ganze Frage scheint auch mir nicht richtig angefaßt zu werden, wenn man von mancher Seite gegenüber den Ansprüchen der Beamten sich darauf berufen will, daß wir eben sparen müssen. Es ist durchaus zu billigen, wenn von vielen Seiten — und ich sage das auch von meiner Partei im Reiche — die Forderung gestellt worden ist, daß die Reichsbetriebe und die Reichseisenbahnen vor allem saniert werden sollen und man die Beamten aus dem Betrieb entfernt, deren man nicht unbedingt bedarf, aus Sparsamkeitsrücksichten. Wenn aber diese Sparsamkeitsrücksichten nun in diesem Augenblicke speziell gegen die Ansprüche, die aus einem Lande kommen, geltend gemacht werden, so sehe ich darin eine Ungeschicklichkeit und eine Ungerechtigkeit. Damit kann man und darf man sich nicht befreunden. Wenn man sparen will, so möchte ich einem der Herren Vorredner zustimmen, dann spare man im ganzen Reichsbetrieb und spare nicht bei der Durchführung der Abmachungen, die eben nun einmal zu Ende geführt werden müssen. Denn das, was noch zu tun ist, ist doch nur ein Rest von dem, was bereits erledigt wurde. Es wird hier auch nicht notwendig sein, daß man im einzelnen nun nachsucht, wo die größere Schuld an dem Gang der Dinge liegt. So ganz frei von Schuld scheint aber auch mir die badische Regierung in jener Übergangszeit an das Reich nicht gewesen zu sein. Jedenfalls hat sie nicht in jeder Beziehung so geschickt gehandelt wie andere Länder, die sich ihre Rechte vor dem Übergang an das Reich zu wahren und zu sichern wußten.

Ich möchte aber den Wunsch aussprechen im Interesse der Gerechtigkeit, im Interesse unserer verdienten badischen Beamten, daß der Weg, der jetzt eingeschlagen wird, zum Ziele führt, und daß wir nicht genötigt sind, den letzten Weg, die Anrufung des Staatsgerichtshofes, zu beschreiten.

Während vorstehender Ausführungen hat Präsident Wittemann den Vorsitz wieder übernommen.

Abg. Frau **Rigel** (Zentr.):

Wenn man so draußen herumgehorcht hat, in den Kreisen der Beamten, so wurde einem immer wieder die Klage vorgetragen, daß die anderen Bundesstaaten es besser verstanden hätten, bei der Verreichlichung die Interessen ihrer Beamten zu schützen. Wir stehen also heute wieder im badischen Landtag vor einer Beamtendebatte. Ich muß schon sagen: Im Interesse aller Beamten wäre es dringlichst gelegen, daß endlich einmal diese Beamtendebatten unnötig würden, und daß wir nicht immer wieder in der Öffentlichkeit über Beamtenpolitik reden müßten, sondern daß man endlich einmal die großzügige Hand spürte, die hier ordnend und ausgleichend sich einstellte.

Es weht von Nordosten ein kalter Wind durch die deutschen Lande, und daß da unser Weizen etwas mager blüht, ist begreiflich. Das soll uns natürlich nicht die Freude am Reiche nehmen. Aber andererseits ist es auch nicht angängig, daß man auch jetzt nach der Revolution im Reiche nur Preußenpolitik macht, wie man sie vor der Revolution gemacht hat, daß man jetzt einfach die Verhältnisse der Länder, die im Süden kulturell viele Jahrhunderte voraus geordnet waren nun einfach an das angleichen will, was in Preußen Sitte und üblich ist.

Ich erinnere nur — in diesem Zusammenhang darf ich es wohl sagen — an die Enttäuschung, die uns bereitet wurde, als wir genötigt waren, das Gesetz für unsere Beamtenwitwen und Hinterbliebenen ungünstiger zu gestalten, weil es in Preußen üblich war, anders zu rechnen. Ich erinnere nur an die Ablehnung der wohlberechtigten Einstufungswünsche der akademisch ausgebildeten Zeichenlehrer, die nur deshalb abgewiesen worden sein können, weil man am Reichsgericht in Leipzig gar nicht gewußt hat, was das für Beamte sind und was sie zu tun haben. Also das ist begreiflich: so können wir nicht weiter gehen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ganz schlimm finde ich es, wenn wir als Frauen genötigt sind, fast bei jeder Beamtenbesoldungsfrage noch einmal besonders die Stellung der Frauen im Beamtenstand zu behandeln. Der Artikel 109 der Reichsverfassung:

— „Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich:
Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten" —.

ist doch eigentlich ein Evangelium, das verkündet worden ist in einer neuen Zeit und an das wir uns doch halten müssen. Ich weiß als Frau . . . (Abg. Dr. Glockner: Und trotzdem haben Sie heute früh im Haushaltsausschuß gegen die Zulassung der Frauen zum Richteramt gestimmt!) . . . . ich komme eben darauf (Heiterkeit) . . . ich weiß als Frau, was das Wort „grundsätzlich" in der Reichsverfassung zu bedeuten hat, nämlich eine sehr vernünftige Einschränkung. Wir können, wenn wir der Frau wirklich gerecht werden wollen, nicht verlangen, daß man sie gleichsam zwingt zu einer mechanischen Angleichung an den Mann überhaupt und durchaus in allen Lagen und Berufsarten (Sehr richtig!). Wir wünschen nur freie Bahn der Tüchtigkeit und der Arbeit der Frau überall da, wo ihre Befähigung und ihre Wünsche sich wohl verwirklichen lassen.

Ich freue mich nun, daß der Herr Abg. Seubert sich schon so warm unserer 105 badischen Eisenbahnassistentinnen angenommen hat. Ich weiß nicht recht — man wird in der Politik etwas mißtrauisch mit der Zeit —, ob man nicht etwa im Jahre 1919 schon deshalb diese Klasse der Beamtinnen geteilt hat, um nachher im Jahre 1920 sagen zu können: die Hälfte dahin und die andere Hälfte dorthin! (Abg. Dr. Baumgartner: Divide et impera! — Heiterkeit). Wenn Sie durch Teilen herrschen wollen, dann natürlich.

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich bitte, die Rednerin nicht zu unterbrechen, sondern daran zu denken, daß Frauen immer das letzte Wort haben! (Große Heiterkeit).

Abg. Frau **Rigel** (fortfahrend):

Wenn nun aber auch das Wort „Teile und herrsche" ein Grundsatz der Männer ist, dann will ich sagen: Sich vereinigen und einander helfen, soll dann der Grundsatz der Frauen sein (Sehr gut!). Die Beamtinnen machen nun geltend, daß sie ja die gleiche Vorbildung haben, daß sie früher den Beamten, die jetzt in VI sind, vorangegangen sind, daß sie nicht nur leichten Rechnungsdienst haben, wie man das gemeint hat. Nun, seit ich Beamtin bin und Abgeordnete und in manches Gebiet hineinschaue, muß ich schon bekennen: ich sehe auch da und dort einmal, daß im männlichen Beruf eine leichtere Arbeitsstunde kommt. Nun sagen sie aber, daß sie auf großen Stationen die Personenkasse führen, daß von leichten Rechnungsarbeiten wenigstens hier auf keinen Fall die Rede sein kann, daß sie immer in ihrer rechtlichen Stellung, was den Urlaub anlangt usw., den mittleren Beamten angeglichen waren und daß sie es als eine Ungerechtigkeit empfinden, daß sie nun zurückgeituft worden sind, daß sie nicht alle, wie sie es verlangen können, in Gruppe VI eingereiht sind.

Die Stellen in VI als Verzahnungsstellen werden für unsere Eisenbahnassistentinnen kein Trost sein. Es ist nicht gerade erfreulich, wenn man auf den Tod der Kollegin warten muß, um endlich in die Verzahnungsstelle aufzurücken.

Die Zusage des Reichskanzlers, daß er einen Reichsrat zusammenberufen wird, um diese Fragen zu regeln, erfüllt uns mit einiger Hoffnung. Und so wird vielleicht auch die Beamtenpolitik, soweit sie die Frauen betrifft, jetzt speziell für die Eisenbahnassistentinnen, doch noch mit einiger Sonne durchleuchtet. Ich bin fest überzeugt, daß die weiblichen Beamten im Staatsdienst an Fleiß und Gewissenhaftigkeit es den männlichen Beamten gleich tun, daß sie ihnen wenigstens nicht nachstehen. Es herrscht aber noch immer die merkwürdige Auffassung in unserem Lande, daß man glaubt, wenn einmal ein Gehalt 4 oder gar 5 Stellen habe, dann sei das für eine Frau entsetzlich viel. Ich müßte doch daran erinnern, daß es nur ganz wenige Beamtinnen in Reich und Land sein werden, die das Gehalt, das sie beziehen, für sich allein verwenden. In den meisten Fällen ist es doch so, daß die unverheirateten Beamtinnen die Last der Fürsorge, oder ich will lieber sagen, die liebe Pflicht der Fürsorge für alternde Eltern oder arbeitsunfähige Verwandte auf sich nehmen und damit die verheirateten Geschwister entlasten. Ich glaube, von diesem Standpunkte aus dürfen wir es auch aus volkswirtschaftlichen Gründen befürworten, daß die Beamtin dem Beamten gleichgestellt wird. Und wenn der Herr Finanzminister nicht schon abgereist wäre, würde ich ihm sagen, er solle ganz besonders von mir und von uns Frauen hier im Landtag den Auftrag mit nach Berlin nehmen, daß er die Eisenbahnassistentinnen nicht vergessen möge. Ich hoffe aber, daß wir in Zukunft in der Art so gestellt sein werden, daß es nicht mehr nötig ist, daß eine Frau nur deshalb zurückgeituft wird im Gehalt oder sonst, weil sie eben eine weibliche Beamtin ist (Beifall im Zentrum).

Der Präsident gibt einen im Anschluß an die Besprechung der Förmlichen Anfrage gestellten Antrag der Abg. Seubert, Ziegelmaier-Oberkirch, Strobel, Dr. Glockner, Klaiber, Weber und Dr. Hanemann bekannt:

„Der Landtag spricht sein Einverständnis mit der durch den Finanzminister in Aussicht gestellten Behandlung der Förmlichen Anfrage (Drucks. Nr. 51 vom 3. März 1921 und Nr. 39 vom 24. Januar 1922) aus."

In Fortsetzung der Besprechung, womit die Beratung über diesen Antrag verbunden wird, erhalten das Wort

Abg. Dr. **Hanemann** (D.-Natl. Vp.):

Es ist ungefähr zwei Jahre her, als gerade an dieser Stelle über die Frage der Verreichlichung und des Staatsvertrags, der unsere badischen Bahnen dem Reich überlieferte, sehr viel und lang gesprochen wurde.

Ich möchte nur darauf zurückkommen, daß damals schon darauf hingewiesen wurde, daß über die Verwirklichung der hochfliegenden, hochtrabenden Erwartungen, die gerade von einem Teil der Eisenbahnbeamtenschaft an die Verreichlichung geknüpft wurden, doch erhebliche Zweifel gehegt wurden. Wir haben damals darauf hingewiesen, daß wir, wenn wir auch grundsätzlich für eine Verreichlichung sind, doch in erster Linie diese überstürzte Verreichlichung nicht mitmachen wollten, und haben darauf hingewiesen, daß wir ausgehend von dem Ausbau der Betriebsgemeinschaft, wie sie damals im Güterverkehr angebahnt war, und — aufbauend auf dieser Grundlage — dann dem Verlangen der Verreichlichung in vollem Umfange nähertreten wollten. Wir haben zum Schluß erklären müssen, daß wir gegen diesen Staatsvertrag aus den angegebenen Gründen stimmen. Wir sind deswegen von verschiedenen Seiten des Hauses sehr angegriffen worden, und unser Sprecher, der Abgeordnete D. Mayer, hat damals noch wortwörtlich, ich will dies verlesen, den Ausdruck gebraucht:

„Es wird der Tag kommen, wo Sie bedauern werden, alle miteinander, daß Sie in dem und jenem von dem, was wir gesagt haben, nicht mehr auf uns gehört haben." (Abg. Herrle: Sehr richtig!).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Wir haben gegenwärtig ein „Beispiel aufs Exempel" sozusagen, wohin eine derartige überstürzte Maßnahme treibt. Ich will nun heute, wo wir gar nichts mehr machen können, wo die Eisenbahnfrage eine Reichsfrage geworden ist, nicht weiter auf diese allgemeinen Punkte eingehen. Wir erreichen ja doch nichts, wir können direkt nicht einwirken, wir können nur unseren badischen Minister bestimmen und uns mit allem Nachdruck hinter ihn stellen, daß er die berechtigten Interessen unserer badischen Eisenbahner speziell in Berlin vertritt, und das tun wir auch mit vollem Nachdruck. Wir begrüßen es, daß der Herr Minister Köhler heute diese energische Sprache gefunden hat. Hoffentlich wird er auch so in Berlin reden und dort unsere Interessen geltend machen.

Es ist ein Standpunkt, der sich niemals vertreten läßt, daß badische Beamte per Zufall oder aus anderen Gründen nun schlechter gestellt sein sollen wie die Beamten in anderen Staaten des Reichs. Und aus den Erklärungen, die der Herr Finanzminister gegeben hat, ist wohl zu entnehmen, daß diese mehr durchgedrückt haben wie wir, Bayern und ebenso auch Württemberg. Das ist ein unwürdiger Zustand. Einzelne Fachfragen müssen heute ausscheiden. Wir können, nachdem die Sache einmal läuft, uns nicht mehr mit einzelnen Wünschen hier im Landtag beschäftigen, sondern nur darum bitten, daß unsere Regierung ebenso sich für die Verwirklichung der berechtigten Wünsche im Vergleich zu denen der Nachbarstaaten oder des Reichs mit allen Mitteln einsetzt.

Aus denselben Gründen will ich nicht auf die Anschuldigungen eingehen, die gegenüber der Generaldirektion erhoben worden sind. Wir können gar nicht prüfen, Material zur Beurteilung liegt nicht vor, und bevor ich sagen würde, die Generaldirektion hat unrecht gehandelt oder sie hat zu Ungunsten der Eisenbahner gehandelt oder hat bestimmte Gruppen bevorzugt, müßte ich die Grundlagen haben, auf Grund deren ich dieses Urteil aussprechen kann. Ebenso möchte ich auch auf jenen Mann, der 46 Jahre im Dienste stand und mit 900 M. auskommen mußte, nicht weiter eingehen. Es ist mir gesagt worden, daß dieser Mann, der 46 Jahre lang und schon als Siebziger-Soldat seine Pflicht treu erfüllt hat, im Jahre 1919 zwangspensioniert worden ist, als er endlich einmal einen höheren Gehalt bekommen konnte (Zuruf des Abg. Dr. Föhr).

Ich will nur sagen: Alle Staatsbeamten beziehen Gehälter, die jeweils unter Zustimmung der öffentlichen Gewalten des Staates festgesetzt worden sind. Wir wollen weder der alten Regierung einen Vorwurf machen, wenn damals zu wenig Gehalt gegeben worden ist, wie der neuen Regierung, wenn in dieser Beziehung etwas festgestellt wird. Die Faktoren, nach denen sich der Gehalt bemißt, werden ja von den gesetzgebenden Körperschaften ausschließlich allein bestimmt (Abg. Dr. Schofer: Die „Süddeutsche Zeitung" bringt es anders!). Wir sind nicht die „Süddeutsche Zeitung". Wir sagen: Sparsamkeit muß in jeder Hinsicht geübt werden (Erneuter Zuruf des Abg. Dr. Schofer), aber nicht derart, daß berechtigte Wünsche insofern zurückgestellt werden, als Beamte des badischen Staates mit gleicher Vorbildung schlechter gestellt werden als Beamte in anderen Bundesstaaten.

Deswegen habe ich auch ohne weiteres und ohne Zucken den Antrag unterschrieben, der eben vom Herrn Präsidenten dem Hohen Hause vorgelesen wurde, und ich will der Hoffnung Ausdruck geben, daß er zu vollem Erfolg führt.

Abg. **Klaiber** (Landbund):

Bei Beginn dieser Debatte hat der Herr Präsident den Wunsch ausgesprochen, daß man den Eisenbahnerstreik nicht berühren möchte, und auch ich stimme ihm da zu! Aber der Herr Kollege Wirth hat es doch für gut befunden, auf den Eisenbahnerstreik und auf eine Versammlung hinzuweisen, die in Welmlingen von dem Kollegen Hagin abgehalten wurde, und ihm einen sehr schweren Vorwurf zu machen über das, was der Kollege Hagin dort gesagt haben soll. Diesen Vorwurf hat er auch zu gleicher Zeit wieder berichtigt, indem er zugab, daß der Herr Kollege Hagin diesen Ausspruch gar nicht getan hat. Auch der Redner des Zentrums hat es sich angelegen sein lassen, dem Herrn Kollegen Wirth in diesem Hieb zu sekundieren, den man dem Landbund wieder versetzen wollte.

Ich habe geglaubt, daß diese Debatte mehr dazu da sein sollte, daß der Landtag einen einheitlichen Willen zum Ausdruck bringt in bezug auf die Forderungen der Eisenbahnbeamten gegenüber der Reichsregierung. Ich möchte auch diesen Mißton, der leider in die Debatte geworfen worden ist, nicht weiterführen, sondern ich möchte ihn nur bedauern und möchte weiter sagen, daß wir uns den Ausführungen der Herren Vorredner durchaus anschließen. Wir treten auch für die berechtigten Forderungen der Eisenbahner gegenüber dem Reiche ein und verlangen, daß sie gerade so behandelt werden, wie Beamte der anderen Staaten.

Aber eines hat sich bei dieser Debatte gezeigt, und der Herr Redner von der Deutschnationalen Partei hat schon ausgeführt, wie seine Partei vor der Verreichlichung gewarnt hat — ich möchte sie die „Verberlinerung" nennen —, es hat sich nämlich gezeigt, daß gerade wir bei einer weiteren Verberlinerung die größte Vorsicht walten lassen müssen. Denn bei dem wenigen, was wir noch haben, und bei dem wenigen, über das wir noch verfügen, wollen wir doch darüber wachen, daß wir das der Eigenart unseres badischen Volkes weiter erhalten.

Wir schließen uns dem Antrag, der eingebracht worden ist, an, und ich denke, der Herr Kollege Hagin wird noch Gelegenheit nehmen, am Schluß der Debatte sich selbst über die Angriffe zu äußern.

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Was eben gesagt worden ist von der „Verberlinerung" ist eine eigene Geschichte speziell im Staate Baden. Man würde Unrecht tun, wenn man glaubte, die Sache habe erst bei Schaffung der Reichsverfassung eingesetzt. Wer während des Krieges — man braucht nicht weiter zurückzugehen — hier in diesem Hause saß, und wer droben in der Kommission hinter verschlossenen Türen — möchte ich fast sagen, denn man war ja fast ständig zum Stillschweigen verpflichtet — die Debatten mitgemacht hat, der weiß, wie oft wir uns gegen Eingriffe in unsere staatlichen Rechte von Berlin aus zu wehren hatten. Wenn man den Herrn Minister gefragt hat, warum die Regierung sich nicht zur Wehr setzte und die badischen Rechte wahrte, so bekam man fast regelmäßig zur Antwort: „Ich habe alles versucht, bin aber nicht durchgedrungen" (Hört, hört! beim Zentrum), so daß ich eines Tages fragte: „Sind wir denn noch ein badischer Sonderstaat oder sind wir eine preußische Provinz?" Also, Herr Kollege Klaiber, die bedauerliche Sache geht nicht erst seit der Reichsverfassung, sie war schon vorher zu beklagen. Ich will Sie an einen speziellen Fall erinnern, an die Reichspost. Die Post ist sehr früh an das Reich übergegangen; es war eines von jenen Opfern, die Baden gebracht hat, nicht nur einmal, sondern Jahr für Jahr durch große geldliche Verluste zugunsten des Reichs; man wird nicht sagen können, daß wir die Rechte, die uns vertragsmäßig zustanden, auch tatsächlich aufrecht erhalten sahen (Sehr richtig! Sehr gut! beim Zentrum). Jetzt ist im Geschäftsordnungsausschuß einer der unsrigen beauftragt, die Sache einmal gründlich zu prüfen, und es war früher

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

einer der unsrigen, der frühere Abg. Schuler, der immer diese Sparte bearbeitet und zahlenmäßig nachgewiesen hat, wie viele Opfer auf dem Altar des Reichs hier das badische Land bringen mußte. Man könnte noch eine ganze Reihe von Dingen anführen. Ich brauche nur zu erinnern an das, was verhin der Herr Kollege Seubert über das Militär gesagt hat. Eine ganze Reihe von Dingen könnte man anführen, die in dieses Kapitel der „Verberlinerung" gehören.

Noch eine Bemerkung muß ich dazu machen. Wenn ich frage, welche Kreise sind damals denen, die sich bei uns gewehrt haben, entgegengetreten? dann, Herr Kollege Kaiser, gehen Sie einmal nach dem Norden und sehen Sie einmal bei verschiedenen alten Agrariern nach, und da werden Sie finden, wo die Herrschaften gesessen sind (Zuruf vom Landbund: Sie haben ja die Bahnen verreichlicht!). Nein, die haben nicht wir verreichlicht, sondern die Nationalversammlung; das war eine Notwendigkeit, die aus den Verhältnissen des Kriegs herausgewachsen ist, und wenn nicht die anderen Dingen vorausgegangen wären, die wir so beklagen, so wäre das vielleicht in einem oder anderen Punkt anders gelaufen. Aber es ist ja bezeichnend, daß die Herrschaften von damals die alten politischen Fahnen heruntergeholt haben und heute mit neuer Flagge segeln (Sehr gut! beim Zentrum). Die Dinge müssen gesagt werden. Und wenn wir hier im Landtag damals nicht gegen den Vertrag stimmten, so geschah das aus dem einfachen Grund, weil wir durch die Reichsverfassung gebunden waren. Was hätte es denn genützt, wenn wir dagegen gestimmt hätten? Die Herren auf Ihrer Seite (zum Landbund gewendet) konnten das damals sehr leicht machen, weil sie wußten, daß die Sache doch den Weg geht, den sie gehen muß.

Ich bin damals in jenen Beratungen derjenige gewesen, der gesagt hat, wir sollten es unbedingt verlangen, daß die Generaldirektion hier im Landtag an den Sitzen der Herren Minister erscheinen und uns Rede und Antwort stehen muß (Sehr richtig! beim Zentrum). Aber ich habe damals wenig Gegenliebe gefunden. Man sagte mir, es sei juristisch nicht zu machen. Ich bin aber immer der Meinung: wenn etwas vernünftig ist, dann muß auch ein entsprechender Paragraph dazu noch zu machen sein (Sehr richtig! beim Zentrum und bei den Sozialdemokraten. — Abg. Dr. Glockner: Der Paragraph müßte in Berlin gemacht werden!). Die Bahnen haben einstweilen noch uns gehört. Also ich glaube, heute denkt man über diese Dinge wesentlich anders. Aber damals ist man in den Kreisen unserer Eisenbahner noch dieser Stimmung gewesen, daß sie gemeint haben, wenn sie unter Berliner Direktion kämen, dann würde das Paradies kommen, wo die gebratenen Vögel ihnen in den Mund fliegen (Heiterkeit). Jetzt haben sie etwas anderes bekommen und sind enttäuscht. So liegt die Sache.

Übrigens muß man auch zur Sache selber sagen: Unter den finanziellen Verhältnissen und unter den politischen Verhältnissen, unter denen wir damals gestanden haben — ich mache da weiter keine Andeutungen — glaube ich, muß man auch für diese Operation Verständnis haben. Es soll übrigens auch ein großer deutscher Staatsmann gewesen sein, der den Gedanken der Verreichlichung der Bahnen als ein Postulat des deutschen Reichs aufgestellt hat (Sehr richtig! beim Zentrum). Dieser Staatsmann wird aber immer als ein großer Heros des deutschen Volkes gefeiert. Wenn man ihn als einen Heros des deutschen Volkes feiert, darf man auch seinen Gedanken nicht verleugnen; sonst macht man sich einer Sache schuldig, die ich hier nicht nennen will (Heiterkeit). Das ist das eine.

Und nun freue ich mich über die Einmütigkeit, mit der man nach Berlin hin unsere Rechte für unsere Eisenbahner reklamiert. In dem Punkte sind wir einig von der äußersten Linken bis zur äußersten Rechten. Es handelt sich eben um eine Forderung der Gerechtigkeit. Wir haben keine Gnade, sondern ein Recht zu fordern (Sehr richtig! beim Zentrum und bei den Sozialdemokraten), und die Verletzung des Rechts ist eine Verletzung der wichtigsten Interessen des Reichs und des Volkes. Dessen sollen sich die Herren Referenten im Eisenbahnministerium in Berlin sehr wohl bewußt sein! (Bravo! Sehr richtig! beim Zentrum und bei den Sozialdemokraten). Es ist auch die Verweigerung dieses gleichen Rechtes, wie Württemberg und Bayern und anderen Staaten es haben, Baden gegenüber eine Erschütterung des inneren gesunden staatlichen Lebens, weil sie die Arbeitsfreude und die Pflichttreue weiter Beamtenkreise bedroht (Sehr richtig! beim Zentrum und bei den Sozialdemokraten). Und deswegen: Wenn man vom Staatsgedanken und Staatsinteresse in Berlin sich leiten läßt und nicht von Eigentümlichkeiten (Zuruf vom Zentrum) — ich will es nicht „Eigensinn" nennen, ich will nur von Eigentümlichkeiten und Spezialitäten reden —, dann muß man den Forderungen Rechnung tragen." Ich will hoffen, daß es dem jetzigen Reichskanzler gelingt, uns noch davor zu bewahren, das äußerste Mittel in Anwendung bringen zu müssen, um zu unserem Recht zu kommen.

Nun sind ja auch vom Herrn Kollegen Wirth kritische Bemerkungen der Generaldirektion gewidmet worden. Sie ist von anderer Seite hier verteidigt worden. Wer seit Jahren in diesem Sitzungssaal Gelegenheit hat, auch das Eisenbahnbudget in der Beratung mitzumachen, und wer Gelegenheit hatte, in die Verhältnisse Jahr für Jahr so etwas hineinzusehen, der ist über diese Klagen unterrichtet. Ich will sie im einzelnen nicht decken, ich kenne sie nicht genug, aber die Klagen bestehen, das ist eine alte Sache, und deswegen bin ich nicht erstaunt, wenn auch solche Rekriminationen heute wieder vorgebracht worden sind. Man möchte wünschen, daß da drüben in dem großen Haus endlich einmal ein Geist einzöge, von dem man sagen kann, er ist geeignet, das gesamte Beamtenpersonal mit Vertrauen zu erfüllen (Sehr richtig! beim Zentrum und bei den Sozialdemokraten).

Nun ist auch von dem Herrn Kollegen Klatter betont worden, daß ein „Mißton" in diese Debatte hineingebracht worden sei. Wenn dieser „Mißton" herein gebracht worden ist, so möchte ich sagen: der Geigenspieler, der den falschen Griff gemacht hat, der sitzt nicht in diesen Reihen! (Sehr gut! beim Zentrum). Der „Mißton" wäre vermieden worden, wenn der falsche Griff nicht draußen erfolgt wäre (Abg. Hagen: er ist gar nicht erfolgt!). Er ist nicht erfolgt? Was Ihre Freunde hier in der „Volkswacht" zugeben, das ist nicht geeignet, dem Standesfrieden zu dienen, sondern dem Gegenteil (Sehr richtig! beim Zentrum) und ich bin der Meinung, wenn unser Volk etwas notwendig hat, so ist es die dringende Arbeit zur Verständigung von Stand zu Stand (Sehr richtig! beim Zentrum). Wenn die Auseinanderreißung von Stand zu Stand noch weiter geht, dann werden wir es mit Milliarden bezahlen (Sehr richtig! beim Zentrum), und es wird nicht nur Milliarden kosten, es wird am Ende noch Blut kosten, es wird Leben kosten, und es kann unter Umständen das Vaterland, das Reich kosten. Wer es deswegen gut meint mit unserem Volke und auch in seinem eigenen Stand, der muß dafür sorgen, daß wir im Volke draußen nicht der Auseinanderreißung der Bevölkerung das Wort reden, sondern daß wir den Ständen Frieden predigen und dazu uns gegenseitig die Hand reichen, und wer den Weg geht, der geht den patriotischen, den deutschen, den nationalen Weg (Abg. Klaiber: Das tun Sie nicht!). Jawohl, das tue ich (Abg. Klaiber: Nein, das tun Sie nicht!). Ich verbitte mir das von Ihnen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Abg. Frau **Unger** (Unabh. Soz.):

In erster Linie möchte ich die Erklärung abgeben, daß wir beantragen, daß über die Anträge des Ausschusses getrennt abgestimmt wird, und zwar werden wir uns bei Ziffer 1 der Stimme enthalten. Wir haben absolut kein Interesse an der Umstufung der oberen und obersten Beamten, da es sich dabei nicht um ein Existenzminimum handelt. Es handelt sich dabei um die mit dieser Verschiebung verbundenen Regierungsrats- und Regierungsbaurätstitel; dafür haben wir absolut kein Verständnis. Dagegen werden wir der Ziffer 2, Einstufung sämtlicher 105 Eisenbahnassistentinnen in Besoldungsgruppe VI selbstverständlich zustimmen. Ebenfalls werden wir der Ziffer 3, Überführung von 91 Vorstehern von Bahnhöfen IV. Klasse, also Stationsmeister, in die Besoldungsgruppe VI zustimmen, ebenfalls der Ziffer 4, Bewilligung weiterer ursprünglich 109, neuerdings 200 Stellen in Besoldungsgrupe VIII.

Wir werden ferner dem Antrag zustimmen, der vorhin von dem Herrn Präsidenten verlesen worden ist. Auch wir billigen das Vorhaben der badischen Regierung gegenüber der Reichsregierung.

Von den Einzelheiten, die hier in der Debatte zur Sprache gekommen sind, möchte ich nur die eine herausgreifen, daß draußen im Lande während des Eisenbahnerstreiks von faulenzenden Eisenbahnern gesprochen worden ist. Ich möchte doch diesen Leuten, die solche Kraftausdrücke draußen im Volke brauchen vor Augen halten, daß die Eisenbahner gewiß nicht als Faulenzer bezeichnet zu werden verdienen. Erstens sind — das müssen wir feststellen, wenn wir davon sprechen, daß zu viele Arbeiter und Beamten angestellt sind — im Eisenbahndienst sehr viele Kriegsinvaliden untergebracht, die untergebracht werden mußten. Ich meine, diese Leute hätten einen anderen Dank des Vaterlandes verdient, als daß man ihnen hernach, wenn sie ihre gesunden Glieder speziell auch für den Bauernstand draußen im Felde zum Markt getragen haben, daß man ihnen dann noch „Faulenzer" entgegenhält. Dadurch hat man nicht nur die Eisenbahner beschimpft, sondern man hat speziell Leute beschimpft, die tatsächlich auf Grund ihrer körperlichen Leiden nicht mehr in der Lage sind, ihren Dienst voll und ganz zu versehen.

Das wäre das, was ich zu diesen Dingen auszuführen hätte.

Abg. **Hagin** (Landbund):

Ich bin durch die Ausführungen des Herrn Kollegen Wirth zu einer persönlichen Erklärung genötigt. Ich möchte zunächst auf die Berichtigung eingehen. Leider konnte ich die Nummer der „Volkswacht" nicht mehr bekommen, ich habe sie vorhin draußen gelesen und ich hätte mich gefreut, wenn die ganze Berichtigung vorgelesen worden wäre.

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich nehme an, Sie sprechen zur Sache?

Abg. **Hagin**:

Das gehört alles zur Sache, Herr Präsident!

Präsident **Wittemann**:

Wenn es nur eine persönliche Bemerkung sein sollte, dann müßten Sie noch etwas zuwarten.

Abg. **Hagin**:

Ich muß mich doch rechtfertigen können, Herr Präsident.

Präsident **Wittemann**:

Gewiß!

Abg. **Hagin**:

Da muß ich auch die Zeit dazu bekommen.

Zum „Fall Hagin". Die Bauernvereinigung Welmlingen (unterzeichnet Maier und Denzer) schreibt u. a.:

> „Herr Hagin hat nicht gesagt, die Eisenbahner liegen Regimenterweise auf den Bahnhöfen herum. Er hat vielmehr in der Diskussion, nicht in der Rede . . ."

Ich muß da eine Verbesserung anbringen. Meine Rede ist durch Zwischenrufe unterbrochen worden. Diese Zwischenrufe haben mich auch verführt, einigemale darauf Bemerkungen zu machen. Ich möchte aber feststellen, und hätte das von vornherein sagen können, daß ich diese Bemerkungen, die mir hier in den Mund gelegt worden sind, nicht gemacht habe. Ich werde wissen, wenn ich öffentlich auftrete, und werde es als Bauernführer so gut wissen, wie der Herr Kollege Dr. Schofer, daß ich nicht einer Auseinanderreißung der Stände sondern der Verständigung das Wort rede. Ich habe die zwei Jahre hindurch, die ich in der Bauernbewegung tätig bin, immer für eine Verständigung gewirkt. Ich will Ihnen aber jetzt den ganzen Artikel verlesen:

> „Er hat, wo der Eisenbahnerstreik scharf verurteilt wurde, erklärt, auch er verurteile den Streik, da dadurch die Landwirte geschädigt würden. Viele Waggons Lebensmittel, besonders Kartoffeln, würden zugrunde gehen. Nachher würde dies wieder dem Bauer zur Last gelegt und behauptet, dieser liefere schlecht ab. Es wäre dies eine Niederträchtigkeit am deutschen Volke".

Ich glaube auch jetzt noch nicht, daß ich das Wort gebraucht habe. Es soll gefallen sein, aber ich bin mir bewußt, daß ich mit diesem Worte nicht hausiere. —

> „wo es hungert, die Lebensmittel zugrunde gehen zu lassen. Er sagte dann ausdrücklich, er wisse, daß auch die Beamten und Arbeiter nicht auf Rosen gebettet seien. Aber es wären viel zu viel Beamte und Arbeiter an der Bahn, wo früher 2—3 waren, wären heute 8—10 . . . ."

Ich glaube auch nicht, daß ich mit 8—10 herumgesprungen bin. Das ist heute nach 12 Tagen oder drei Wochen überhaupt nicht mehr festzustellen (Abg. Frau Unger: Wenn man eine Rede hält, muß man wissen, was man sagt! — Heiterkeit).

> „Und wenn es so fort gehe, würden sie bald Regimenterweise herumstehen. Mit diesen Worten wollte er aber nicht die Arbeiter beleidigen. Herr Hagin hat sich übrigens auch dafür eingesetzt, daß heute zum größten Teil von den Landwirten die Milch an die Sammelstelle abgeliefert wird, damit mindestens die Kranken und die Kinder versorgt werden können. In letzter Zeit veranlaßte er Sammlungen im Bezirk für das Kinderhospital Lörrach. Ein Arbeiterfeind tut solches nicht."

Ich möchte zu diesem Punkte auch noch ein Wort sagen. Es ist vor ungefähr 8 Wochen in der „Volkswacht" ein Artikel gegen mich losgelassen worden „Der Bauerngeneral Hagin" (Heiterkeit). „Hagin spielt sich allmählich als Diktator auf. Er hat jetzt durch ein Rundschreiben verfügt, daß die Milch vom 15. Januar ab 4 M. zu kosten hat." Die Schriftleitung der „Volkswacht" hätte gut daran getan, sich über diese Sache zu informieren. Dieser Artikel kam damals von Hauingen, das ist in meinem Bezirk. Der Artikelschreiber war jedenfalls kein Landbündler, sonst hätte er gewußt, daß ich in zwei großen Versammlungen damals dafür eingetreten bin — die Versammlung hatte einstimmig beschlossen, daß die Milch ab 15. Dezember 4 Mark zu betragen habe — im

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Interesse des Weihnachtsfestes den Milchaufschlag auf 1. Januar zurückzustellen. Ich wurde überstimmt, weil wir in einem Bezirk liegen, wo der Bauer kein Futter mehr hat, wo er jetzt zu hohen Preisen — damals 100 M., heute 200 M. — sein Futter kaufen und sich sagen muß, wir können nicht mehr zu den alten Preisen weiterliefern. Trotzdem ich eine Tätigkeit in entgegengesetztem Sinn ausgeübt und bei den Bauern versucht habe, für diese Zurückstellung einzutreten, ist davon gesprochen worden, bezüglich der Milchpreise sei ich als „Diktator" aufgetreten. Damals habe ich gesagt: Jetzt habe ich den ganzen Krieg mitgemacht und habe es beim Militär nur bis zum Gefreiten gebracht — hier aber werde ich auf einmal noch General, „Bauerngeneral"! (Lebhafte Heiterkeit. — Abg. Unger: In der Republik kann man alles werden! — Zuruf von Zentrumsseite: Beim Militär sind Sie eben nicht schneidig genug aufgetreten).

In jener Versammlung kam man dann auch, weil sie am Sonntag des Verkehrsstreiks stattfand, auf diesen Streik zu sprechen. Das Recht zum Streik wurde in jener Versammlung bestritten. Allgemein kann ich Ihnen eines sagen: daß man von diesem Streik nicht erbaut war; Sie wissen ja, daß die Leute auf dem Land Gegner des Streikes sind. Als wir uns konsolidierten und organisierten, da habe ich ausdrücklich ausgesprochen: Wenn wir uns organisieren und von dem Recht der Organisation Gebrauch machen wollen, dann müssen wir das Recht der Koalition ebenfalls verteidigen. Aber dieser Streik (Redner wird durch lebhafte Zurufe unterbrochen), ich bitte doch, mich ausreden zu lassen! (Abg. Strobel: „Sinngemäß angewandt!" — Zurufe rechts, lebhafte Unruhe, Glocke des Präsidenten).

Präsident **Wittemann** (unterbrechend):

Ich bitte um etwas mehr Ruhe! Ich bitte doch zu bedenken, daß es nicht der gestrige Tag ist, an dem wir unsere Sitzung abhalten, sondern daß wir heute — nämlich am Aschermittwoch — tagen! (Heiterkeit und Rufe: Sehr richtig!).

Abg. **Hagin** (fortfahrend):

Der Verkehrsstreik ist nun einmal nicht dazu angetan, das Ansehen und Aussehen nach außen hin zu verbessern. Besonders aber gilt das von einem Verkehrsstreik, wie er sich in jener Zeit abspielte: von einem Streik, der mitten im Winter stattfand, in einer Zeit also, wo sich in den großen Städten besonders die Lebensmittelnot und wo sich außerdem der Brennstoffmangel fühlbar macht. Denn heute stehen wir nicht mehr da wie vor Jahren (Lebhafte Zwischenrufe von verschiedenen Seiten). Nur diesen Satz habe ich in unserer Versammlung ausgeführt. Ich bin gewohnt, bei meinen Ausführungen sachlich zu reden; ich bin noch nie beanstandet worden. Aus der Mitte der Versammlung heraus wurde durch eine Reihe von Zwischenrufen etwas weiter gegangen; es war deutlich eine tiefgehende Verstimmung zu erkennen; ich habe ein paar mal darauf reagiert, ich habe aber die Überzeugung, daß ich nicht zu weit gegangen bin. Wenn ich ein Wort gebraucht habe, bin ich bereit dafür einzustehen und wäre bereit Kritik hinzunehmen, falls ich ein Wort gebraucht hätte, das ich hätte sparen können.

Zu den Ausführungen der verschiedenen Redner muß ich jedoch sagen: Gerade weil wir nicht die rigorosen Vertreter von Interessen der Agrarier sind, als die man uns gern betrachtet, sondern weil wir besonders droben im Oberland mit gemischten Bezirken zu tun haben, insofern wir zur Hälfte mit Industriebevölkerung rechnen müssen, wissen wir genau, das wir mit diesen Leuten auskommen müssen und uns mit ihnen zu verständigen haben. In dieser Beziehung kann ich es mir persönlich zuschreiben, daß wir im Bezirk Lörrach — der gerade in der bezeichneten Richtung nicht eben zu den besten gehört! — geordnete Zustände bekommen haben. Der Herr Kollege Roesch kann mir vielleich in dieser Hinsicht beipflichten.

Besonders soweit die Milchversorgung in Frage kommt, ist es heute lediglich mein Verdienst, wenn in diesem Bezirk Lörrach heute alles in der jetzigen Weise klappt; nur mein Einfluß hat es dahin gebracht, daß die Leute die Hamsterei unterbunden und trotz der bestehenden Futternot soviel Milch abgeliefert haben, daß wir wenigstens in der Lage sind, die Kranken und die Kinder versorgen zu können.

Bei dieser Campagne, die damals gegen mich geführt worden ist, habe ich gegenüber Egringer Eisenbahnern, die zugleich frühere Schulkameraden zu mir sind, in einer Beziehung ein Bedauern ausgesprochen, indem ich sagte: „Ich hätte es sehr begrüßt, wenn nachher einer von Euch zu mir gekommen wäre und mich zur Rede gestellt hätte, ob ich denn wirklich das gesagt habe, was behauptet wird!" Das wäre zweckmäßiger gewesen als daß man am Bahnhof ein großes Gesums macht und dieses auf die Äußerung eines einzigen Welmlinger Eisenbahners — ich kann den Namen nennen —, der die Sache schon im Bahnzug und nachher auf der Station Weil-Leopoldshöhe aufgebauscht hatte, so daß ihr eine Bedeutung beigemessen wurde, die ihr garnicht zukommt. Ich kann versichern: ich bin damals am Ende der Woche aus dem Landtag von Karlsruhe nach Hause gekommen und wußte von der Angelegenheit überhaupt nichts. Da lag ein Brief vor, welchen die Gewerkschaft deutscher Eisenbahner an mich geschrieben hatte. Ich habe meine Rede nicht etwa im Diktat (ich habe nicht etwa den Wortlaut meiner Rede festgelegt) gehabt; ich habe also den Vorstand von Wintersweiler und denjenigen von Welmlingen antelephoniert und habe sie gefragt, ob sie den Artikel in der „Volkswacht" gelesen hätten. Sie konnten beide die Frage bejahen, und als ich dann weiter fragte, ob ich die dort beanstandeten Worte gebraucht hätte, sagten sie: „Keine Rede davon!" (Zurufe von Zentrumsseite).

Ich will Sie noch auf einen Umstand hinweisen, um Ihnen meine Auffassung zu begründen, daß es mit meiner Äußerung nicht so schlimm gewesen sein kann: kein Mensch in der Versammlung hat nachher ein Wort über diese Sache gesprochen! (Hört! hört!). Wir waren nachher noch lange Zeit beisammen: wäre eine derartige Äußerung gefallen, dann wäre das in den zwei Stunden nachher doch sicher auch besprochen worden: nach der Versammlung ist aber kein Wort über eine solche Äußerung gesprochen worden. Es ist also das Verdienst dieses Welmlingers und das Verdienst der „Volkswacht", daß die ganze Erörterung dieser Angelegenheit überhaupt einen solchen Umfang angenommen hat.

Dem Eisenbahnerverband habe ich geschrieben: Trotz dieses Vorkommnisses werde ich auch in Zukunft, soweit es möglich ist, meine Tätigkeit zur Verständigung der Stände benützen und ausüben und werde meinerseits, wo es möglich ist, dazu beitragen, daß die verschiedenen Berufsstände in Ruhe und Überlegung einander näher kommen; ich habe meine Aufgabe immer in diesem Sinne aufgefaßt. In politischen Dingen kann man nicht immer denjenigen Dank davontragen, den man nach seiner Tätigkeit eigentlich verdient hätte; es heißt nicht umsonst: „Politisch Lied — ein garstig Lied! Das habe ich nicht zum erstenmale in meinem Leben bei dieser Gelegenheit wieder erfahren. Heute aber, in einer Zeit, wo es um die Erhaltung unseres Volksganzen geht, wo alle miteinander schwer zu ringen haben, wo der Bauer so gut wie der Arbeiter im harten Existenzkampf steht, müssen wir uns über eines

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

klar sein: Wenn wir uns nicht vergleichen, wenn es uns nicht gelingt, uns zu einigen, wenn wir nicht lernen, uns gegenseitig zu verstehen, dann werden wir in einem riesigen Chaos untergehen (Sehr richtig! im Zentrum). Eines aber möchte ich Ihnen sagen: weil so viel auf den Landbund losgehobelt und so viel über ihn gezetert wird, muß ich es wiederholen, trotzdem es schon so oft ausgesprochen worden ist: unsere Organisation entsprang nur dem Gebot, uns die Gleichberechtigung, die uns zukommt, zu erringen. Von Ihnen allen müssen wir verlangen, daß auch wir als mit Ihnen gleich berechtigte Staatsbürger behandelt werden. Auch wir haben während des Krieges große Opfer gebracht (Zuruf vom Landbund: größere als andere!), mehr wohl wie jeder andere Stand sonst! Unsere Frauen daheim bieten dafür ein Exempel: fast jede von ihnen hat ihren Knacks. Wir erheben aber gar nicht die Forderung, mit Rücksicht auf dasjenige was wir geleistet haben, nun auf ein besonderes Piedestal gestellt zu werden; was wir wollen, ist lediglich Gleichberechtigung mit anderen Ständen. Dies aber haben wir mit Fug und Recht verdient.

Schließen möchte ich mit den Worten: Ich bitte Sie, daß man sich in Zukunft, wenn derartige Verfälle vorkommen sollten, zuerst in Ruhe verständigt, daß man aber nicht Differenzen konstruiert, die dazu angetan sind, einen tiefen Riß in die Bevölkerung zu bringen, der bis jetzt nicht bestand (Beifall beim Landbund — Abg. Roesch: Ihre Welmlinger Kollegen sollen in Zukunft besser berichtigen). Die sind eben noch keine Journalisten! (Heiterkeit).

Die Besprechung bezw. Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird jeweils verzichtet.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird zunächst der im Anschluß an die Förmliche Anfrage gestellte Antrag der Abg. Seubert und Gen.:

„Der Landtag spricht sein Einverständnis mit der durch den Finanzminister in Aussicht gestellten Behandlung der Förmlichen Anfrage — Drucks. Nr. 51 vom 3. März 1921 und Nr. 39 vom 24. Januar 1922 — aus."

nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort

Abg. **Wirth** (Soz.):

Ich bin leider nach meiner Rede hinausgerufen worden durch eine Deputation, die schon über eine Stunde draußen auf mich wartete. Während meiner Abwesenheit soll der Herr Abgeordnete Dr. Föhr mich in einen gewissen Gegensatz gestellt haben zum früheren badischen Finanzminister. Bevor ich nicht das Stenogramm seiner Rede in der Hand habe, bin ich nicht in der Lage, sachlich dazu Stellung zu nehmen. Ich behalte mir vor, nach Einsichtnahme des Stenogramms der Rede des Herrn Dr. Föhr dazu noch das Wort zu ergreifen.

Sodann wird Ziffer 1 der Anträge des Haushaltsausschusses

Der Landtag wolle das Gesuch

der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und Anwärter, die Einstufung früherer badischer Eisenbahnbeamten in die Reichsbesoldungsordnung betr.,

der Regierung empfehlend überweisen mit der Maßgabe, daß dieselbe ersucht wird, sofort den Staatsgerichtshof anzurufen, wenn nicht umgehend eine entgegenkommende Entscheidung erfolgt,

nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten bei 2 Stimmenthaltungen, im übrigen einstimmig angenommen.

Die übrigen Anträge des Ausschusses nämlich:

Der Landtag wolle die Gesuche:

2. einer Anzahl ehemals badischer mittlerer nichttechnischer Eisenbahnbeamten mit Fachprüfung I. Klasse, die Einstufung in die Reichsbesoldungsordnung betr.,

3. der Fachgewerkschaft VI (Bezirk Baden) der deutschen Eisenbahnverkehrsbeamten in gehobener Stellung, Personalverhältnisse betr.,

4. der Fachgewerkschaft der Eisenbahnverkehrsbeamten in gehobener Stellung

der Regierung empfehlend überweisen, mit der Maßgabe, daß dieselbe ersucht wird, sofort den Staatsgerichtshof anzurufen, wenn nicht umgehend eine entgegenkommende Entscheidung erfolgt,

über welche im Einverständnis des Hauses gemeinsam abgestimmt wird, werden nach Verlesung durch den Präsidenten einstimmig angenommen.

Der Präsident gibt sodann ein während der Sitzung eingekommenes Gesuch des A. Mort in Neudingen, Amt Donaueschingen, um Gewährung von Brandentschädigung bekannt.

Das Gesuch wird im Einverständnis des Hauses dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden überwiesen.

Hierauf wird unter Zustimmung des Hauses hier abgebrochen, die Tagesordnung der nächsten Sitzung festgestellt und diese auf Donnerstag den 2. März 1922, nachmittags ¼4 Uhr, anberaumt.

(Tagesordnung: Siehe Eingang der Niederschrift der nächsten Sitzung.)

Schluß der Sitzung gegen 8 Uhr.

Der Präsident:
Wittemann.

Der II. Vizepräsident:
Gebhard.

Die Schriftführer:
Schneider-Mannheim.
Fischer-Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Kurze Anfrage des Abg. Fischer-Unterlauchringen und Gen., das Jagdpachtverhältnis der Gemeinden betr.:
- Abg. Fischer-Unterlauchringen (Zentr.) 634
- Regierungsrat Schwarz 635

Kurze Anfrage des Abg. Schmidt-Bretten, die Aufhebung von Postagenturen auf dem Lande betr.:
- Abg. Schmidt-Bretten (D. Natl.) 635
- Ministerialrat Seeger 636

Kurze Anfrage des Abg. Freidhof, die Verbrennung von Mais zu Branntwein betr.
- Abg. Freidhof (Unabh. Soz.) 636
- Regierungsrat Pfisterer 636

Kurze Anfrage der Abg. D. Mayer-Karlsruhe und Gen., das Nichtineinklangstehen der Einstufung der Gemeindebeamten mit den Grundsätzen des Reichsbesoldungsgesetzes und des Reichsgesetzes zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung betr.:
- Abg. Dr. Hanemann (D. Natl.) 637
- Regierungsrat Schwarz 637

Anzeige neuer Eingänge:
- Präsident Wittemann 637, 682, 692

Ziffer 1 der Tagesordnug: Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abg. Seubert und Gen., die Einstufung der früheren badischen Eisenbahnbeamten in die Reichsbesoldungsordnung betr. (Drucks. Nr. 39)

und damit in Verbindung:

mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über die Gesuche

1. der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und Anwärter, die Einstufung früherer bad. Eisenbahnbeamten in die Reichsbesoldungsordnung betr.,
2. einer Anzahl ehemals bad. mittlerer nichttechnischer Eisenbahnbeamten mit Fachprüfung I. Klasse, die Einstufung in die Reichsbesoldungsordnung betr.,
3. der Fachgewerkschaft VI (Bezirk Baden) der deutschen Eisenbahnverkehrsbeamten in gehobener Stellung, Personalverhältnisse betr.,
4. der Fachgewerkschaft der Eisenbahnverkehrsbeamten in gehobener Stellung, Beförderungsverhältnisse der badischen Eisenbahnobersekretäre mit Fachprüfung erster Klasse:

- Berichterstatter Abg. Seubert (Zentr.) 641
- Finanzminister Köhler 662
- Abg. Wirth (Soz.) 665
- „ Dr. Föhr (Zentr.) 672
- „ Dr. Glockner (D. Dem.) 677
- „ Weber (D. Vp.) 679
- „ Rigel (Zentr.) 680
- „ Dr. Hanemann (D. Natl.) 682
- „ Klaiber (Landbund) 683
- „ Dr. Schofer (Zentr.) 684
- „ Unger (Unabh. Soz.) 687
- „ Hagin (Landbund) 687

Abstimmung: 691, 692

Persönliche Bemerkung:
- Abg. Wirth (Soz.) 691

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg